

Inhaltsverzeichnis

<i>Herausgebervorwort</i>	V
<i>Benutzerhinweise</i>	VII
<i>Inhaltsübersicht</i>	XI
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	CXXXIII

Rn. S.

Teil I

Allgemeine Grundsätze des Revisionsverfahrens

I. (Pflicht-)Verteidigung im Revisionsverfahren	1	1
II. Statthaftigkeit der Revision und Beschwer	2	2
III. Fristen	4	4
1. Einlegungsfrist	4	4
2. Antrags- und Begründungsfrist	5	4
3. Handlungsmöglichkeiten bei Fristversäumung	9	6
a) Fristversäumung	9	6
b) Wiedereinsetzung bei Versäumung der Einlegungsfrist	10	7
c) Wiedereinsetzung bei Versäumung der Begründungsfrist	13	8
d) Wiedereinsetzung zur Nachholung von Verfahrensrügen	15	9
4. Revision bei erklärtem Rechtsmittelverzicht	17	11
IV. Revisionseinlegung	18	12
V. Revisionsantrag	27	16
1. Form	27	16
2. Umfassender Antrag	28	18
3. Revisionsbeschränkungen	31	18
VI. Revisionsbegründung	35	21
1. Sachrüge	36	22
2. Rüge der Verletzung formellen Rechts	39	23
a) Grundlagen für die Prüfung von Verfahrensrügen	39	23
b) „Unwahre“ Verfahrensrüge	44	26
c) Protokollberichtigungsantrag der Verteidigung	59	31

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
d) Anforderungen an die Darstellung und Begründung der Verfahrensrüge (Anforderungen an den Vortrag)	62	32
VII. Zur „Psychologie“ des Revisionsverfahrens	77	37
1. Vorbemerkung	77	37
2. Aufbau der Revisionsbegründung	78	38
3. Schrot- oder Blattschuss?	81	39
4. Berufung oder Sprungrevision?	82	40
VIII. Der weitere Gang des Revisionsverfahrens	83	41
1. Verfristete Einlegung oder Antragstellung/Begründung der Revision und Verwerfung durch das Tatgericht	83	41
2. Gegenerklärung der Staatsanwaltschaft	86	42
3. Behandlung der Revision durch die Revisionsstaatsan- waltschaft	89	43
4. Gegenerklärung zum Antrag der Revisionsstaatsanwalt- schaft	91	44
5. Entscheidungsmöglichkeiten des Revisionsgerichts	98	46
6. Revisionshauptverhandlung	101	49
a) Gründe für die Revisionshauptverhandlung	102	49
b) Teilnahme an der Revisionshauptverhandlung	107	50
aa) Verteidiger bzw. Verteidigerin	107	50
bb) Angeklagter oder Angeklagte	108	51
c) Vorbereitung der Revisionshauptverhandlung	109	52
d) Plädoyer	110	52
IX. Revision der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage	113	53
1. Vorbemerkung	113	53
2. Verteidigungsaktivitäten	118	54
a) Revision der Staatsanwaltschaft	118	54
b) Revision der Nebenklage	120	55

Teil II
Ausgewählte Verfahrensrügen
(einschließlich Verfahrensvoraussetzungen und
-hindernissen)

Kapitel 1

Verfahrensvoraussetzungen und -hindernisse

	122	57
Vorbemerkung	122	57
Verjährung (Rüge 1)	125	59
I. Rechtsgrundlagen	126	59
II. Anforderungen an den Vortrag	134	61
Nichtanwendbarkeit deutschen Strafrechts (Rüge 1a)	135	62
I. Rechtsgrundlagen	136	62
II. Anforderungen an den Vortrag	139	63
Strafklageverbrauch (Rüge 2)	140	64
I. Rechtsgrundlagen	141	64
1. Innerdeutsch	141	64
2. Innerhalb der Schengen-Staaten	151	66
II. Anforderungen an den Vortrag	154	68
Anderweitige Rechtshängigkeit (Rüge 3)	156	69
I. Rechtsgrundlagen	157	69
II. Anforderungen an den Vortrag	161	70
Verfahrenseinstellung nach § 154 StPO (Rüge 3a)	162	70
I. Rechtsgrundlagen	163	70
II. Anforderungen an den Vortrag	164	70

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Spezialitätsgrundsatz (Rüge 4)	165	71
I. Rechtsgrundlagen	166	71
II. Anforderungen an den Vortrag	167	73
Dauernde Verhandlungsunfähigkeit (Rüge 5)	169	73
I. Rechtsgrundlagen	170	73
II. Anforderungen an den Vortrag	171	74
Rechtsstaatswidrige Tatprovokation (Rüge 5a)	172	74
I. Rechtsgrundlagen	173	74
II. Anforderungen an den Vortrag	177	77
Kapitel 2		
Gerichtliche Zuständigkeit/Zuständigkeit des Spruchkörpers	178	79
Fand die Hauptverhandlung vor einem sachlich unzuständigen Gericht statt? (Rüge 6)	179	79
I. Vorbemerkung	180	79
1. Überschreitung der Strafgewalt	181	79
2. Ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts bzw. Oberlandesgerichts	182	80
3. Fehlerhafte Annahme der Zuständigkeit eines Gerichts höherer Ordnung	183	80
a) Fehlerhafte Annahme der Zuständigkeit	183	80
b) Willkürliche Annahme der Zuständigkeit	184	80
4. Zuständigkeit eines Gerichts höherer Ordnung infolge Verweisung	187	82
a) Mängel des Verweisungsbeschlusses	187	82
b) Bindungswirkung	188	83
II. Anforderungen an den Vortrag bei Erhebung der Verfahrensrüge der Verletzung des § 269 StPO, Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG (ggf. i.V.m. der Verletzung der §§ 270 oder 225a StPO): Revisionsgrund des § 338 Nr. 4 StPO	189	83

	Rn.	S.
Fand die Hauptverhandlung vor einem allgemeinen Strafgericht statt, obwohl das Verfahren in Bezug auf ein oder mehrere Angeklagte Straftaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden betraf? (Rüge 7)	192	84
I. Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende	193	84
1. Rechtsgrundlagen	193	84
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Unzuständigkeit gem. § 338 Nr. 4 StPO	198	86
II. Verfahren gegen Jugendliche/Heranwachsende wegen Straftaten in verschiedenen Altersstufen	199	87
1. Rechtsgrundlagen	199	87
a) Zuständigkeit	200	87
b) Rügevoraussetzungen	203	88
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Unzuständigkeit gem. § 338 Nr. 4 StPO	204	88
Fand die Hauptverhandlung vor einem Jugendgericht statt, obwohl sich das Verfahren (auch) gegen angeklagte Personen richtete, denen ausschließlich nach Vollendung des 21. Lebensjahres begangene Straftaten vorgeworfen wurden? (Rüge 8)	205	89
I. Rechtsgrundlagen und Anforderungen an den Vortrag	206	89
1. Folgen einer Verfahrenstrennung	207	89
a) Rügevoraussetzungen	207	89
b) Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Unzuständigkeit gem. § 338 Nr. 4 StPO	208	90
2. Vorwurf von Straftaten gem. §§ 74a, 74c GVG	209	90
a) Rügevoraussetzungen	209	90
b) Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Unzuständigkeit (§ 338 Nr. 4 StPO)	210	90
Fand die Hauptverhandlung vor einem örtlich unzuständigen Gericht statt und wurde ein Einwand der örtlichen Unzuständigkeit zurückgewiesen? (Rüge 9)	211	91
I. Rechtsgrundlagen	212	91
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verhandlung vor einem örtlich unzuständigen Gericht (§ 338 Nr. 4 StPO)	216	92

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Fand die Hauptverhandlung vor der/dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Abteilung/Spruchkörper des sachlich und örtlich zuständigen Gerichts statt? (Rüge 10)	217	94
I. Rechtsgrundlagen	218	94
II. Fand die Hauptverhandlung vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht statt, wurde die Besetzung gerügt und hat das Tatgericht oder das Rechtsmittelgericht die Besetzung als vorschriftswidrig angesehen? (§ 338 Nr. 1a StPO)	224	96
III. Fand die Hauptverhandlung vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht statt und wurden die Vorschriften über die Mitteilung der Besetzung nach § 222a StPO verletzt (§ 338 Nr. 1 lit. b sublit. aa StPO) oder wurde der rechtzeitige und ordnungsgemäß geltend gemachte Einwand der vorschriftswidrigen Besetzung übergangen oder zurückgewiesen (§ 338 Nr. 1 lit. b sublit. bb StPO) oder konnte die Besetzung nach § 222b Abs. 1 S. 1 StPO nicht mindestens eine Woche geprüft werden, obwohl ein Antrag nach § 222a Abs. 2 StPO gestellt wurde (§ 338 Nr. 1 lit. b sublit. cc StPO)?	232	98
IV. Fand die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht statt?	236	100
V. Rügемöglichkeiten	237	100
1. Zustandekommen des Geschäftsverteilungsplans	238	100
a) Rügevoraussetzungen	238	100
b) Anforderungen an den Revisionsvortrag (§ 344 Abs. 2 S. 2 StPO)	239	101
2. Inhaltliche Fehler des Geschäftsverteilungsplans	240	101
a) Rügevoraussetzungen	240	101
b) Anforderungen an den Revisionsvortrag (§ 344 Abs. 2 S. 2 StPO)	243	102
3. Änderung des Geschäftsverteilungsplans	244	102
a) Rügevoraussetzungen	244	102
b) Anforderungen an Revisionsvortrag	246	104
4. Errichtung einer Hilfsstrafkammer	247	105
5. Abweichungen vom gesetzmäßigen Geschäftsverteilungsplan	248	105
Hat die vor dem Landgericht durchgeführte Hauptverhandlung vor der unzuständigen (besonderen) Strafammer stattgefunden und wurde ein Einwand der Unzuständigkeit (§ 6a S. 3 StPO) zu Unrecht zurückgewiesen? (Rüge 11)	249	106
I. Rechtsgrundlagen	250	106
II. Anforderungen an den Vortrag der Verfahrensrüge der Verhandlung vor dem unzuständigen Gericht (§ 338 Nr. 4 StPO)	254	107
III. Zuständigkeit einer kleinen Strafammer als Wirtschaftsstrafammer im Berufungsverfahren	255	108

Hat die vor dem Landgericht durchgeführte Hauptverhandlung vor einer besonderen Strafkammer nach §§ 74 Abs. 2, 74a bzw. 74c GVG stattgefunden, nachdem die an sich unzuständige allgemeine Strafkammer erst nach Beginn der Vernehmung des oder der Angeklagten zur Sache das Verfahren „gem. § 270 Abs. 1 S. 2 StPO“ an die besondere Strafkammer verwiesen hat, ohne dass der Einwand der funktionellen Unzuständigkeit des Gerichts erhoben wurde? (Rüge 11a)	256	108
--	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	257	108
II. Anforderungen an den Vortrag der Verfahrensrüge der Verhandlung vor dem unzuständigen Gericht (§§ 338 Nr. 4, 270 Abs. 1, 6a StPO; § 74e GVG)	258	109

**Kapitel 3
Gerichtsbesetzung**

259 110

Fand die Hauptverhandlung vor dem Gericht in vorschriftsgemäßer berufsrichterlicher Besetzung statt? (Rüge 12)	259	110
--	-----	-----

I. Rügevorbringen im Falle eines Besetzungseinwandes	260	110
1. Übergehen bzw. Zurückweisung eines Besetzungseinwandes/ Weiterverhandeln in festgestellter vorschriftswidriger Besetzung	260	110
2. Insbesondere: Die Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern (§ 76 Abs. 2–5 GVG, § 33b Abs. 2–6 JGG)	261	110
3. Rügemöglichkeiten bei Einwänden gegen die Besetzung der großen Kammer mit zwei Richterinnen oder Richtern einschließlich des oder der Vorsitzenden und zwei (Jugend-)Schöffinnen oder Schöffen	275	116
a) Zwingende Besetzung mit drei Richterinnen oder Richtern	275	116
aa) Rügevoraussetzungen	275	116
bb) Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der § 76 Abs. 2 Nr. 1 GVG, § 33b Abs. 2 Nr. 1 JGG (§ 338 Nr. 1 StPO)	276	117
b) Zu erwartende Unterbringung nach §§ 63, 66 oder 66a StGB	277	117
aa) Rügevoraussetzungen	277	117
bb) Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der § 76 Abs. 2 Nr. 2 GVG, § 108 Abs. 3 JGG (§ 338 Nr. 1 lit. b sublit. bb StPO)	278	118
c) Zuständigkeit der großen Jugendkammer nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 JGG	279	118
d) Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammer oder Verhandlungsdauer von mehr als zehn Verhandlungstagen	280	118

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
e) Umfang oder Schwierigkeit der Sache	281	119
f) Nachträgliche Besetzungsreduzierung	282	120
g) Verbindungsentscheidung in der Hauptverhandlung in reduzierter Besetzung	283	120
h) Fehlen eines internen Geschäftsverteilungsplans	284	121
4. Rügемöglichkeiten bei Einwänden gegen die Besetzung der großen Kammer mit drei Richterinnen oder Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei (Jugend-)Schöffinnen oder Schöffen	285	121
a) Willkürliche Überbesetzung	285	121
b) Abweichen vom ursprünglichen Besetzungsbeschluss	286	122
5. Rügемöglichkeiten bei Einwänden gegen die Besetzung im Hinblick auf einen fehlenden Besetzungsbeschluss	287	123
6. Ist es nach Aussetzung der Hauptverhandlung erneut zu einer Hauptverhandlung in einer Besetzung gekommen, die von derjenigen in der zunächst begonnenen Hauptverhandlung abweicht und richtete sich dagegen der übergangene oder zurückgewiesene Besetzungseinwand?	288	123
II. Rügevorbringen in Verfahren ohne Besetzungseinwand	289	124
III. Rügемöglichkeiten bei vorschriftswidriger Besetzung	290	124
1. Bestimmung der Besetzung der Spruchkörper (bzw. der einzelnen Abteilungen beim Amtsgericht) durch den Geschäftsverteilungsplan (§ 21e Abs. 1 GVG)	291	124
a) Aufstellung des Geschäftsverteilungsplans	291	124
b) Vorsitz des Spruchkörpers	292	124
c) Stellvertretender Vorsitz	298	126
d) Blinde Person als Vorsitzender/Vorsitzende	300	127
e) Beisitzende	302	127
f) Richter/-innen auf Probe, kraft Auftrags und abgeordnete Richter/-innen	304	128
g) Dienstleistungsverbot	305	128
2. Überbesetzung eines Kollegialgerichts	306	128
3. Verhandlung in Zweier-Besetzung (§ 76 Abs. 2 S. 4 GVG; § 33b Abs. 2 S. 4 JGG)	308	130
4. Verhandlung vor einem nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Richter	309	130
5. Verhandlung vor dem erweiterten Schöffengericht (§ 29 Abs. 2 GVG)	310	130
6. Verhinderung	311	131
a) Verhinderung des oder der Vorsitzenden	311	131
b) Verhinderung der Beisitzenden	312	131
c) Zuziehung eines Ergänzungsrichters (§ 192 Abs. 2 GVG)	315	133
7. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes (§ 21e Abs. 3 GVG)	317	134
8. Besetzung einer Hilfsstrafkammer	318	135

	Rn.	S.
Fand die Hauptverhandlung vor dem Gericht in vorschriftsgemäßer Schöffenbesetzung statt? (Rüge 13)	320	136
I. Rügevorbringen im Falle eines Besetzungseinwands	321	136
II. Rügevorbringen bei vorschriftswidriger Besetzung	322	136
1. Erstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl	324	136
2. Schöffenwahl	326	137
3. Auslosung der Reihenfolge des Tätigwerdens der Schöffen und Schöffinnen (§§ 45, 77 Abs. 1 und Abs. 3 GVG)	329	138
4. Mitwirkung disqualifizierter, unvereidigter oder mit sonstigen Mängeln behafteter Schöffen und Schöffinnen	332	139
a) Disqualifizierte Schöffen und Schöffinnen	332	139
b) Unvereidigte Schöffen und Schöffinnen	333	140
c) Sonstige Mängel	335	141
5. Heranziehung der Hauptschöffen und Hauptschöffinnen	336	141
a) „Ordentliche“, verlegte und „außerordentliche“ Sitzungstage	336	141
b) Besetzung bei Neubeginn der Hauptverhandlung	338	142
6. Verwendung der Ersatzschöffenliste	341	143
a) Ausfall eines Hauptschöffen oder einer Hauptschöffin	341	143
b) Unwiderruflichkeit der Entbindungsentscheidung	343	144
c) Heranziehung von Ersatzschöffen und -schöffinnen nach der Ersatzschöffenliste	345	145
d) Streichung eines Hauptschöffen oder einer Hauptschöffin aus der Schöffenliste	347	146
e) Einsatz von Ergänzungsschöffen und -schöffinnen	349	147
f) Mitwirkung von Ersatzschöffen und -schöffinnen an „außerordentlichen“ Sitzungen	350	148
7. Besetzung einer Hilfsstrafkammer	352	148
Ist die Hauptverhandlung unter Mitwirkung einer zwischenzeitlich verhinderten Person als Richter oder Schöffe zu Ende geführt worden, obwohl der Hauptverhandlung eine Person als Ergänzungsrichter bzw. Ergänzungsschöffe zum Eintritt in das Richterquorum beiwohnte? (Rüge 14)	354	149
I. Rechtsgrundlagen	355	149
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge des Nichteintritts einer als Ergänzungsrichter bzw. -schöffen bereitstehenden Person (§ 338 Nr. 1 StPO)	357	150

Kapitel 4
Mitwirkung ausgeschlossener oder wegen Besorgnis
der Befangenheit abgelehnter Richter/Schöffen
bzw. Richterinnen/Schöffinnen

359 152

Haben bei dem Urteil Personen als Richter oder Schöffen mitgewirkt, die von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen waren (§§ 22, 23 StPO), <ul style="list-style-type: none"> • weil sie selbst durch die Straftat verletzt sind, • weil sie Ehegatte, Lebenspartner, Vormund oder Betreuer des Beschuldigten oder Verletzten sind oder gewesen sind, • weil sie mit dem Beschuldigten oder mit dem Verletzten in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert sind oder waren, • weil sie in der Sache als Beamter der Staatsanwaltschaft oder als Polizeibeamter, als Anwalt des Verletzten oder als Verteidiger tätig gewesen sind, • weil sie in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen worden sind oder • weil sie bei einer durch ein Rechtsmittel angefochtenen Entscheidung mitgewirkt haben? (Rüge 15) 	359 152
---	---------

I. Rechtsgrundlagen	360 152
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 22, 23, 31 StPO (§ 338 Nr. 2 StPO)	361 153

Haben bei dem Urteil Personen als Richter oder Schöffe mitgewirkt, nachdem sie wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden sind und das Ablehnungsgesuch entweder für begründet erklärt oder mit Unrecht verworfen wurde? (Rüge 16)	370 156
---	---------

I. Rechtsgrundlagen	371 156
1. Weitere Mitwirkung trotz erfolgreicher Ablehnung	372 156
2. Weitere Mitwirkung bei zu Unrecht verworfener Ablehnung . . .	373 156
3. Fehler im Ablehnungsverfahren	374 156
4. Im Zusammenhang mit der Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit stehende Rügen	380 159
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Mitwirkung eines wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnten Richters oder Schöffen . . .	381 160
1. Generelle Rügevoraussetzung (keine Verständigung)	381 160

	Rn.	S.
2. Rüge der rechtswidrigen Verwerfung des Ablehnungsgesuchs als unbegründet (§ 338 Nr. 3 StPO)	382	161
a) Ablehnungsgesuch	382	161
b) Rechtzeitigkeit des Ablehnungsgesuchs	385	162
c) Verlauf des Ablehnungsverfahrens	392	164
d) Verwerfungsbeschluss	393	165
e) Mitwirkung der erfolglos abgelehnten Richterperson	394	165
3. Rüge der rechtswidrigen Verwerfung des Ablehnungsgesuchs als unzulässig (§ 338 Nr. 3 StPO)	395	165
4. Rüge der Nichtgewährung rechtlichen Gehörs infolge unterlassener Unterrichtung des oder der Angeklagten über die dienstliche Äußerung des abgelehnten Richters/der abgelehnten Richterin	398	166

Hat an der Hauptverhandlung eine Person als Richter oder Schöffe teilgenommen, nachdem über eine Anzeige nach § 30 StPO („Selbstablehnung“) eine Entscheidung entweder vollständig unterblieben ist oder objektiv willkürlich war? (Rüge 17)	402	167
--	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	403	167
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 30 StPO (bei Schöffen und Schöffinnen i.V.m. § 31 Abs. 1 StPO)	405	168

Kapitel 5

Anwesenheit der notwendigen Verfahrensbeteiligten	406	169
--	-----	-----

Abschnitt 1

Richter und Schöffen

Hat die Hauptverhandlung in ununterbrochener (körperlicher und geistiger) Gegenwart der zur Urteilsfindung berufenen Personen (Richter/Schöffen) stattgefunden (§§ 226 Abs. 1, 338 Nr. 1 StPO)? (Rüge 18)	407	169
---	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	408	169
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der vorschriftswidrigen Besetzung des Gerichts (§ 338 Nr. 1 StPO)	410	171
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	411	171

Haben an dem Urteil als Ergänzungsrichter oder Ergänzungsschöffe tätige Personen mitgewirkt, obwohl sie nicht der gesamten Hauptverhandlung beigewohnt haben oder sind sie in den Spruchkörper eingetreten, obwohl die zur Entscheidung berufenen Richterinnen und Richter oder Schöffinnen und Schöffen nicht verhindert waren? Oder ist nicht die an bereitester Stelle stehende Person als Ergänzungsrichter oder Ergänzungsschöffe in das Entscheidungsquorum eingetreten? (Rüge 19)	412	172
I. Anwesenheit von Ergänzungsrichtern/-richterinnen und Ergänzungsschöffen/-schöffinnen während der gesamten Hauptverhandlung . . .	413	172
1. Rechtsgrundlagen	413	172
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 226, 338 Nr. 1 StPO, § 192 GVG	414	172
II. Mitwirkung eines Ergänzungsrichters/-schöffen an der Urteilsfindung ohne Verhinderungsfall	415	173
1. Rechtsgrundlagen	415	173
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der vorschriftswidrigen Mitwirkung einer als Ergänzungsrichter/-schöffe tätigen Person	416	173
III. Eintritt von „gesetzlichen“ Ergänzungsrichtern/-richterinnen sowie von „gesetzlichen“ Ergänzungsschöffen/-schöffinnen	417	174
1. Rechtsgrundlagen	417	174
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Mitwirkung von „ungesetzlichen“ Ergänzungsrichtern/-richterinnen und Ergänzungsschöffen/-schöffinnen (§ 192 GVG, § 338 Nr. 1 StPO) . . .	418	174

Abschnitt 2

Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft

Fand die gesamte Hauptverhandlung in Anwesenheit eines zur Sitzungsververtretung befugten Staatsanwalts oder einer zur Sitzungsververtretung befugten Staatsanwältin statt? (Rüge 20)	419	175
I. Rechtsgrundlagen	420	175
1. Anwesenheit einer „befähigten“ Vertretung	421	175
2. Ausschluss oder Befangenheit	423	176
3. Als Zeuge vernommener Sitzungsvertreter	424	176
II. Anforderungen an den Vortrag	427	178
1. Rüge der Verletzung des § 226 StPO (ggf. i.V.m. § 122 Abs. 1 DRiG bzw. § 142 GVG) wegen Abwesenheit eines befähigten Sitzungsvertreters/einer Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft (§ 338 Nr. 5 StPO)	427	178

	Rn.	S.
2. Rüge der Mitwirkung eines ausgeschlossenen oder befangenen Staatsanwalts bzw. einer ausgeschlossenen oder befangenen Staatsanwältin an der Hauptverhandlung (§§ 22, 24, 337 StPO)	428	179
3. Rüge der weiteren Mitwirkung des bzw. der als Beweisperson vernommenen sitzungsvertretenden Staatsanwalts/sitzungsvertretenden Staatsanwältin (§§ 226, 337 StPO)	429	179
4. Rüge der Verletzung der Pflicht zur Wahrheitserforschung im Hinblick auf die Nichtentfernung des Sitzungsvertreters/der Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft vor dessen/deren beabsichtigten Zeugenvernehmung und unzulässige Anwesenheit bei der Vernehmung eines Vorzeugen (§§ 58 Abs. 1, 244 Abs. 2, 337 StPO)	430	180

Abschnitt 3

Urkundsbeamte/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Fand die gesamte Hauptverhandlung in ununterbrochener Gegenwart eines Urkundsbeamten bzw. einer Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle statt? (Rüge 21)	431	181
I. Rechtsgrundlagen	432	181
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von § 226 StPO, § 153 GVG	434	182

Wurde im Lauf der Hauptverhandlung ein Befangenheitsantrag gegen den Urkundsbeamten bzw. die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle oder eine andere als Protokollführer zugezogene Person (§ 31 Abs. 1 StPO) zu Unrecht zurückgewiesen? (Rüge 22)	435	183
--	-----	-----

Abschnitt 4

Angeklagte

Fand die Hauptverhandlung in ununterbrochener Gegenwart der (verhandlungsfähigen) angeklagten Person statt (§ 230 Abs. 1 StPO)? (Rüge 23)	438	185
I. Rechtsgrundlagen	439	185
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 230 Abs. 1 StPO	442	186
1. Abwesenheit/Verhandlungsunfähigkeit des oder der Angeklagten	442	186

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
2. Wesentlicher Teil der Hauptverhandlung	443	187
3. Ausschluss von Ausnahmemöglichkeiten	444	187
4. Keine Heilung des Verfahrensfehlers	445	189
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	446	189
1. Abwesenheit	446	189
2. Keine Heilung	447	189
3. Protokollberichtigung	448	189
IV. Im Zusammenhang mit diesem Verfahrensfehler stehende weitere Rügemöglichkeiten	449	189
1. Verletzung des § 261 StPO	449	189
2. Verletzung des § 244 Abs. 2 StPO	450	190
<p>Hat die Hauptverhandlung in Abwesenheit der angeklagten Person stattgefunden, weil sie ordnungsgemäß geladen und in der Ladung darauf hingewiesen wurde, dass in ihrer Abwesenheit verhandelt werden könne (§ 232 StPO)? (Rüge 24)</p>		
	451	190
A. Voraussetzungen für eine Abwesenheitsverhandlung und -verurteilung	452	190
I. Rechtsgrundlagen	453	190
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der §§ 230 Abs. 1, 232 StPO	454	191
1. Unterbliebene bzw. nicht ordnungsgemäße Ladung	454	191
2. Hinweis auf Möglichkeit der Abwesenheitsverhandlung	455	191
3. Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten	456	191
4. Keine eigenmächtige Abwesenheit	457	192
5. Unzulässige Rechtsfolge	458	192
6. Ausschluss von Ausnahmemöglichkeiten	459	193
B. Rüge der Nichtverlesung des Protokolls einer früheren richterlichen Vernehmung des oder der Angeklagten	460	193
I. Rechtsgrundlagen	460	193
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 232 Abs. 3 StPO	461	193
C. Verletzung der gerichtlichen Hinweispflicht	462	194
D. Unterlassene Anordnung des persönlichen Erscheinens	463	194
<p>Wurde die Hauptverhandlung in Abwesenheit der angeklagten Person durchgeführt, weil das Gericht sie von der Pflicht zum Erscheinen entbunden hat (§ 233 StPO)? (Rüge 25)</p>		
	464	195
I. Rechtsgrundlagen	465	195
II. Mögliche Verfahrensfehler und Anforderungen an Vortrag	466	195
1. Absolute Revisionsgründe (§§ 233 Abs. 1, 230 Abs. 1, 338 Nr. 5 StPO)	466	195
a) Fehlender Entbindungsantrag	467	195

	Rn.	S.
b) Anforderungen an Vortrag der Verletzung der §§ 233 Abs. 1, 230 Abs. 1 StPO	468	196
c) Fehlender Entbindungsbeschluss	469	196
d) Anforderungen an Vortrag der Verletzung der §§ 233 Abs. 1, 230 Abs. 1 StPO	470	196
e) Überschreiten der Grenzen zulässiger Rechtsfolgen	471	196
2. Relative Revisionsgründe (§ 337 StPO)	473	197
a) Unterbliebene Vernehmung oder Belehrung durch ersuchten oder beauftragten Richter bzw. durch ersuchte oder beauftragte Richterin	473	197
b) Nichtverlesung des richterlichen Vernehmungsprotokolls des oder der Angeklagten	474	197
c) Nichtladung des oder der Angeklagten zur Hauptverhandlung	476	198
d) Verletzung der Beteiligungsrechte des oder der Angeklagten	477	198
III. Rügemöglichkeiten von Mitangeklagten	478	198

Wurde die in Anwesenheit der angeklagten Person begonnene Hauptverhandlung in ihrer Abwesenheit nach Unterbrechung oder, weil er sie aus ihr entfernt hatte, fortgesetzt (§ 231 Abs. 2 StPO)? (Rüge 26)

479 199

I. Rechtsgrundlagen	480	199
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 231 Abs. 2, 230 Abs. 1 StPO	483	201
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	484	202
IV. Im Zusammenhang mit diesem Verfahrensfehler stehende weitere Rügemöglichkeiten	485	202

Hat das Gericht die Durchführung oder Fortsetzung der Hauptverhandlung in Abwesenheit der angeklagten Person im Hinblick auf eine von ihr vorsätzlich und schuldhaft herbeigeführte Verhandlungsunfähigkeit beschlossen und daraufhin die Hauptverhandlung in ihrer Abwesenheit durchgeführt bzw. fortgesetzt? (Rüge 27)

487 203

I. Unzulässige Abwesenheitsverhandlung	488	203
1. Rechtsgrundlagen	488	203
2. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der §§ 230 Abs. 1, 231a Abs. 3 S. 4 StPO	490	204
II. Unterlassene Verteidigerbestellung	491	205
1. Rechtsgrundlagen	491	205
2. Anforderungen an den Vortrag	492	205

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
III. Verletzung der Unterrichtspflicht	493	205
1. Rechtsgrundlagen	493	205
2. Anforderungen an den Vortrag	494	206
IV. Überschreitung der Unterbrechungsfrist	495	206
<p>Wurde die Hauptverhandlung in Abwesenheit der angeklagten Person durchgeführt, weil sie wegen ordnungswidrigen Benehmens aus dem Sitzungssaal entfernt oder zur Haft abgeführt worden ist (§ 231b StPO)? (Rüge 28)</p>		
	496	207
I. Rechtsgrundlagen	497	207
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 231b Abs. 1, 230 Abs. 1, 338 Nr. 5 StPO	499	208
III. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der §§ 231b Abs. 1 S. 2, 337 bzw. der §§ 231b Abs. 2, 337 StPO	500	208
<p>Wurde in einer gegen mehrere Angeklagte durchgeführten Hauptverhandlung eine Angeklagte/ein Angeklagter während einzelner Verhandlungsteile beurlaubt (§ 231c StPO) und fand die Hauptverhandlung deshalb teilweise in seiner/ihrer Abwesenheit statt? (Rüge 29)</p>		
	501	209
I. Rechtsgrundlagen	502	209
1. Voraussetzungen für eine zulässige Entfernung der angeklagten Person gem. § 231c StPO	502	209
2. In Betracht kommende Verfahrensfehler	507	210
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 230 Abs. 1 StPO infolge der unzulässigen Durchführung von Teilen der Hauptverhandlung in Abwesenheit der angeklagten Person (§§ 230 Abs. 1, 231c, 338 Nr. 5 StPO)	510	211
III. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO, weil das Urteil Erkenntnisse aus einem in Abwesenheit des oder der Angeklagten verhandelten Verfahrensteil zu dessen bzw. deren Lasten mitverwertet (§§ 261, 337 StPO)	514	212
<p>Wurde in einer gegen mehrere Angeklagte durchgeführten Hauptverhandlung das Verfahren gegen eine angeklagte Person (zeitweise) abgetrennt und die Hauptverhandlung in ihrer Abwesenheit fortgeführt? (Rüge 30)</p>		
	516	213
I. Rechtsgrundlagen	517	213
1. Vorbemerkung	517	213
2. Die möglichen Verfahrensverstöße im Einzelnen	518	213

	Rn.	S.
II. Anforderungen an den Vortrag	520	215
1. Rüge der Verletzung der §§ 261, 337 StPO infolge Verwertung von in Abwesenheit der angeklagten Person gewonnenen Erkenntnissen zu ihren Lasten bei der Urteilsfindung	520	215
2. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des Anwesenheitsrechts des oder der Angeklagten (§§ 230 Abs. 1, 338 Nr. 5 StPO)	521	215
3. Keine Heilung	522	215
Ist die angeklagte Person für die gesamte Dauer oder zeitweise während der Vernehmung von Mitangeklagten, Zeugen oder Sachverständigen aus dem Sitzungszimmer entfernt worden? (Rüge 31)		
	523	216
A. Vorbemerkung	524	216
B. Einzelne Fehlermöglichkeiten und Anforderungen an den Revisionsvortrag	528	217
I. Liegt der Entfernung ein Gerichtsbeschluss zugrunde?	528	217
1. Rechtsgrundlagen	528	217
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO (ggf. § 51 Abs. 1 JGG) wegen fehlenden Gerichtsbeschlusses	530	217
II. Ist der Beschluss mit Gründen versehen?	537	219
1. Rechtsgrundlagen	537	219
2. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der §§ 230, 247 StPO wegen fehlender bzw. unvollständiger Beschlussbegründung	540	220
III. Liegen der Anordnung die gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Entfernung der angeklagten Person aus dem Sitzungszimmer zugrunde?	542	221
1. Rechtsgrundlagen	542	221
a) Gefahr einer nicht wahrheitsgemäßen Aussage von Mitangeklagten oder Zeugen	543	221
b) Vernehmung einer Person unter 16 Jahren als Zeuge (§ 247 S. 2, 1. Alt. StPO)	547	223
c) Dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für die Gesundheit eines Zeugen (§ 247 S. 2, 2. Alt. StPO) ..	548	223
d) Entfernung der angeklagten Person bei Erörterungen über seinen Zustand und seine Behandlungsaussichten (§ 247 S. 3 StPO)	549	224
e) Ausschluss einer jugendlichen angeklagten Person (§ 51 Abs. 1 JGG)	550	224
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO	551	224
IV. Wurde die angeklagte Person vor Anordnung ihrer Entfernung hierzu gehört?	552	225
V. Wurde der die Entfernung der angeklagten Person anordnende Beschluss in Abwesenheit des Angeklagten verkündet?	553	225

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
1. Rechtsgrundlagen	553	225
2. Anforderungen an Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247, 35 Abs. 1 StPO wegen Verkündung des die Entfernung anordnenden Beschlusses in Abwesenheit der angeklagten Person	554	225
VI. Verblieb die in Abwesenheit der angeklagten Person durchgeführte Beweisaufnahme in den Grenzen des ihre Entfernung anordnenden Beschlusses?	555	226
1. Rechtsgrundlagen (betr. anderweitige Beweiserhebung)	555	226
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO wegen nicht von dem Entfernungsbeschluss gedeckter Beweiserhebungen in Abwesenheit der angeklagten Person	558	227
3. Rechtsgrundlagen (betr. sonstige Verfahrensvorgänge)	563	228
4. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO im Hinblick auf in Abwesenheit der angeklagten Person stattgefundener sonstiger Verfahrensvorgänge	566	229
5. Rechtsgrundlagen (betr. insbesondere Vereidigung und Verhandlung darüber)	567	230
6. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO wegen Vereidigung von Zeugen bzw. Verhandlung darüber in Abwesenheit der angeklagten Person	568	230
7. Rechtsgrundlagen (betr. insbesondere Verhandlung und Entscheidung über die Entlassung eines Zeugen oder Sachverständigen)	569	231
8. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 230, 247 StPO durch Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen oder Sachverständigen in Abwesenheit der angeklagten Person	570	232
VII. Ist die angeklagte Person nach Rückkehr in den Sitzungssaal unverzüglich über den wesentlichen Inhalt dessen unterrichtet worden, was während ihrer Abwesenheit ausgesagt oder sonst verhandelt worden ist (§ 247 S. 4 StPO)?	571	233
1. Rechtsgrundlagen	571	233
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 247 S. 4 StPO	574	234
VIII. Im Zusammenhang mit der Frage der Entfernung der angeklagten Person aus der Hauptverhandlung stehende Verfahrensrügen	575	234
1. Abwesenheit der Verteidigung	575	234
2. Beschränkung des Fragerechts	576	235
3. Nichtunterrichtung über die vom Gericht gestellten Fragen	577	235
4. Nichtausschöpfung eines Beweismittels	578	235

**Abschnitt 5
Verteidigung**

Befand sich die angeklagte Person im Falle einer notwendigen Verteidigung während der gesamten Dauer der Hauptverhandlung im Beistand eines ordentlichen Verteidigers oder einer ordentlichen Verteidigerin? (Rüge 32)	579	236
I. Rechtsgrundlagen	580	236
1. Anwesenheit eines „qualifizierten“ Verteidigers bzw. einer „qualifizierten“ Verteidigerin	581	236
a) Verteidigerqualifikation	581	236
b) Anwesenheit	582	237
c) Verteidigung als Zeuge/Zugin	583	238
d) Abwesenheit der Verteidigung	584	238
2. Es muss sich um einen Fall notwendiger Verteidigung gehandelt haben	585	238
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 140 ggf. i.V.m. § 231a Abs. 4 StPO bzw. § 68 JGG (§ 338 Nr. 5 StPO) .	588	239

**Abschnitt 6
Dolmetscher/Sprachmittler**

Fand die Hauptverhandlung in Abwesenheit von (zur Übertragung befähigten) Dolmetschern/Dolmetscherinnen bzw. Sprachmittlern/Sprachmittlerinnen statt, obwohl die angeklagte Person, Mitangeklagte, Zeugen oder Sachverständige der deutschen Sprache nicht mächtig, hör- oder sprachbehindert waren? (Rüge 33)	589	240
I. Rechtsgrundlagen	590	240
1. Dolmetscher/-innen	590	240
2. Sprachmittler/-innen	592	241
3. Rügebefugnis	593	242
4. Hinweis: Notwendigkeit eines Sprach-Sachverständigen	594	242
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 185, 186 GVG	595	242
1. Abwesender Dolmetscher bzw. abwesende Dolmetscherin im Falle fehlender Verständigungsmöglichkeit	595	242
2. Abwesender Dolmetscher/Abwesende Dolmetscherin im Falle eingeschränkter Verständigungsmöglichkeit	596	243
3. Ungeeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher	597	243

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Wurde eine in der Hauptverhandlung anwesende, dolmetschende Person vor ihrem ersten Tätigwerden in der Hauptverhandlung vereidigt (§ 189 Abs. 1 GVG) oder hat sie sich auf einen für Übertragungen der betreffenden Art allgemein geleisteten Eid berufen (§ 189 Abs. 2 GVG)? (Rüge 34)	598	244
I. Rechtsgrundlagen	599	244
1. Vereidigung bzw. Berufung auf allgemein geleisteten Eid	599	244
2. Nachweis der Verfahrenstatsachen	600	245
3. Beruhen	601	245
4. Rügebefugnis	602	246
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 189 GVG	603	246
Wurde in der Hauptverhandlung beanstandet, dass die dolmetschende Person unvollständig bzw. unrichtig übertragen habe? (Rüge 35)	604	247
Wurde in der Hauptverhandlung ein Antrag auf Ausschließung oder Ablehnung der dolmetschenden Person gestellt? (Rüge 36)	606	248
A. Ist ein derartiger in der Hauptverhandlung gestellter Antrag als unbegründet verworfen oder gar nicht beschieden worden?	607	248
I. Rechtsgrundlagen	607	248
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 191 GVG	609	248
B. Ist einem Antrag auf Ablehnung einer dolmetschenden Person stattgegeben worden?	610	249
I. Rechtsgrundlagen	610	249
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 74 StPO i.V.m. § 191 GVG (§ 337 StPO)	611	249
Ist es unterblieben, für eine angeklagte Person, die der deutschen Sprache nicht mächtig, hör- oder sprachbehindert ist, einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin bzw. einen Sprachmittler/eine Sprachmittlerin zur Ausübung ihrer strafprozessualen Rechte heranzuziehen (§ 187 Abs. 1 GVG)? (Rüge 37)	612	250
I. Rechtsgrundlagen	613	250
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 187 Abs. 1 GVG (ggf. i.V.m. §§ 238 Abs. 2, 338 Nr. 8 StPO)	614	251

	Rn.	S.
Kapitel 6		
Öffentlichkeit der Hauptverhandlung	615	252
War während der gesamten Dauer der Hauptverhandlung der Grundsatz der Öffentlichkeit (§§ 169 ff. GVG) gewahrt? (Rüge 38)	615	252
Vorbemerkung	617	252
A. War zu Beginn und nach jeder Unterbrechung der Hauptverhandlung bis zu ihrer Beendigung gewährleistet, dass die Öffentlichkeit tatsächlich die Möglichkeit des Zutritts und die Gelegenheit hatte, der Hauptverhandlung beizuwohnen?	618	253
I. Rechtsgrundlagen	618	253
1. Möglichkeit der Kenntnisnahme von dem Stattfinden einer Hauptverhandlung	618	253
2. Hatte die Öffentlichkeit die tatsächliche Möglichkeit des Zugangs zur und der Teilnahme an der Hauptverhandlung?	627	256
3. Heilung des Verfahrensfehlers	634	258
4. Besonderheiten bei jugendlichen Angeklagten	635	259
II. Anforderungen an Vortrag der Rüge der Verletzung des § 169 GVG (§ 338 Nr. 6 StPO) infolge faktischer Nichtwahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes	636	259
1. Die Öffentlichkeit hatte keine Möglichkeit, sich ohne besondere Schwierigkeiten davon Kenntnis zu verschaffen, dass und wo eine Hauptverhandlung stattgefunden hat	636	259
2. Die Öffentlichkeit hatte ganz oder teilweise nicht die tatsächliche Möglichkeit des Zugangs zur und der Teilnahme an der Hauptverhandlung	637	259
3. Verantwortung des Gerichts für Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes	638	260
4. Wesentlicher Teil der Hauptverhandlung	639	260
5. Heilung	640	261
6. „Beruhen“	641	261
B. Wurde im Laufe der Hauptverhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen?	642	261
I. Beruht ein Ausschluss der Öffentlichkeit auf einem ordnungsgemäßen Gerichtsbeschluss und ist dieser öffentlich verkündet worden?	642	261
1. Rechtsgrundlagen	642	261
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 169 GVG durch rechtsfehlerhaften Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 338 Nr. 6 StPO)	651	266
II. Ist über den Ausschluss der Öffentlichkeit (in nicht öffentlicher Sitzung) verhandelt worden?	658	268
1. Keine Verhandlung über Öffentlichkeitsausschluss	658	268
2. Verhandlung über Ausschluss in nicht öffentlicher Sitzung	659	268

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
C. Wurde während der Hauptverhandlung einzelnen interessierten Personen der Zutritt verwehrt oder wurden einzelne oder sämtliche interessierte Personen aus dem Sitzungszimmer entfernt bzw. haben sie sich einer entsprechenden Anordnung/Anregung des oder der Vorsitzenden/des Gerichts gefügt (§§ 175, 176 GVG)?	660	268
I. Rechtsgrundlagen	660	268
1. Vereitelung der Anwesenheit einzelner interessierter Personen	660	268
2. Anordnung zum Entfernen	661	269
3. Hat ein Zuhörer oder eine ZuhörerIn auf Anordnung des Vorsitzenden deshalb den Sitzungssaal verlassen, weil die Vernehmung als Zeuge bzw. als Zeugin in Betracht komme?	662	269
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der rechtswidrigen Versagung des Zutritts zur bzw. der rechtswidrigen Entfernung einer interessierten Person aus der Hauptverhandlung (§§ 169, 175, 177 GVG; §§ 58 Abs. 1, 338 Nr. 6 StPO)	663	270
D. Wurde die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen?	667	271

Fand die Hauptverhandlung in Anwesenheit der Öffentlichkeit statt, obwohl die Voraussetzungen für einen Ausschluss von Amts wegen (§§ 171a, 171b, 172 GVG; § 48 Abs. 1, Abs. 3 JGG) oder auf Antrag (§ 174 Abs. 1 S. 1 GVG) vorlagen? (Rüge 39)

667 271

E. Wurde die Öffentlichkeit entgegen einem zwingenden Öffentlichkeitsausschluss wiederhergestellt?	670	272
I. Rechtsgrundlagen	670	272
II. Anforderungen an den Vortrag	671	272
III. Beruhen	672	273

Kapitel 7

Abwesenheit der nicht notwendigen Verteidigung

673 274

Fand die gesamte oder ein wesentlicher Teil der Hauptverhandlung in Abwesenheit eines der angeklagten Person beigeordneten Pflichtverteidigers/einer Pflichtverteidigerin statt? (Rüge 40)

673 274

I. Rechtsgrundlagen	674	274
II. Anforderungen an den Vortrag	675	274

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat die Hauptverhandlung ganz oder teilweise ohne die Verteidigung stattgefunden, deren Antrag, wegen anderweitiger Verhinderung den Hauptverhandlungstermin zu verlegen, abgelehnt worden ist? (Rüge 41)	676	275
I. Rechtsgrundlagen	677	275
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der ermessensfehlerhaften Ablehnung eines Aussetzungsantrages	678	276
Wurde die Hauptverhandlung teilweise oder gänzlich ohne die fristgerecht geladene gewählte Verteidigung durchgeführt, weil diese erst verspätet bzw. überhaupt nicht erschienen ist? (Rüge 42)	679	277
I. Rechtsgrundlagen	680	277
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 265 Abs. 4 (ggf. i.V.m. § 228 bei unzulässiger Beschränkung der Verteidigung; § 338 Nr. 8) StPO	683	278
Fand in einem Fall notwendiger Verteidigung die Verhandlung nicht mit dem Vertrauensverteidiger/der Vertrauensverteidigerin des oder der Angeklagten statt, weil es zu der Beiordnung infolge Verletzung des Anhörungsrechts (§ 142 Abs. 5 S. 1 StPO) nicht gekommen war? (Rüge 43)	684	280
I. Rechtsgrundlagen	685	280
Fand die Hauptverhandlung in einem Fall notwendiger Verteidigung nicht in Anwesenheit desjenigen Verteidigers/derjenigen Verteidigerin statt, dessen Beiordnung der Beschuldigte vorgeschlagen hatte, ohne dass dem ein wichtiger Grund (§ 142 Abs. 5 S. 2 StPO) entgegengestanden hätte? (Rüge 44)	688	281
I. Rechtsgrundlagen	689	281

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat die Hauptverhandlung ganz oder teilweise ohne die Verteidigung stattgefunden, die von der Mitwirkung an der Hauptverhandlung ausgeschlossen, zurückgewiesen oder entfernt worden ist? (Rüge 45)	692	282
I. Rechtsgrundlagen	693	282
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 140 Abs. 1, 226 (§ 338 Nr. 5) bzw. der §§ 137 Abs. 1 S. 2, 146 (§ 338 Nr. 8) StPO	696	283
Kapitel 8		
Verteidigung durch unqualifizierte Verteidigung		
Hat an der Hauptverhandlung eine Person als Verteidiger mitgewirkt, bei der die Voraussetzungen für ihre Zurückweisung wegen Verletzung des Verbots der Mehrfachverteidigung (§ 146 StPO) vorliegen? (Rüge 46)	697	284
I. Rechtsgrundlagen	698	284
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 146a StPO (§ 337 StPO)	699	284
Wurde die Hauptverhandlung in Anwesenheit eines Pflichtverteidigers oder einer Pflichtverteidigerin durchgeführt, der dem bzw. der Beschuldigten bei Beachtung der gerichtlichen Fürsorgepflicht nicht hätte beigeordnet werden dürfen? (Rüge 47)	700	285
I. Rechtsgrundlagen	701	285
Wurde die Verhandlung im Falle notwendiger Verteidigung nach Ausbleiben der bisherigen Verteidigung nicht unterbrochen oder ausgesetzt, sondern in Anwesenheit eines nicht in die Sache eingearbeiteten Ersatzverteidigers oder einer Ersatzverteidigerin fortgesetzt (§ 145 Abs. 1 StPO)? (Rüge 47a)	704	286
I. Rechtsgrundlagen	705	286
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 145 Abs. 1 S. 2 StPO	706	287

Ist im Falle einer notwendigen Verteidigung der Verteidiger/die Verteidigerin in der Hauptverhandlung ausgeblieben bzw. hat sich daraus unzeitig entfernt oder sich geweigert, die Verteidigung zu führen, ist deshalb dem oder der Angeklagten eine andere Person als Verteidiger beigeordnet oder zum Wahlverteidiger bestellt worden, die erklärt hat, nicht ausreichend vorbereitet zu sein, und ist die Hauptverhandlung gleichwohl nicht unterbrochen oder ausgesetzt worden (§ 145 Abs. 3 StPO)? (Rüge 48)	707	288
I. Rechtsgrundlagen	708	288
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 145 Abs. 3 StPO	709	288
Kapitel 9		
(Fristgerechte und mangelfreie) Ladung des Angeklagten und Verteidigers		
Ist ein Antrag auf Aussetzung der Hauptverhandlung abgelehnt oder übergangen worden, obwohl der oder die Angeklagte nicht innerhalb der Frist des § 217 Abs. 1 StPO zur Hauptverhandlung geladen worden ist? (Rüge 49)	710	290
I. Rechtsgrundlagen	711	290
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Ablehnung oder Nichtbescheidung eines Aussetzungsantrages	713	290
III. Weitere Anforderungen an den Vortrag	714	291
IV. Nachweis der Verfahrenstatsachen	715	291
Ist die angeklagte Person entgegen § 228 Abs. 3 StPO nicht auf das Recht hingewiesen worden, die Aussetzung der Hauptverhandlung im Hinblick darauf beantragen zu dürfen, dass ihrer (nicht erschienenen) Verteidigung gegenüber die Ladungsfrist des § 217 Abs. 1 (i.V.m. § 218) StPO nicht eingehalten worden ist? (Rüge 50)	716	292
I. Rechtsgrundlagen	717	292
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Nichteinhaltung der Ladungsfrist des § 217 Abs. 1 StPO bei unterbliebener Belehrung über die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages (§§ 217, 228 Abs. 3, 337 StPO)	718	292

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
III. Rüge bei unterbliebener Belehrung über die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Frist zur Ladung der in der Hauptverhandlung nicht erschienenen Verteidigung (§§ 228 Abs. 3, 217 Abs. 1, 218 StPO)	719	293
IV. Nachweis der Verfahrenstatsachen	720	293
<p>Fand im Falle der Verteidigung des oder der Angeklagten durch einen oder mehrere Verteidiger/Verteidigerinnen die Hauptverhandlung ganz oder teilweise ohne die Verteidigung statt, weil das Gericht die Verteidigung nicht geladen hatte (§§ 218 S. 1, 337 StPO)? (Rüge 51)</p>		
	721	294
I. Rechtsgrundlagen	722	294
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 218 S. 1 StPO	725	295
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	726	296
<p>Ist ein Antrag auf Aussetzung der Hauptverhandlung abgelehnt oder nicht beschieden worden, obwohl die Verteidigung des oder der Angeklagten gar nicht oder nicht innerhalb der Frist des § 217 Abs. 1 StPO zur Hauptverhandlung geladen worden ist (§ 218 StPO)? (Rüge 52)</p>		
	727	297
I. Rechtsgrundlagen	728	297
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Ablehnung oder Nichtbescheidung eines Aussetzungsantrags (§§ 218, 217, 338 Nr. 8 StPO)	730	298
<p>Ist die angeklagte Person über das Recht, einen Aussetzungsantrag wegen nicht fristgerechter Ladung ihrer nicht erschienenen Verteidigung zu stellen, belehrt worden? (Rüge 53)</p>		
	731	299
I. Rechtsgrundlagen	732	299
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 218, 228 Abs. 3, 265 Abs. 4 analog, 337 StPO wegen der unterbliebenen Belehrung über die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages infolge Nichteinhaltung der Frist zur Ladung der Verteidigung	733	299
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	734	300

Ist die unverteidigte, nicht auf freiem Fuß befindliche angeklagte Person zur Hauptverhandlung geladen worden, ohne anlässlich der Ladung befragt worden zu sein, ob und welche Anträge sie zu ihrer Verteidigung für die Hauptverhandlung zu stellen habe (§ 216 Abs. 2 S. 2 StPO) und ist ein bis zum Beginn ihrer Vernehmung zur Sache gestellter Antrag auf Aussetzung der Verhandlung zurückgewiesen bzw. die unverteidigte angeklagte Person in der Hauptverhandlung nicht auf die Möglichkeit zur Stellung eines Aussetzungsantrags hingewiesen worden (§ 217 Abs. 2 StPO)? (Rüge 53a)	735	300
I. Rechtsgrundlagen	736	300
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 216 Abs. 2 S. 2, 217 Abs. 2 StPO wegen Ablehnung oder Nichtbescheidung eines Aussetzungsantrags nach unterbliebener Befragung der angeklagten Person gem. § 216 Abs. 2 S. 2 StPO bzw. bei unterbliebener Belehrung über die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages	737	301
Kapitel 10		
Anklage/Eröffnungsbeschluss/Nachtragsanklage	738	302
Liegt der Hauptverhandlung eine wirksam zugelassene, ordnungsgemäße Anklage zugrunde und wurde der Anklagesatz einer wirksam zur Hauptverhandlung zugelassenen Anklage vor Vernehmung des oder der Angeklagten zur Sache bzw. vor Eintritt in die Beweisaufnahme verlesen? (Rüge 54)	738	302
A. Erfüllt der verlesene Anklagesatz, Strafbefehlsantrag etc. die erforderlichen Anforderungen?	740	302
I. Rechtsgrundlagen	740	302
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 243 Abs. 3 S. 1 (i.V.m. § 200 Abs. 1), 265 Abs. 1 und 4 StPO	745	305
B. Wurde die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen bzw. erging ein wirksamer Strafbefehl, Verweisungs- oder Übernahmebeschluss?	746	305
I. Rechtsgrundlagen	746	305
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge des Fehlens eines wirksamen Eröffnungsbeschlusses oder Strafbefehls	747	307
C. Verlesung des Anklagesatzes	748	307
I. Rechtsgrundlagen	748	307
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von §§ 243 Abs. 3 S. 1, 337 StPO	750	309

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
D. Verlesung des Strafbefehlsantrags bzw. eines Verweisungs- oder Übernahmebeschlusses	751	310
I. Rechtsgrundlagen	751	310
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 243 Abs. 3 S. 1 i.V.m. §§ 411, 225a, 270, 337 StPO	752	310
E. Verlesung des Anklagesatzes bei abweichender Eröffnung	753	311
<p>Wurde die Anklage nur mit Änderungen zur Hauptverhandlung zugelassen und ist dem bei der Verlesung des Anklagesatzes Rechnung getragen worden? (Rüge 55)</p>		
	753	311
I. Rechtsgrundlagen	754	311
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von §§ 243 Abs. 3 S. 2–4, 337 StPO	755	311
F. Übersetzung des Anklagesatzes bei der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten	756	312
<p>Wurde einem oder einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten der von der Staatsanwaltschaft verlesene Anklagesatz etc. durch einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin in eine verständliche Sprache übersetzt? (Rüge 56)</p>		
	756	312
I. Rechtsgrundlagen	757	312
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 3 S. 1 StPO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. a EMRK (§ 337 StPO)	760	313
G. Nachtragsanklage	761	313
<p>Wurde der oder die Angeklagte wegen einer Straftat verurteilt, die Gegenstand einer Nachtragsanklage war, ohne dass der Einbeziehung dieser Straftat zugestimmt wurde bzw. die das Gericht wegen fehlender sachlicher Zuständigkeit für die weitere Straftat nicht in das anhängige Verfahren einbeziehen durfte bzw. bzgl. derer es zu keinem Einbeziehungsbeschluss gekommen ist? (Rüge 57)</p>		
	761	313
I. Fehlende Zustimmung der angeklagten Person	762	313
1. Rechtsgrundlagen	762	313
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 266 Abs. 1 StPO infolge fehlender Zustimmung des oder der Angeklagten	763	314
3. Nachweis der Verfahrenstatsachen	764	315
4. Rechtsfolgen	765	315

	Rn.	S.
II. Fehlende sachliche Zuständigkeit des Gerichts für die Einbeziehungs- entscheidung	766	315
1. Rechtsgrundlagen	766	315
2. Anforderungen an den Vortrag	767	315
III. Verurteilung der angeklagten Person wegen einer den Gegenstand der Nachtragsanklage bildenden Tat ohne Erlass eines Einbeziehungs- beschlusses	768	316
IV. Im sachlichen Zusammenhang stehende Rügen	769	316

Kapitel 11

Mitteilung von Anklageschrift und Eröffnungsbeschluss	771	318
--	-----	-----

Ist es unterblieben, der angeklagten Person vor Beginn der Hauptverhandlung die Anklageschrift mitzuteilen und wurde ihr Antrag, die Hauptverhandlung auszusetzen und die unterlassene Mitteilung nachzuholen, abgelehnt? (Rüge 58)	771	318
--	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	772	318
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 201 Abs. 1, 228 Abs. 1, 265 Abs. 4, 337 StPO	773	318

Ist es unterblieben, in der Hauptverhandlung die nicht verteidig- te angeklagte Person auf ihr Recht hinzuweisen, die Aussetzung der Hauptverhandlung zu beantragen, weil ihr vor Beginn der Hauptverhandlung die Anklageschrift nicht mitgeteilt worden ist? (Rüge 59)	774	319
---	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	775	319
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge des unterbliebenen Hinwei- ses auf die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages im Falle der Nichtmitteilung der Anklageschrift gem. § 201 Abs. 1 StPO; Art. 6 Abs. 1 EMRK (§ 337 StPO)	776	319

Ist ein Antrag auf Aussetzung oder Unterbrechung der Haupt- verhandlung abgelehnt worden, obwohl dem oder der Angeklag- ten der Eröffnungsbeschluss bzw. die nach § 207 Abs. 3 StPO nachgereichte Anklage nicht spätestens mit der Ladung zur Hauptverhandlung zugestellt worden ist (§ 215 StPO)? (Rüge 60)	777	320
---	-----	-----

I. Rechtsgrundlagen	778	320
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 215, 228 Abs. 1 (§ 338 Nr. 8) StPO	780	321

	Rn.	S.
Wurde die unverteidigte angeklagte Person zu Beginn der Hauptverhandlung nicht darauf hingewiesen, dass sie das Recht habe, die Aussetzung der Hauptverhandlung zu beantragen, weil ihr nicht spätestens mit der Ladung zur Hauptverhandlung der Eröffnungsbeschluss bzw. eine nachgereichte Anklage gem. § 207 Abs. 3 StPO zugestellt worden ist? (Rüge 61)	781	321
I. Rechtsgrundlagen	782	321
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 215, 228 Abs. 1, 265 Abs. 4 StPO	783	322
Ist einer der deutschen Sprache nicht mächtigen angeklagten Person vor der Hauptverhandlung eine schriftliche Übersetzung der Anklageschrift in ihre Muttersprache oder eine andere ihr verständliche Sprache nicht zur Kenntnis gebracht worden? (Rüge 62)	784	322
I. Rechtsgrundlagen	785	322
1. Rügevoraussetzungen bei verteidigten Angeklagten	786	323
2. Rügevoraussetzungen bei unverteidigten Angeklagten	787	323
II. Anforderungen an den Vortrag	789	324
1. Rüge der Ablehnung oder Nichtbescheidung eines Antrages auf Unterbrechung oder Aussetzung der Hauptverhandlung (§§ 201 Abs. 1, 228 Abs. 1, 265 Abs. 4 StPO, Art. 6 Abs. 3 lit. a und b EMRK)	789	324
2. Rüge des unterbliebenen Hinweises auf die Möglichkeit der Stellung eines Unterbrechungs oder Aussetzungsantrages (§§ 201 Abs. 1, 228 Abs. 1, 265 Abs. 4 StPO, Art. 6 Abs. 3 lit. a und b EMRK)	790	324
3. Rüge der Verletzung der §§ 140 Abs. 2, 141 StPO, Art. 6 Abs. 3 lit. a und b EMRK (§ 338 Nr. 5 StPO)	791	325
Ist einer der deutschen Sprache nicht mächtigen angeklagten Person der Eröffnungsbeschluss bzw. eine nachgereichte Anklage im Falle des § 207 Abs. 3 StPO nicht spätestens mit der Ladung zur Hauptverhandlung in einer ihr verständlichen Sprache zugestellt worden? (Rüge 63)	792	325
I. Rechtsgrundlagen	793	325
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 215, 228 Abs. 1, 265 Abs. 4 StPO; Art. 6 Abs. 3 lit. b EMRK	794	326

Kapitel 12
Verurteilung wegen der mit der zugelassenen
Anklage/einbezogenen Nachtragsanklage vorgeworfenen
Straftat/Strafvorschrift

795 327

Stimmen der Urteilstenor und die Liste der angewandten Vorschriften mit dem Anklagesatz und den dort genannten anzuwendenden Strafvorschriften bzw. der davon rechtlich abweichenden Würdigung im Eröffnungsbeschluss nicht überein, ohne dass die angeklagte Person gem. § 265 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StPO auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes hingewiesen worden ist? (Rüge 64)

795 327

- I. Rechtsgrundlagen 796 327
- II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 265 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StPO 800 329
- III. Im Zusammenhang stehende Rügen 801 329

Wurde die Hauptverhandlung auf Straftaten der angeklagten Person erstreckt und sie derentwegen verurteilt, die zwar Gegenstand der Anklage waren, aber vom Gericht nach Anklageerhebung auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorläufig eingestellt (§ 154 Abs. 2 StPO) worden sind? (Rüge 65)

802 330

- I. Rechtsgrundlagen 803 330
- II. Anforderungen an den Vortrag 806 331

Wurde die Hauptverhandlung auf weitere Straftaten i.S.d. § 264 StPO erstreckt und die angeklagte Person u.a. wegen dieser Taten verurteilt, obwohl sie nicht Gegenstand der zugelassenen Anklage waren? (Rüge 66)

807 331

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Kapitel 13		
Erörterungen vor oder während der Hauptverhandlung mit Ziel einer Verständigung	810	333
Ist eine Mitteilung des oder der Vorsitzenden unterblieben, ob und ggf. mit welchem wesentlichen Inhalt Erörterungen nach §§ 202a, 212 StPO stattgefunden haben, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung (§ 257c StPO) war (§ 243 Abs. 4 S. 1 StPO)? (Rüge 67)	810	333
I. Rechtsgrundlagen	811	333
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 4 S. 1 StPO	824	342
1. Nichtmitteilung stattgefundener Verständigungserörterungen	824	342
2. Unzureichende Mitteilung über stattgefundene Verständigungserörterungen	825	342
3. Unterlassene Mitteilung, dass keine Erörterungen stattgefunden haben, die eine Verständigung zum Gegenstand hatten (unterlassenes „Negativattest“)	826	343
Hat es der oder die Vorsitzende unterlassen, im weiteren Verlauf der Hauptverhandlung über Erörterungen, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung war, Mitteilung zu machen, soweit sich dadurch Änderungen gegenüber der Mitteilung zu Beginn der Hauptverhandlung ergeben haben (§ 243 Abs. 4 S. 2 StPO)? (Rüge 67a)	827	344
I. Rechtsgrundlagen	828	344
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 4 S. 2 StPO	829	346
Kapitel 14		
Belehrung des oder der Angeklagten und Einlassung	830	347
Abschnitt 1		
Belehrung über Aussagefreiheit		
Wurde die angeklagte Person nach Verlesung der Anklageschrift und vor Vernehmung zur Sache gem. § 243 Abs. 5 S. 1 StPO auf ihre Aussagefreiheit hingewiesen? (Rüge 68)	831	347
I. Rechtsgrundlagen	832	347

	Rn.	S.
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 5 S. 1 StPO	834	348

Abschnitt 2
Gelegenheit zur Äußerung

Erhielt die angeklagte Person vor Beginn der Beweisaufnahme sowie, wenn sie zunächst geschwiegen hat, später ihrer nun erklärten Bereitschaft entsprechend Gelegenheit, sich umfassend und in der von ihr gewünschten Form zur Sache zu äußern? (Rüge 69)	835	349
A. Nichtgewährung jeglicher Äußerungsmöglichkeit	837	349
I. Rechtsgrundlagen	837	349
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 5 S. 2 StPO	838	350
B. Verweigerung der Möglichkeit zur umfassenden Äußerung	839	350
I. Rechtsgrundlagen	839	350
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 5 S. 2 StPO durch Beschränkung der Äußerungsmöglichkeit	841	351
C. Verweigerung einer Sacheinlassung nach Eintritt in die Beweisaufnahme	842	351
I. Rechtsgrundlagen	842	351
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 5 S. 2 StPO durch Verweigerung der Möglichkeit einer Einlassung zur Sache nach Eintritt in die Beweisaufnahme	843	352
D. Verweigerung einer im Zusammenhang erfolgenden Einlassung zur Sache	844	352
I. Rechtsgrundlagen	844	352
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 243 Abs. 5 S. 2 StPO (i.V.m. § 69 Abs. 1 StPO analog)	845	353
E. Würde es der angeklagten Person verwehrt, sich zur Sache durch eine Erklärung seines Verteidigers bzw. in Form einer von ihm oder seinem Verteidiger zu verlesenden schriftlichen Erklärung zur Sache zu äußern?	846	353
I. Rechtsgrundlagen	846	353
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der unzulässigen Beschränkung der Verteidigung durch Zurückweisung einer von der angeklagten Person zu verlesenden oder durch ihre Verteidigung für sie abzugebenden Sacheinlassung (§§ 243 Abs. 5 S. 2, 338 Nr. 8 StPO)	850	355

Abschnitt 3
Besonderheiten bei Nachtragsanklage

Wurde der angeklagten Person – nach Belehrung – Gelegenheit gegeben, sich gegen eine einbezogene Nachtragsanklage zu verteidigen und wurde sie – nach Belehrung – zu dem neuen Vorwurf vernommen? (Rüge 70)	851	356
I. Rechtsgrundlagen	852	356
II. Anforderungen an den Vortrag	856	357
1. Nichtbelehrung nach § 243 Abs. 5 S. 1 StPO	856	357
2. Nichtvernehmung der angeklagten Person nach § 243 Abs. 5 S. 2 StPO und Verweigerung der Gelegenheit, sich gegen die einbezogene Nachtragsanklage zu verteidigen (§ 266 Abs. 2 S. 4 StPO)	857	358

Abschnitt 4
**Einlassung durch die und Vernehmung/Befragung
der angeklagten Person**

Hat die angeklagte Person sich im Verlauf der Hauptverhandlung zur Person und/oder zur Sache eingelassen? Wurde in der Hauptverhandlung eine schriftliche Erklärung der angeklagten Person zur Person/oder zur Sache gem. § 249 StPO vom Gericht verlesen? Hat der Verteidiger für sie eine Erklärung zur Person und/oder zur Sache abgegeben oder hat der oder die Angeklagte vollständig geschwiegen oder hat der oder die Angeklagte in der Hauptverhandlung teilweise geschwiegen bzw. zu einzelnen Fragen des Gerichts oder anderer Verfahrensbeteiligten die Aussage verweigert? (Rüge 71)	858	359
I. Rechtsgrundlagen	859	359
II. Nachweis der betreffenden Verfahrenstatsachen	861	360

	Rn.	S.
Hat die Verteidigung Fragen des Gerichts oder anderer Verfahrensbeteiligter an die angeklagte Person als unzulässig bzw. Vorhalte an diese als unzulässig oder unrichtig beanstandet und wurde die Beanstandung durch Gerichtsbeschluss zurückgewiesen? (Rüge 72)	864	361
I. Rechtsgrundlagen	865	361
II. Anforderungen an den Vortrag	867	362
Sind Fragen oder Vorhalte der Verteidigung an die angeklagte Person bzw. an Mitangeklagte als unzulässig zurückgewiesen oder ist ihre Befragung gegen ihren Willen vom Vorsitzenden unterbrochen worden? (Rüge 73)	870	363
I. Rechtsgrundlagen	871	363
II. Anforderungen an den Vortrag im Falle der Zurückweisung einer Frage als unzulässig	872	364
III. Anforderungen an den Revisionsvortrag im Falle einer Unterbrechung der Verteidigerbefragung der angeklagten Person oder von Mitangeklagten durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende	873	364
Ist die angeklagte Person durch Mitangeklagte unmittelbar befragt worden (§ 240 Abs. 2 S. 2 StPO)? (Rüge 74)	874	365
I. Rechtsgrundlagen	875	365
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 240 Abs. 2 S. 2 StPO	876	365

Abschnitt 5

Abgabe von Erklärungen

Ist die angeklagte Person nach der Vernehmung von Mitangeklagten und nach jeder einzelnen Beweiserhebung befragt worden, ob sie etwas zu erklären habe und ist ihr sowie auf Verlangen ihrer Verteidigung (auch nach der Vernehmung der von ihr verteidigten angeklagten Person) Gelegenheit gegeben worden, sich zu erklären (§ 257 StPO)? (Rüge 75)	877	366
A. Die Befragung der angeklagten Person, ob sie von ihrem Erklärungsrecht Gebrauch machen wolle	878	366
I. Rechtsgrundlagen	878	366
1. Pflicht zur Befragung	879	367

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
2. Zeitpunkt der Befragung	880	367
3. Nachweis der Verfahrenstatsachen	881	367
4. Beruhen	882	368
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 257 Abs. 1 StPO	884	369
B. Wurde der angeklagten Person bzw. ihrer Verteidigung trotz entsprechen- den Verlangens keine Möglichkeit zur Abgabe einer Erklärung gem. § 257 Abs. 2 StPO gegeben?	885	369
I. Rechtsgrundlagen	885	369
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 257 Abs. 2 StPO	887	369
C. Hat der oder die Vorsitzende in Ausübung der Sachleitung der angeklag- ten Person bzw. der Verteidigung im Hinblick darauf das Wort entzo- gen, dass die Erklärung die Grenzen des § 257 Abs. 3 StPO überschrit- ten habe?	888	370
I. Rechtsgrundlagen	888	370
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von § 257 Abs. 2 und 3 StPO	891	371
 Kapitel 15 Sind in der Hauptverhandlung Zeugen oder Zeuginnen ver- nommen worden?		
	892	372
Abschnitt 1 Allgemeine Belehrung		
I. Hat das Gericht einen Zeugen bzw. eine Zeugin nach § 57 StPO belehrt?	892	372
Abschnitt 2 Sind in der Hauptverhandlung Zeugen oder Zeuginnen ver- nommen worden, die gem. § 52 Abs. 1 StPO ein Zeugnisverwei- gerungsrecht aus persönlichen Gründen haben?		
Vorbemerkung	894	373
Ist ein angehöriger Zeuge/eine angehörige Zeugin in der Haupt- verhandlung nicht nach § 52 Abs. 3 StPO belehrt worden? (Rüge 76)		
	896	374
I. Rechtsgrundlagen	897	374
II. Anforderungen an den Vortrag	899	375

	Rn.	S.
Ist ein Zeuge/eine Zeugin in der Hauptverhandlung zu Unrecht nach § 52 StPO belehrt worden und hat er/sie die Aussage verweigert bzw. sich unberechtigterweise auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen? (Rüge 77)	901	377
I. Rechtsgrundlagen	902	377
II. Anforderungen an den Vortrag	903	377
Ist mit Zustimmung eines Zeugen/einer Zeugin, der bzw. die in der Hauptverhandlung berechtigt das Zeugnis verweigert hat, eine frühere Aussage oder Erklärung in die Hauptverhandlung eingeführt worden? (Rüge 78)	904	379
I. Rechtsgrundlagen	905	379
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 252 StPO	908	381
Hat das Gericht einen Angehörigen/eine Angehörige eines/einer ehemals Mitbeschuldigten bzw. eines/einer Mitangeklagten als Zeugen bzw. Zeugin in der Hauptverhandlung vernommen, ohne ihn nach § 52 Abs. 3 StPO belehrt zu haben? (Rüge 79)	912	382
I. Rechtsgrundlagen	913	382
II. Anforderungen an den Vortrag	914	384
Hat das Gericht Angehörige ohne genügende Verstandesreife (insbesondere Kinder) vernommen und dabei die besonderen Zustimmungs- und Belehrungserfordernisse gem. § 52 Abs. 2 StPO beachtet? (Rüge 80)	915	384
I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten	916	384
II. Anforderungen an den Vortrag	920	386
Hat das Gericht aus der berechtigten Zeugnisverweigerung eines/einer zeugnisverweigerungsberechtigten Angehörigen Schlüsse zum Nachteil des oder der Angeklagten gezogen? (Rüge 81)	923	388
I. Rechtsgrundlagen	924	388
II. Anforderungen an den Vortrag	925	389

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Abschnitt 3		
Sind in der Hauptverhandlung Berufsgeheimnisträger oder deren Gehilfen i.S.d. §§ 53, 53a StPO vernommen worden?		
Vorbemerkung	928	390
Ist ein Berufsgeheimnisträger bzw. eine Berufsgeheimnisträgerin nicht nach § 53 StPO belehrt worden? (Rüge 82)	933	393
Ist ein Berufsgeheimnisträger bzw. eine Berufsgeheimnisträgerin zu Unrecht nach § 53 StPO belehrt worden und hat er/sie daraufhin das Zeugnis verweigert? (Rüge 83)	935	394
Hat der Berufsgeheimnisträger oder die Berufsgeheimnisträgerin nach einem Hinweis des Gerichts, er/sie sei von der Schweigepflicht entbunden, ausgesagt, obwohl er/sie tatsächlich nicht entbunden war? (Rüge 84)	937	395
I. Rechtsgrundlagen	938	395
II. Anforderungen an den Vortrag	940	395
Ist ein Berufsgeheimnisträger oder eine Berufsgeheimnisträgerin als Zeuge bzw. die Zeugin zur Hauptverhandlung erschienen und sofort wieder entlassen worden, nachdem eine Schweigepflichtentbindung nicht vorlag? (Rüge 85)	941	396
I. Rechtsgrundlagen	942	396
II. Anforderungen an den Vortrag	943	397
Hat das Gericht aus der berechtigten Zeugnisverweigerung eines Berufsgeheimnisträgers/einer Berufsgeheimnisträgerin oder Berufshelfers/Berufshelferin Schlüsse zum Nachteil des oder der Angeklagten gezogen? (Rüge 86)	944	397
I. Rechtsgrundlagen	945	397
II. Anforderungen an den Vortrag	946	398

Abschnitt 4

**Ist in der Hauptverhandlung ein Zeuge oder eine Zeugin
vernommen worden, der bzw. die zu Recht oder zu Unrecht
nach § 55 Abs. 2 StPO belehrt wurde bzw. zu Unrecht von
dem Auskunftsverweigerungsrecht des § 55 Abs. 1 StPO
Gebrauch gemacht hat?**

Ist ein Zeuge oder eine Zeugin nicht gem. § 55 Abs. 2 StPO belehrt worden, obwohl ihm bzw. ihr ein Auskunftsverweigerungsrecht zustand? (Rüge 87)	949	399
Ist ein Zeuge bzw. eine Zeugin nach § 55 StPO belehrt worden, obwohl ihm/ihr ein Auskunftsverweigerungsrecht nicht zustand oder hat das Gericht eine zu Unrecht erfolgte Auskunftsverweigerung hingenommen? (Rüge 88)	951	400
I. Rechtsgrundlagen	952	400
II. Anforderungen an den Vortrag	953	401
Ist die Aussage eines Zeugen bzw. einer Zeugin, der/die die Auskunft nach § 55 StPO verweigert hat, oder eine von ihm/ihr stammende schriftliche Erklärung verlesen worden? (Rüge 89)	954	402
I. Rechtsgrundlagen	955	402
II. Anforderungen an den Vortrag bei berechtigter Auskunftsverweigerung in der Hauptverhandlung und Verlesung der früheren Vernehmungsniederschrift	958	403
1. Anforderungen an den Vortrag bei Verlesung wegen nicht zu beseitigender Hindernisse; Rüge der Verletzung von §§ 251 Abs. 1 Nr. 3 und 250 S. 2 StPO	958	403
2. Anforderungen an den Vortrag bei Verlesung in allseitigem Einverständnis	960	403
Hat das Gericht die (teilweise) Auskunftsverweigerung eines Zeugen bzw. einer Zeugin nach § 55 StPO bei der Beweiswürdigung unberücksichtigt gelassen? (Rüge 90)	962	404
I. Vorbemerkung	963	404
II. Anforderungen an den Vortrag	965	406

Abschnitt 5
Öffentlich Bedienstete

Ist in der Hauptverhandlung eine öffentlich bedienstete Person i.S.d. § 54 StPO vernommen worden, die sich ganz oder teilweise auf eine fehlende Aussagegenehmigung berufen hat? (Rüge 91)

966 407

- I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten 967 407
- II. Anforderungen an den Vortrag 970 408

Abschnitt 6
Videovernehmung

Fand eine Zeugenvernehmung in Form einer Videovernehmung nach § 247a Abs. 1 StPO statt? (Rüge 92)

972 409

- I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten 973 409
- II. Anordnung und Durchführung der Videovernehmung und Rügemöglichkeiten 975 410

Übersehen der Möglichkeit einer Videovernehmung oder Ablehnung eines darauf gerichteten Antrags und Rügemöglichkeiten (Rüge 93)

981 413

- I. Rechtsgrundlagen 982 413
- II. Anforderungen an den Vortrag 985 414

Abschnitt 7
Sind Fragen der Verteidigung an einen/eine Zeugen/Zeugin, Sachverständigen/Sachverständige oder Mitangeklagten/ Mitangeklagte zurückgewiesen worden?

Vorbemerkung 989 415

Ist es einem Zeugen/einer Zeugin gestattet worden, Fragen nach Wohn- oder Aufenthaltsort oder Identität und zur Glaubwürdigkeit nicht zu beantworten, § 68 Abs. 2, 3 und § 68a Abs. 2 S. 1 StPO? (Rüge 94)

992 417

- I. Rechtsgrundlagen 993 417
- II. Anforderungen an Vortrag 994 417

	Rn.	S.
Sind Fragen an einen Zeugen/eine Zeugin zum persönlichen Lebensbereich und zu Vorstrafen zurückgewiesen worden, § 68a Abs. 1 und 2 StPO? (Rüge 95)	996	418
I. Rechtsgrundlagen	997	418
II. Anforderungen an den Vortrag	999	419
Sind Fragen wegen Ungeeignetheit oder als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen worden? (Rüge 96)	1001	419
I. Rechtsgrundlagen	1002	419
II. Anforderungen an den Vortrag	1005	420
Ist die Befragung durch die Verteidigung dadurch behindert worden, dass der oder die Vorsitzende das Fragerecht wieder partiell an sich gezogen, anderen Verfahrensbeteiligten das Fragerecht wieder eingeräumt hat oder die Befragung zur Durchführung einer anderen Beweiserhebung unterbrochen wurde? (Rüge 97)	1006	421
I. Rechtsgrundlagen	1007	421
II. Anforderungen an den Vortrag	1008	422
Konnte die Verteidigung einen Zeugen/eine Zeugin nicht abschließend befragen, weil dessen/deren Vernehmung unterbrochen, der Zeuge aber nicht erneut geladen wurde? (Rüge 98)	1010	423
I. Rechtsgrundlagen	1011	423
II. Anforderungen an den Vortrag	1017	424
1. Zurückweisung eines einfachen Antrages auf ergänzende Vernehmung	1017	424
2. Keine erneute Ladung des Zeugen bzw. der Zeugin trotz Zusage des Gerichts	1018	425
3. Zurückweisung eines Beweisantrages	1019	425
Konnte die Verteidigung die Befragung des Zeugen/der Zeugin nicht beenden, weil dieser/diese für eine weitere Befragung nicht mehr zur Verfügung stand? (Rüge 99)	1022	426
I. Rechtsgrundlagen	1023	426

Abschnitt 8

Sind einem/einer Zeugen/Zeugin, Sachverständigen oder Mitangeklagten Vorhalte aus früheren Vernehmungen gemacht oder sind Vernehmungshilfen verwendet worden?

Abschnitt 9

Kombinierter Zeugen-Urkundenbeweis

Ist ein Teil einer früheren Zeugen- oder Sachverständigenaussage nach § 253 StPO verlesen worden? (Rüge 100)	1028	429
I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten	1029	429
II. Anforderungen an den Vortrag	1033	431

Abschnitt 10

Gewährleistung des Rechts zur Befragung wesentlicher Belastungszeugen oder Belastungszeuginnen

Hatte die Verteidigung zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens die Gelegenheit, Fragen an einen Belastungszeugen bzw. eine Belastungszeugin zu stellen? (Verletzung des Konfrontationsrechts Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK) (Rüge 101)	1037	433
I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten	1038	433
II. Anforderungen an den Vortrag	1042	436

Abschnitt 11

Vereidigung

Vorbemerkung	1044	438
------------------------	------	-----

Ist ein Zeuge/eine Zeugin entgegen einem Vereidigungsverbot des § 60 StPO vereidigt worden? (Rüge 102)	1046	440
I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten	1047	440
II. Anforderungen an Vortrag	1049	441

Ist ein Zeuge/eine Zeugin wegen fehlerhafter Annahme eines Vereidigungsverbots nicht vereidigt worden? (Rüge 103)	1051	442
I. Rechtsgrundlagen	1052	442
II. Anforderungen an Vortrag	1054	443

	Rn.	S.
Ist keine Entscheidung über die Nichtvereidigung getroffen worden? (Rüge 104)	1055	444
I. Rechtsgrundlagen	1056	444
II. Anforderungen an den Vortrag	1057	444
Ist nach einer wiederholten Vernehmung eines Zeugen/einer Zeugin in demselben Verfahren keine Vereidigungsentscheidung ergangen? (Rüge 105)	1058	445
I. Rechtsgrundlagen	1059	445
II. Anforderungen an den Vortrag	1060	445
Ist ein i.S.d. § 52 Abs. 1 StPO angehöriger Zeuge/eine angehörige Zeugin nicht über sein/ihr Eidesverweigerungsrecht nach § 61 StPO belehrt worden? (Rüge 106)	1061	446
I. Rechtsgrundlagen	1062	446
II. Anforderungen an den Vortrag	1063	446
<p>Abschnitt 12</p> <p>Entlassung von Beweispersonen</p>		
Ist ein/eine Zeuge/Zeugin oder Sachverständiger/Sachverständige gegen den Widerspruch der Verteidigung entlassen worden? (Rüge 107)	1064	447
I. Rechtsgrundlagen und Rügemöglichkeiten	1065	447
II. Anforderungen an den Vortrag	1067	448

Kapitel 16

Sind Zeugen/Zeuginnen im Hinblick auf eine vor der Hauptverhandlung abgegebene Erklärung, sich auf ein Zeugnisverweigerungs- oder ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht zu berufen, nicht zur Hauptverhandlung geladen bzw. dort nicht vernommen worden und wurden gleichwohl frühere Vernehmungen oder Erklärungen in die Hauptverhandlung eingeführt?

1068 449

Ist ein Zeuge/eine Zeugin i.S.d. § 52 Abs. 1 StPO im Hinblick auf die angekündigte Zeugnisverweigerung nicht zur Hauptverhandlung geladen und vernommen worden? (Rüge 108)

1069 450

- I. Rechtsgrundlagen 1070 450
- II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der Aufklärungspflicht, § 244 Abs. 2 StPO 1071 450

Ist ein Zeuge/eine Zeugin nicht zur Hauptverhandlung geladen und dort vernommen worden, der/die sich zu Unrecht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 52 Abs. 1 StPO berufen hatte? (Rüge 109)

1072 451

- I. Rechtsgrundlagen 1073 451
- II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der Aufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2 StPO 1074 451

Sind frühere Angaben eines Zeugen/einer Zeugin i.S.d. § 52 Abs. 1 StPO in die Hauptverhandlung eingeführt worden, der/die im Hinblick auf eine angekündigte Zeugnisverweigerung nicht geladen und dort nicht vernommen worden ist? (Rüge 110)

1075 452

Hat ein im Hinblick auf die Berufung auf ein Zeugnisverweigerungsrecht zur Hauptverhandlung nicht geladener und dort nicht vernommener Zeuge bzw. eine Zeugin i.S.d. § 52 Abs. 1 StPO der Verwertung früherer Angaben zugestimmt und sind diese in die Hauptverhandlung eingeführt worden? (Rüge 111)

1077 452

- I. Rechtsgrundlagen 1078 452
- II. Anforderungen an den Vortrag 1079 453

	Rn.	S.
Ist ein bzw. eine Berufsheimnisträger/-in oder Gehilfe/Gehilfin i.S.d. §§ 53, 53a StPO wegen fehlender Schweigepflichtbindung nicht als Zeuge/Zeugin geladen worden, ohne dass er/sie auf seine/ihre gleichwohl bestehende Aussagemöglichkeit hingewiesen wurde? (Rüge 112)	1080	454
I. Rechtsgrundlagen	1081	454
II. Anforderungen an den Vortrag	1082	454
Ist ein Zeuge/eine Zeugin im Hinblick auf die angekündigte umfassende Berufung auf ein Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 StPO) nicht zur Hauptverhandlung geladen worden, obwohl bzgl. dessen Umfang Unklarheiten bestanden? (Rüge 113)	1083	455
I. Rechtsgrundlagen	1084	455
II. Anforderungen an den Vortrag	1085	456
Ist infolge Ankündigung berechtigter Auskunftsverweigerung vor der Hauptverhandlung nicht nur die Vernehmung des/der auskunftsverweigerungsberechtigten Zeugen/Zeugin, sondern auch die Vernehmung der Verhörsperson und die Verlesung einer Vernehmungsniederschrift oder einer von dem Zeugen stammenden schriftlichen Erklärung unterblieben? (Rüge 114)	1087	457
Ist ein Zeuge/eine Zeugin nicht zur Hauptverhandlung geladen worden, obwohl er/sie sich unberechtigt auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen hat? (Rüge 114a)	1089	458
Kapitel 17		
Hat das Gericht ein Beweismittel nicht verwerten bzw. einen Zeugen/eine Zeugin nicht vernehmen können, weil eine Sperrklärung der Exekutive gem. § 96 StPO vorlag?	1091	459
Vorbemerkung	1092	460

Abschnitt 1

Hatte die Sperrerklärung zur Folge, dass ein Beweismittel weder unmittelbar noch mittelbar Verwendung gefunden hat?

Hat das Gericht ein (unmittelbares) Beweismittel nicht verwendet, obwohl keine Sperrerklärung oder eine solche einer unzuständigen Behörde vorlag? (Rüge 115)	1097	462
Hat es das Gericht unterlassen, Gegenvorstellung gegen eine (unzureichend begründete) Sperrerklärung zu erheben oder hat es einen Antrag auf Erhebung einer Gegenvorstellung zurückgewiesen? (Rüge 116)	1102	463
Hat das Gericht einen Aussetzungsantrag der Verteidigung bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Klage gegen die Sperrerklärung zurückgewiesen? (Rüge 117)	1104	464
Hat das Gericht einen Beweisantrag auf die Heranziehung eines Beweismittels abgelehnt, weil eine Sperrerklärung der Behörde vorlag? (Rüge 118)	1107	464
Hat das Gericht die Tatsache der Sperrung des Beweismittels bei der Beweiswürdigung nur unzureichend berücksichtigt? (Rüge 119)	1110	465

Abschnitt 2

Hat das Gericht die Angaben eines anonymen Zeugen/einer anonymen Zeugin trotz unzureichend begründeter Sperrerklärung durch ein Beweissurrogat in die Hauptverhandlung eingeführt?

Hat das Gericht die Angaben trotz unzureichend begründeter Sperrerklärung durch die Vernehmungsperson oder durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt? (Rüge 120)	1116	468
---	------	-----

	Rn.	S.
Hat das Gericht einen Beweisantrag auf (ergänzende) Vernehmung einer Beweisperson im Hinblick auf die Sperrerklärung zurückgewiesen? (Rüge 121)	1118	469

Hat das Gericht die bloß mittelbare Einführung der Angaben der gesperrten Beweisperson bei der Beweiswürdigung nicht ausreichend berücksichtigt? (Rüge 122)	1121	470
---	------	-----

Kapitel 18

Wurde in der Hauptverhandlung ein Sachverständiger oder eine Sachverständige vernommen?	1124	471
--	------	-----

Abschnitt 1

Notwendige Teilnahme an der Hauptverhandlung

Ist im Urteil die Unterbringung des oder der Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Entziehungsanstalt oder in der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten worden, ohne dass ein Sachverständiger bzw. eine Sachverständige in der Hauptverhandlung über den Zustand des Angeklagten und die Behandlungsaussichten vernommen (§ 246a Abs. 1 StPO) bzw. ohne dass der Angeklagte durch den Sachverständigen zwecks Einholung eines Gutachtens untersucht worden ist (§ 246a Abs. 3 StPO)? (Rüge 123)	1125	471
---	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	1126	471
II. Anforderungen an den Vortrag	1129	474
1. Rüge der unterbliebenen Anhörung eines oder einer Sachverständigen gem. § 246a Abs. 1 StPO	1129	474
2. Rüge der unterbliebenen Untersuchung des oder der Angeklagten durch einen Sachverständigen bzw. eine Sachverständige gem. § 246a Abs. 3 StPO	1130	474
3. Rüge der unterlassenen bzw. unzureichenden Unterrichtung des oder der Sachverständigen durch das Gericht zwecks Erstattung seines Gutachtens (§ 246a Abs. 3 StPO)	1131	474
III. Im Zusammenhang mit der Verletzung des § 246a StPO stehende Rügen	1132	475

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat ein in der Hauptverhandlung vernommener Sachverständiger bzw. eine Sachverständige daran in erforderlichem Umfang teilgenommen und konnte er sein bzw. sie ihr Gutachten auf den relevanten Prozessstoff stützen? (Rüge 124)	1135	476
I. Rechtsgrundlagen	1136	476
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht (§§ 244 Abs. 2, 337 StPO)	1139	477
III. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 246a Abs. 1 S. 1 StPO	1140	478
IV. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Anknüpfungstatsachen stehende Rügen	1141	478

Abschnitt 2

Tätigkeit des oder der Sachverständigen in der Hauptverhandlung

Ist es unterblieben, einen in der Hauptverhandlung vernommenen Sachverständigen bzw. eine Sachverständige gem. §§ 52 Abs. 3 S. 1, 55 Abs. 2 StPO zu belehren? (Rüge 125)	1144	479
--	------	-----

Hatte der oder die Sachverständige Gelegenheit, Fragen an den Angeklagten/die Angeklagte, Zeugen oder andere Sachverständige zu stellen? (Rüge 126)	1145	479
I. Rechtsgrundlagen	1146	479
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht (§§ 244 Abs. 2, 337 StPO)	1147	480

Ist in der Hauptverhandlung ein Sachverständiger bzw. eine Sachverständige angehört worden, der/die nicht eigenverantwortlich die Untersuchung des oder der Angeklagten im Hinblick auf Schuldfähigkeit oder Prognose oder eines Zeugen im Hinblick auf seine Glaubwürdigkeit durchgeführt oder daran zumindest teilgenommen hat? (Rüge 126a)	1148	481
I. Rechtsgrundlagen	1149	481
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht (§§ 244 Abs. 2, 337 StPO)	1150	481

	Rn.	S.
Ist von einem oder einer vom Gericht geladenen und in der Hauptverhandlung erschienenen Sachverständigen kein Gutachten erstattet worden? (Rüge 127)	1151	482
I. Rechtsgrundlagen	1152	482
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 245 Abs. 1 StPO	1153	482
Ist ein in der Hauptverhandlung vernommener Sachverständiger bzw. eine Sachverständige erschöpfend vernommen worden? (Rüge 127a)	1154	483
I. Rechtsgrundlagen	1155	483
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 244 Abs. 2 StPO	1156	484
Hat sich der oder die Sachverständige geweigert, sein/ihr Gutachten zu erstatten oder bestimmte Fragen zu beantworten, die Gegenstand seines/ihrer Gutachtauftrags sind oder zumindest seiner/ihrer Sachkunde unterliegen? (Rüge 128)	1157	484
Wurde der oder die Sachverständige vereidigt bzw. von einer Vereidigung abgesehen? (Rüge 129)	1160	485
A. Der oder die Sachverständige ist nicht vereidigt worden	1161	485
I. Ermessen des Tatrichters	1161	485
II. Nichtvereidigung nach §§ 60, 61 StPO	1162	485
III. Fehlende Entscheidung über Vereidigung	1163	486
B. Der oder die Sachverständige ist vereidigt worden	1164	486
C. Die nach dem Ermessen des Gerichts erforderliche Vereidigung erfolgte unter Berufung auf den allgemein geleisteten Eid (§ 79 Abs. 3 StPO) . .	1166	486
I. Rechtsgrundlagen	1166	486
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 79 Abs. 3 StPO	1167	487
D. Der oder die Sachverständige blieb unvereidigt, obwohl er/sie nicht nur als Sachverständiger/Sachverständige, sondern auch als Zeuge bzw. Zeugin über Zusatztatsachen vernommen wurde	1168	487
Ist der oder die Sachverständige nach Anhörung des oder der Angeklagten bzw. der Verteidigung auf Anordnung des oder der Vorsitzenden entlassen worden (§ 248 StPO)? (Rüge 130)	1169	488

Abschnitt 3

**Kontrolle der Tätigkeit des oder der Sachverständigen
(durch den Verteidiger/die Verteidigerin)**

Wurden Fragen oder Vorhalte der Verteidigung bzw. des oder der Angeklagten an den Sachverständigen bzw. die Sachverständige beanstandet/zurückgewiesen? (Rüge 131)	1171	488
I. Rechtsgrundlagen	1172	488
II. Anforderungen an den Vortrag	1173	489
III. Im Zusammenhang mit der Befragung von Sachverständigen stehende Rügen	1174	489
Hat sich der oder die Sachverständige geweigert, der Vorbereitung seines/ihrer Gutachtens dienende Arbeitsunterlagen in der Hauptverhandlung vorzulegen? (Rüge 132)	1175	489
I. Rechtsgrundlagen	1176	489
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Nichtvorlage von Arbeitsunterlagen	1180	491
Ist dem oder der Angeklagten bzw. seinem/ihrer Verteidiger oder seiner/ihrer Verteidigerin Gelegenheit gegeben worden, einem/einer vernommenen, aber noch nicht entlassenen Sachverständigen, der/die sich mit Zustimmung des Gerichts aus der Hauptverhandlung entfernt hat, weitere Fragen zu stellen? (Rüge 133)	1181	492
I. Rechtsgrundlagen	1182	492
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des Fragerechts	1185	492
Hat der bzw. die in der Hauptverhandlung vernommene Sachverständige bereits vor der Hauptverhandlung ein schriftliches Gutachten angefertigt, das sich bei der Akte befindet, oder ist er/sie vor Beginn der Hauptverhandlung schon vernommen worden oder hat er/sie sich sonst wie zum Vernehmungsgegenstand erklärt und ergibt sich daraus ein Widerspruch zu den im Urteil wiedergegebenen Ausführungen des Sachverständigen in der Hauptverhandlung? (Rüge 134)	1186	493
I. Rechtsgrundlagen	1187	493

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an den Vortrag	1188	494
1. Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht	1188	494
2. Rüge der Verletzung des § 261 StPO	1189	494
Bestand die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zu dem Gutachten des oder der Sachverständigen (§ 257 StPO)? (Rüge 135)		
	1190	495
Ist nach Vernehmung und Entlassung des oder der Sachverständigen einem Antrag auf nochmalige Vernehmung dieses bzw. dieser Sachverständigen nicht entsprochen worden? (Rüge 136)		
	1192	495
I. Rechtsgrundlagen	1193	495
II. Anforderungen an den Vortrag	1194	496
1. Rüge der unzulässigen Beschränkung der Verteidigung durch Entlassung eines/einer Sachverständigen gegen den Widerspruch der Verteidigung	1194	496
2. Rüge der Verletzung des § 244 Abs. 3 StPO, wenn ein Beweisantrag auf erneute Vernehmung des/der bereits entlassenen Sachverständigen nach § 244 Abs. 3 bzw. Abs. 4 StPO zu Unrecht zurückgewiesen worden ist und der/die Sachverständige zu einer Tatsache befragt werden sollte, die noch nicht Gegenstand seiner bzw. ihrer früheren Vernehmung war	1195	496
3. Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO) infolge Ablehnung eines Antrages auf nochmalige Vernehmung des/der bereits vernommenen und entlassenen Sachverständigen	1196	497
Ist der oder die Sachverständige wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden (§ 74 StPO)? (Rüge 137)		
	1197	498
A. Vorbemerkung	1198	498
B. Zurückweisung eines Ablehnungsgesuchs	1199	498
I. Rechtsgrundlagen	1199	498
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 74 StPO	1201	500
C. Dem Ablehnungsgesuch ist (ggf. auch zu Unrecht) stattgegeben worden	1203	500
I. Rechtsgrundlagen	1203	500
II. Anforderungen an den Vortrag	1205	501

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Kapitel 19		
Wurde in der Hauptverhandlung Beweis im Wege einer Augenscheinseinnahme erhoben?	1206	503
Ist in der Hauptverhandlung eine Augenscheinseinnahme erfolgt, an der ein blinder Richter bzw. eine blinde Richterin oder ein Schöffe bzw. eine Schöffin mitgewirkt hat? (Rüge 138)	1206	503
I. Rechtsgrundlagen	1207	503
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der vorschriftswidrigen Besetzung des Gerichts in Person eines blinden Richters/einer blinden Richterin oder Schöffen bzw. Schöffin (§ 338 Nr. 1 StPO)	1208	503
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	1210	504
Haben an einer Augenscheinseinnahme während der Hauptverhandlung alle Mitglieder des erkennenden Gerichts teilgenommen und hatten die übrigen Verfahrensbeteiligten Gelegenheit zur Teilnahme? (Rüge 139)	1211	504
I. Rechtsgrundlagen	1212	504
II. Anforderungen an den Vortrag	1216	505
1. Alternative a)	1217	505
2. Alternative b)	1218	506
III. Beweis der vorzutragenden Verfahrenstatsachen	1220	507
Wurde anlässlich einer Augenscheinseinnahme außerhalb des Sitzungszimmers der Grundsatz der Öffentlichkeit gewahrt und waren alle notwendigen Verfahrensbeteiligten anwesend? (Rüge 140)	1221	507
I. Rechtsgrundlagen	1222	507
II. Anforderungen an den Vortrag	1223	508
Bestand die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zu der durchgeführten Augenscheinseinnahme (§ 257 StPO)? (Rüge 141)	1225	508

	Rn.	S.
Was durfte als Gegenstand einer Augenscheinseinnahme bei der Urteilsfindung verwertet werden? (Rüge 141a)	1226	509
I. Urkunden	1227	509
II. Sonstige Augenscheinobjekte	1228	509

Kapitel 20

Wurde in der Hauptverhandlung Beweis im Wege der Verlesung von Urkunden, Vernehmungsniederschriften oder sonstigen Schriftstücken oder der Vorführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung einer Vernehmung erhoben?

1229	510
Vorbemerkung	1229 510

Ist der Inhalt einer Urkunde etc. (nicht) in zulässiger Weise durch Verlesung (§ 249 StPO) in die Hauptverhandlung eingeführt worden? (Rüge 142)	1249	515
I. Rechtsgrundlagen	1250	515
1. Einführung des Inhalts einer Urkunde in die Hauptverhandlung durch Verlesen	1250	515
2. Selbstleseverfahren	1253	516
a) Anordnung und fehlender Gerichtsbeschluss trotz Widerspruchs	1254	517
b) Vom Selbstleseverfahren ausgeschlossene Urkunden	1255	517
c) Kenntnisnahme vom Wortlaut durch alle Richter/-innen und Schöffen/Schöffinnen	1256	518
d) Gelegenheit zur Kenntnisnahme durch Angeklagten/Angeklagte und Verteidiger/Verteidigerin	1259	520
e) Zeitpunkt der Kenntnisnahme und der Gelegenheit hierzu	1262	521
f) Beruhen	1263	521
g) Bezugnahme der Urteilsgründe auf im Selbstleseverfahren eingeführte Urkunden	1264	522
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 249, 261 StPO	1265	522

Wurde in der Hauptverhandlung ein Protokoll über die Einnahme eines richterlichen Augenscheins verlesen? (Rüge 143)	1271	525
I. Rechtsgrundlagen	1272	525
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge	1274	525
1. Verlesung eines Protokolls, bei dessen Errichtung gegen wesentliche Förmlichkeiten verstoßen wurde	1274	525

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
2. Verlesung eines unter Verstoß gegen das Anwesenheitsrecht bzw. die Benachrichtigungspflicht zustande gekommenen richterlichen Protokolls	1276	526
<p>Ist in der Hauptverhandlung eine von vornherein zu Beweis Zwecken verfasste schriftliche Erklärung verlesen worden anstelle ihren/ihre Verfasser/-in (ggf. ihren Adressaten/ihre Adressatin) in der Hauptverhandlung als Zeugen/Zeugin zu vernehmen (§ 250 S. 2 StPO)? (Rüge 144)</p>		
	1277	527
I. Rechtsgrundlagen	1278	527
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 250 S. 2 StPO	1279	528
<p>Ist anstelle der persönlichen Vernehmung eines Zeugen/einer Zeugin oder ergänzend hierzu eine von ihm/ihr stammende schriftliche Erklärung, die nicht zu Beweis Zwecken verfasst worden war, verlesen worden, obwohl sich der Zeuge/die Zeugin auf ein ihm/ihr als Berufsgeheimnisträger/-in (§§ 53 Abs. 1 Nr. 3, 3a, 3b, 53a Abs. 1 StPO) zustehendes Zeugnisverweigerungsrecht berufen hat (Verletzung der §§ 250 S. 2, 53 Abs. 1 Nr. 3, 3a oder 3b, 53a Abs. 1 StPO)? (Rüge 144a)</p>		
	1280	529
I. Rechtsgrundlagen	1281	529
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 250 S. 2 StPO	1282	530
<p>Ist eine Vernehmungsniederschrift oder schriftliche Erklärung eines Zeugen/einer Zeugin verlesen worden, obwohl dieser/diese sich vollständig oder teilweise auf ein ihm/ihr gem. § 55 Abs. 1 StPO zustehendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen hat (Verletzung des § 250 S. 2 StPO)? (Rüge 144b)</p>		
	1283	531
I. Rechtsgrundlagen	1284	531
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 250 S. 2, 55 Abs. 1 StPO	1285	531

Ist anstelle der persönlichen Vernehmung eines/einer Zeugen/ Zeugin oder Sachverständigen in der Hauptverhandlung die Niederschrift seiner/ihrer nichtrichterlichen Vernehmung als Zeuge/Zugin, Mitbeschuldigter/Mitbeschuldigte oder Sachver- ständiger/Sachverständige oder eine von ihm/ihr stammende schriftliche Erklärung verlesen worden (§ 251 Abs. 1 StPO)? (Rüge 145)	1286	532
I. Rechtsgrundlagen	1287	532
1. Ist nach § 251 Abs. 1 StPO ein tatsächlich nach dieser Vorschrift verlesbares Schriftstück verlesen worden?	1287	532
2. Sind die von § 251 Abs. 1 StPO genannten Verlesungsvorausset- zungen erfüllt?	1292	534
a) Verlesung im allgemeinen Einverständnis	1292	534
b) Bestätigung eines Geständnisses des oder der Angeklagten	1295	535
c) Unmöglichkeit der Vernehmung durch das Tatgericht	1296	536
d) Verlesung betr. Vorliegen bzw. Höhe eines Vermögensscha- dens	1300	537
3. Beruht die Verlesung auf einer Anordnung in Form eines Ge- richtsbeschlusses?	1301	537
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 251 Abs. 1, Abs. 4, 250 StPO	1302	538
Ist anstelle der persönlichen Vernehmung eines/einer Zeugen/ Zeugin oder Sachverständigen in der Hauptverhandlung die Niederschrift seiner bzw. ihrer richterlichen Vernehmung als Zeuge/Zugin, Mitbeschuldigter/Mitbeschuldigte oder Sachver- ständiger/Sachverständige verlesen worden (§ 251 Abs. 2 StPO)? (Rüge 146)	1303	539
I. Rechtsgrundlagen	1304	539
1. Rügevoraussetzungen	1304	539
2. Grenzen revisionsrechtlicher Prüfung	1305	540
3. Richterliche Vernehmungsniederschrift	1306	540
a) Die Vernehmung muss durch einen deutschen Richter bzw. eine deutsche Richterin oder eine ihm/ihr gleichgestellte Per- son erfolgt sein	1307	540
b) Insbesondere: Anforderungen an richterliche Vernehmungen im Strafverfahren	1311	541
c) Ist eine Niederschrift über eine im Ausland durchgeführte Vernehmung verlesen worden?	1325	545
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 251 Abs. 2 StPO	1327	546

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
III. Ist die Verlesung durch einen Gerichtsbeschluss angeordnet worden (§ 251 Abs. 4 StPO)?	1328	548
1. Rechtsgrundlagen	1328	548
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 251 Abs. 4 S. 1 StPO	1329	548
IV. Lagen die Voraussetzungen für eine Verlesung gem. § 251 Abs. 2 Nr. 1–3 StPO vor und hat der Beschluss zur Anordnung der Verlesung den Grund der Verlesung ausreichend bekanntgegeben (§ 251 Abs. 4 S. 2 StPO)?	1330	549
1. Rechtsgrundlagen	1330	549
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 251 Abs. 2 Nr. 1–3 StPO	1331	549
V. Ist festgestellt worden, ob der oder die Vernommene vereidigt worden ist (§ 251 Abs. 4 S. 3 StPO)?	1332	550
VI. Ist eine nicht ordnungsgemäß errichtete richterliche Vernehmungsniederschrift i.S.d. § 251 Abs. 2 StPO nach § 251 Abs. 1 StPO verlesen worden?	1333	550
VII. Verwandte Rügemöglichkeiten	1335	551

Ist der Inhalt einer Vernehmungsniederschrift im Zusammenhang mit der Vernehmung der Verhörsperson in der Hauptverhandlung verlesen und im Urteil verwertet worden, ohne dass die Verlesungsvoraussetzungen der §§ 251 u. 254 StPO vorliegen? (Rüge 147)		
--	--	--

	1340	552
--	------	-----

- | | | | | |
|---|--|--|------|-----|
| I. Rechtsgrundlagen | | | 1341 | 552 |
| II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung der §§ 250, 253 StPO durch Verlesung der Niederschrift über die frühere Vernehmung eines nicht in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen, Sachverständigen oder Angeklagten | | | 1342 | 552 |

Wurden in der Hauptverhandlung in einem richterlichen Protokoll oder in einer Bild-Ton-Aufzeichnung einer richterlichen Vernehmung enthaltene Erklärungen des bzw. der Angeklagten verlesen bzw. vorgeführt (§ 254 StPO)? (Rüge 148)		
--	--	--

	1343	553
--	------	-----

- | | | | | |
|---|--|--|------|-----|
| I. Rechtsgrundlagen | | | 1344 | 553 |
| II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 254 StPO | | | 1348 | 554 |
| III. Im Zusammenhang mit der Verlesung von Geständnisprotokollen stehende Verfahrensrügen | | | 1350 | 555 |

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Wurde in der Hauptverhandlung die Niederschrift über eine nichtrichterliche Vernehmung des oder der Angeklagten verlesen? (Rüge 149)	1354	556
I. Rechtsgrundlagen	1355	556
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 250, 254 StPO	1356	557
Wurde die Vernehmung eines/einer Zeugen/Zeugin, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten in der Hauptverhandlung durch Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung seiner bzw. ihrer früheren Vernehmung ersetzt (§ 255a StPO)? (Rüge 150)	1357	557
I. Vorbemerkung	1358	557
II. Unzulässigkeit der Ersetzung der persönlichen Vernehmung in den Fällen des § 255a Abs. 2 S. 1 StPO	1360	558
III. Unzulässigkeit der Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung eines Zeugen bzw. einer Zeugin in den Fällen des § 255a Abs. 1 StPO . . .	1374	563
IV. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 255a, 250 StPO	1381	564
V. Weitere Rügemöglichkeiten	1384	565
Wurden in der Hauptverhandlung ein Zeugnis oder ein Gutachten enthaltende Erklärungen öffentlicher Behörden, vereidigter Sachverständiger sowie der Ärzte bzw. Ärztinnen eines gerichtlichen Dienstes (§ 256 Abs. 1 Nr. 1 StPO) verlesen? (Rüge 151)	1387	566
I. Rechtsgrundlagen	1388	566
II. Anforderungen an das Vorbringen der Rüge der Verletzung des Grundsatzes der persönlichen Vernehmung (§ 250 StPO) infolge unzulässiger Verlesung einer ein Zeugnis oder Gutachten enthaltenden Erklärung einer Behörde, eines/einer Sachverständigen oder Arztes/Ärztin, wodurch die persönliche Vernehmung des Verfassers/der Verfasserin als Zeuge/Zeugin oder sachverständige Person ersetzt wurde (§ 256 Abs. 1 Nr. 1 StPO)	1398	569
III. Im Zusammenhang mit der Verlesung von Behördenzeugnissen und -gutachten stehende Verfahrensrügen	1399	570

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Wurden in der Hauptverhandlung ärztliche Atteste, ärztliche Blutentnahmeprotokolle, Routinegutachten oder Übertragungsnachweise und Vermerke nach § 32e Abs. 3 StPO verlesen? (Rüge 152)	1403	570
I. Rechtsgrundlagen	1404	570
1. Ärztliche Atteste über Körperverletzungen	1404	570
2. Ärztliche Blutentnahmeprotokolle, Routinegutachten und Übertragungsnachweise bzw. Vermerke nach § 32e Abs. 3 StPO	1408	572
II. Durchführung der Verlesung	1412	572
III. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 250 StPO wegen Verlesung eines nach § 256 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 oder 6 StPO ganz oder teilweise nicht verlesbaren ärztlichen Attestes, Blutprobenentnahmeberichts, Routinegutachtens oder Übertragungsnachweises bzw. Vermerks nach § 32e Abs. 3 StPO	1413	573
IV. Im Zusammenhang mit der Verwertung ärztlicher Atteste, Blutprobenentnahmeberichte, Routinegutachten oder Übertragungsnachweise bzw. Vermerke nach § 32e Abs. 3 StPO stehende Verfahrensrügen	1414	574
Sind in der Hauptverhandlung anstelle der persönlichen Vernehmung eines Zeugen/einer Zeugin ein Protokoll sowie in einer Urkunde enthaltene Erklärungen der Strafverfolgungsbehörden über Ermittlungshandlungen verlesen worden (§ 256 Abs. 1 Nr. 5 StPO)? (Rüge 153)	1418	575
I. Rechtsgrundlagen	1419	575
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 256 Abs. 1 Nr. 5 StPO	1421	576
III. Im Zusammenhang mit der Verlesung von Protokollen und Erklärungen gem. § 256 Abs. 1 Nr. 5 StPO stehende Rügemöglichkeiten	1422	577
Hatte der oder die Angeklagte/Verteidiger/-in nach jeder Verlesung bzw. Vorführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung (§ 257 StPO)? (Rüge 154)	1424	577

Kapitel 21

Hat das Gericht in der Hauptverhandlung einen Antrag auf Erhebung von Beweisen zurückgewiesen oder übergangen oder sind Beweismittel nicht herangezogen worden?

	1425	578
A. Vorbemerkung	1426	578
I. Allgemeine Rechtsgrundlagen	1426	578
II. Grundsätzliche Anforderungen an den Vortrag	1429	580
B. Beweisanregungen und Beweisermittlungsanträge	1430	581

Hat das Gericht eine Beweisanregung zurückgewiesen oder ist es einer solchen nicht gefolgt? (Rüge 155)

1431 581

I. Rechtsgrundlagen	1432	581
II. Anforderungen an den Vortrag	1434	582

Hat das Gericht einen Beweisermittlungsantrag zurückgewiesen? (Rüge 156)

1436 583

I. Rechtsgrundlagen	1437	583
II. Anforderungen an den Vortrag	1442	585

Hat das Gericht einen Beweisermittlungsantrag als Beweis Antrag behandelt und als solchen zurückgewiesen? (Rüge 156a)

1445 586

I. Rechtsgrundlagen	1446	586
II. Anforderungen an den Vortrag	1447	586

Hat das Gericht einen Antrag auf Aktenbeiziehung zurückgewiesen? (Rüge 157)

1448 586

I. Rechtsgrundlagen	1449	586
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht bzw. der Behinderung der Verteidigung in einem wesentlichen Punkt	1455	590

C. Hat das Gericht einen (förmlichen) Beweis Antrag zurückgewiesen?	1456	590
I. Allgemeine Zurückweisungsgründe	1457	592

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat das Gericht einen Beweisantrag als Beweisermittlungsantrag behandelt? (Rüge 158)	1460	593
I. Rechtsgrundlagen	1461	593
II. Anforderungen an den Vortrag	1464	594
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen einer „ins Blaue“ aufgestellten Beweisbehauptung als Beweisermittlungsantrag behandelt? (Rüge 159)	1465	595
I. Rechtsgrundlagen	1466	595
II. Anforderungen an den Vortrag	1469	597
Hat das Gericht den Beweisantrag nicht in seinem vollen Sinn-gehalt beschieden oder die Beweistatsache verkürzt? (Rüge 160)	1470	598
I. Rechtsgrundlagen	1471	598
II. Anforderungen an den Vortrag	1473	598
Hat das Gericht nur einige von mehreren in einem Beweisantrag behaupteten Beweistatsachen beschieden? (Rüge 161)	1474	599
I. Rechtsgrundlagen	1475	599
II. Anforderungen an den Vortrag	1476	600
Hat das Gericht den Antrag nicht hinsichtlich aller benannten Beweismittel beschieden? (Rüge 162)	1477	600
I. Rechtsgrundlagen	1478	600
II. Anforderungen an den Vortrag	1481	601
Hat das Gericht einen Beweisantrag mit der Begründung zurück-gewiesen, es sei keine konkrete Beweistatsache angegeben? (Rüge 163)	1482	601
I. Rechtsgrundlagen	1483	601
1. Schlussfolgerungen und Wertungen	1484	602
2. Negativtatsachen	1485	604
3. Fallkonstellationen	1486	605

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an den Vortrag	1489	605
1. Zurückweisung eines auf eine Wertung oder Schlussfolgerung zielenden Beweisantrages	1489	605
a) Das Gericht hat trotz möglicherweise unzureichender Beweis- tatsache den Antrag als Beweisantrag nach dem Katalog des § 244 Abs. 3, 4 oder 5 StPO zurückgewiesen	1489	605
b) Das Gericht hat den Antrag als Beweisermittlungsantrag zurückgewiesen	1492	606
2. Zurückweisung eines auf eine sog. Negativtatsache gerichteten Beweisantrages	1495	607
a) Das Gericht hat trotz negativer Beweistatsache den Antrag als Beweisantrag nach dem Katalog des § 244 Abs. 3, 4 oder 5 StPO zurückgewiesen	1498	608
b) Das Gericht hat den Antrag als Beweisermittlungsantrag zurückgewiesen	1500	608
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen unzureichender Be- zeichnung des Beweismittels zurückgewiesen? (Rüge 164)		
	1501	609
I. Rechtsgrundlagen	1502	609
II. Anforderungen an den Vortrag	1503	610
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen fehlender Konnexität zwischen Beweisthema und Beweismittel zurückgewiesen? (Rüge 165)		
	1506	611
I. Rechtsgrundlagen	1507	611
II. Anforderungen an den Vortrag	1508	612
<i>II. Ablehnungsgründe des § 244 Abs. 3 S. 2, 3 StPO</i>	1512	614
Hat das Gericht einen Beweisantrag nach § 244 Abs. 3 S. 2 StPO wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen? (Rüge 166)		
	1512	614
I. Rechtsgrundlagen	1513	614
II. Anforderungen an den Vortrag	1517	616
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen Offenkundigkeit der Beweistatsache zurückgewiesen, § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 StPO? (Rüge 167)		
	1518	617
I. Rechtsgrundlagen	1519	617
II. Anforderungen an den Vortrag	1522	618

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen Bedeutungslosigkeit der Beweistatsache zurückgewiesen, § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 2 StPO? (Rüge 168)	1527	619
I. Rechtsgrundlagen	1528	619
II. Anforderungen an den Vortrag	1540	625
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen Erwiesenseins der Beweistatsache zurückgewiesen, § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 3 StPO? (Rüge 169)	1541	625
I. Rechtsgrundlagen	1542	625
II. Anforderungen an den Vortrag	1545	626
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen völliger Ungeeignetheit des Beweismittels zurückgewiesen, § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 4 StPO? (Rüge 170)	1546	627
I. Rechtsgrundlagen	1547	627
II. Anforderungen an den Vortrag	1554	631
Hat das Gericht einen Beweisantrag wegen Unerreichbarkeit des Beweismittels nach § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 5 StPO zurückgewiesen? (Rüge 171)	1558	632
I. Rechtsgrundlagen	1559	632
1. Vorbemerkung	1559	632
2. Unerreichbarkeit aus tatsächlichen Gründen	1562	633
a) Im Inland lebende Zeugen	1563	633
b) Im Ausland lebende Zeugen	1564	634
c) Möglichkeit der Videovernehmung oder der kommissarischen Vernehmung	1566	635
3. Unerreichbarkeit aus rechtlichen Gründen	1568	636
Nicht vergeben. (Rüge 172)		639

	Rn.	S.
Hat das Gericht einen Beweis Antrag zurückgewiesen, weil die Beweistatsache so behandelt werden kann, als sei sie wahr, § 244 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 StPO? (Rüge 173)	1572	639
I. Rechtsgrundlagen	1573	639
II. Anforderungen an den Vortrag	1584	641
1. Verwertung der als wahr unterstellten Tatsache zu Lasten des/der Angeklagten	1585	642
2. Unzulässige Einengung oder Verkürzung der Beweisbehauptung	1586	642
3. Nichteinhaltung der Wahrunterstellung	1587	642
a) Nichteinhaltung der Wahrunterstellung	1588	643
b) Abweichen von der Wahrunterstellung	1589	643
4. Vorrang der Sachaufklärung	1591	644
5. Fehlende Auseinandersetzung mit der als wahr unterstellten Tatsache im Urteil	1592	644
6. Nichteinhaltung der Wahrunterstellung durch späteres Auswechseln des Ablehnungsgrundes	1593	644
III. Ablehnungsgründe des § 244 Abs. 4 StPO	1595	645
Hat das Gericht einen Beweis Antrag auf Vernehmung eines/einer Sachverständigen nach § 244 Abs. 4 StPO zurückgewiesen? (Rüge 174)	1595	645
Hat das Gericht einen Beweis Antrag auf ein Sachverständigen-gutachten wegen eigener Sachkunde abgelehnt, § 244 Abs. 4 S. 1 StPO? (Rüge 175)	1602	647
I. Rechtsgrundlagen	1603	647
II. Anforderungen an den Vortrag	1607	649
Hat das Gericht einen Antrag auf Anhörung eines/einer weiteren Sachverständigen gem. § 244 Abs. 4 S. 2 StPO abgelehnt? (Rüge 176)	1608	650
I. Rechtsgrundlagen	1609	650
1. Vorbemerkung	1609	650
2. Zweifelhafte Sachkunde	1611	651
3. Unzutreffende Anknüpfungstatsachen	1612	652
4. Widersprüche im Gutachten oder zwischen Gutachten und vorbereitenden Gutachten	1613	652

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>		
5. Überlegene Forschungsmittel	1614	653		
6. Erwiesenheit des Gegenteils	1615	653		
II. Anforderungen an den Vortrag	1616	654		
<i>IV. Ablehnungsgründe des § 244 Abs. 5 StPO</i>	<i>1618</i>	<i>654</i>		
Hat das Gericht einen Beweisantrag auf Vernehmung eines/einer im Ausland zu ladenden Zeugen/Zeugin zurückgewiesen, § 244 Abs. 5 S. 2 StPO? (Rüge 177)			1618	654
I. Rechtsgrundlagen	1619	654		
II. Anforderungen an den Vortrag	1623	658		
Hat das Gericht einen Antrag auf Einnahme eines Augenscheins zurückgewiesen, § 244 Abs. 5 S. 1 StPO? (Rüge 178)			1624	658
I. Rechtsgrundlagen	1625	658		
II. Anforderungen an den Vortrag	1626	659		
Hat das Gericht einen Antrag auf Verlesung eines Ausgangsdo- kuments zurückgewiesen, § 244 Abs. 5 S. 3 StPO? (Rüge 178a)			1627	660
I. Rechtsgrundlagen	1628	660		
II. Anforderungen an den Vortrag	1629	661		
<i>V. Besondere Beweisanträge und Zurückweisungsgründe</i>	<i>1630</i>	<i>662</i>		
Hat das Gericht einen Beweisantrag eines/einer Mitangeklagten zurückgewiesen? (Rüge 179)			1630	662
I. Rechtsgrundlagen	1631	662		
1. Anschluss an den Beweisantrag	1632	662		
2. Kein Anschluss an den Beweisantrag	1637	663		
Hat das Gericht einen Beweisantrag auf Vernehmung eines/einer erkennenden Richters/Richterin zurückgewiesen? (Rüge 180)			1638	664
I. Rechtsgrundlagen	1639	664		
II. Anforderungen an den Vortrag	1645	666		

	Rn.	S.
Hat das Gericht einen Beweisantrag auf Vernehmung des/der amtierenden Verteidigers/Verteidigerin zum Inhalt von Verteidigerbesprechungen zurückgewiesen? (Rüge 180a)	1646	666
I. Rechtsgrundlagen	1647	666
II. Anforderungen an den Vortrag	1648	667
Hat das Gericht einen Antrag auf erneute Vernehmung eines/einer bereits vernommenen Zeugen/Zeugin oder Sachverständigen zurückgewiesen? (Rüge 181)	1649	667
I. Rechtsgrundlagen	1650	667
II. Anforderungen an den Vortrag	1655	668
D. Hat das Gericht einen Beweisantrag übergangen, nicht durch Beschluss entschieden oder ist es sonst von diesem abgewichen?	1656	669
Hat das Gericht einem Beweisantrag stattgegeben, den Beweis aber nicht erhoben? (Rüge 182)	1657	670
I. Rechtsgrundlagen	1658	670
II. Anforderungen an den Vortrag	1660	670
Hat das Gericht ein anderes als das beantragte Beweismittel herangezogen? (Rüge 183)	1661	671
I. Rechtsgrundlagen	1662	671
II. Anforderungen an den Vortrag	1663	671
Hat das Gericht im Urteil die Begründung für die Zurückweisung eines Beweisantrages abgeändert oder ausgewechselt? (Rüge 184)	1664	672
I. Rechtsgrundlagen	1665	672
II. Anforderungen an den Vortrag	1666	673

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat das Gericht einen Beweisantrag in der Hauptverhandlung nicht durch einen Beschluss gem. § 244 Abs. 6 S. 1 StPO zurückgewiesen? (Rüge 185)	1668	673
I. Rechtsgrundlagen	1669	673
II. Anforderungen an den Vortrag	1673	675
Wurde ein Beweisantrag als in Verschleppungsabsicht gestellt zurückgewiesen, § 244 Abs. 6 S. 2 StPO? (Rüge 185a)	1675	676
I. Rechtsgrundlagen	1676	676
II. Anforderungen an den Vortrag	1683	679
Hat das Gericht einen Beweisantrag nach Fristsetzung im Urteil abgelehnt, § 244 Abs. 6 S. 3–5 StPO? (Rüge 185b)	1685	680
I. Rechtsgrundlagen	1686	680
II. Anforderungen an den Vortrag	1691	685
Hat das Gericht einen Eventual- oder Hilfsbeweisantrag abgelehnt? (Rüge 186)	1692	686
I. Rechtsgrundlagen	1693	686
II. Anforderungen an den Vortrag	1697	687
Hat das Gericht einen Beweis nicht erhoben, obwohl außerhalb der Hauptverhandlung ein Beweisantrag gestellt wurde? (Rüge 187)	1699	688
I. Rechtsgrundlagen	1700	688
II. Anforderungen an den Vortrag	1703	689
Hat es das Gericht abgelehnt, einen Beweisantrag oder Beweis- anträge entgegenzunehmen? (Rüge 188)	1705	690
I. Ablehnung der Entgegennahme einer Vielzahl von Beweis- anträgen	1706	690
II. Ablehnung der Entgegennahme unmittelbar vor Urteilsverkündung oder nach deren Unterbrechung und sonstige Fälle	1708	691
1. Vorbemerkung	1708	691
2. Anforderungen an den Vortrag	1709	692

	Rn.	S.
E. Beweisanträge auf präsen- te Beweismittel (§ 245 StPO)	1710	693

Hat das Gericht einen geladenen und erschienenen Zeugen bzw. eine Zeugin oder Sachverständigen bzw. eine Sachverständige nicht vernommen oder ein herbeigeschafftes Beweismittel nicht verwertet, § 245 StPO? (Rüge 189)

	1710	693
--	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	1711	693
1. Vom Gericht herbeigeschaffte Beweismittel	1712	693
2. Von der Verteidigung herbeigeschaffte Beweismittel	1715	694
II. Anforderungen an den Vortrag	1718	696
1. Vom Gericht geladene und erschienene Beweispersonen und herbeigeschaffte Beweismittel	1719	697
2. Sonstige vom Gericht herbeigeschaffte Beweismittel	1720	698
3. Von der Verteidigung herbeigeschaffte Beweismittel	1721	698
a) „Gestellte“ Beweispersonen	1722	698
b) Förmlich geladene Beweispersonen	1723	698
c) Von der Verteidigung herbeigeschaffte sonstige Beweismittel	1724	699

F. Aufklärungsrüge	1725	700
------------------------------	------	-----

Hat das Gericht eine Beweiserhebung unterlassen, die für den Schuld- oder Rechtsfolgenausspruch von Bedeutung war (Aufklärungsrüge)? (Rüge 190)

	1725	700
--	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	1726	700
II. Anforderungen an den Vortrag	1730	701

Kapitel 22

Übereinstimmung Anklagevorwurf/Urteil (Hinweispflicht/ Urteilsfeststellungen/Beweiswürdigung)

	1731	704
--	------	-----

Beruhet die Verurteilung der angeklagten Person auf einem anderen als dem in der gerichtlich zugelassenen Anklage angeführten Strafgesetz, und wurde sie zuvor ausreichend auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes hingewiesen und ihr Gelegenheit zur Verteidigung gegeben (§ 265 Abs. 1 StPO)? (Rüge 191)

	1731	704
--	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	1732	704
1. Gegenstand der Hinweispflicht nach § 265 Abs. 1 StPO	1732	704
a) Hinweispflichten im Bereich des Besonderen Teils des StGB bzw. des Nebenstrafrechts	1733	705

	Rn.	S.
b) Hinweispflichten im Bereich des Allgemeinen Teils des Strafrechts	1734	705
2. Form und Inhalt des erforderlichen Hinweises	1735	705
3. Gewährung ausreichender Gelegenheit zur Verteidigung	1737	706
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 1 StPO	1738	707
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	1739	708
IV. Beruhen des Urteils auf fehlendem bzw. ungenügendem rechtlichen Hinweis	1740	708

Haben sich in der Hauptverhandlung vom Strafgesetz besonders vorgesehene Umstände ergeben, die die Strafbarkeit erhöhen oder die Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung oder einer sonstigen Maßnahme i.S.d. § 11 Nr. 8 StGB oder die Verhängung einer Nebenstrafe oder Nebenfolge rechtfertigen, ohne dass die angeklagte Person ausreichend hierauf hingewiesen und ihr Gelegenheit zur Verteidigung gegeben wurde (§ 265 Abs. 2 Nr. 1 StPO)? (Rüge 192)

1741 709

I. Rechtsgrundlagen	1742	709
1. Gegenstand der Hinweispflicht nach § 265 Abs. 2 Nr. 1 StPO ..	1742	709
a) Gerichtliche Hinweispflichten bei Änderungen im Bereich der Hauptstrafe	1744	709
b) Gerichtliche Hinweispflichten bei Verhängung von Nebenstrafen und Nebenfolgen	1745	710
2. Form und Inhalt des erforderlichen Hinweises	1746	711
3. Gewährung ausreichender Gelegenheit zur Verteidigung auf Grund eines Hinweises	1747	712
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 2 Nr. 1 (§ 337) StPO	1748	712
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	1749	713

Ist die angeklagte Person auf der Grundlage eines anderen als dem der zugelassenen Anklage zu entnehmenden Sachverhalts verurteilt worden, ohne dass sie auf die veränderte Sachlage zur genügenden Verteidigung ausreichend hingewiesen worden ist (§ 265 Abs. 2 Nr. 3 StPO)? (Rüge 193)

1750 713

I. Rechtsgrundlagen	1751	713
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der gerichtlichen Hinweispflicht wegen Veränderung des maßgeblichen Sachverhalts (§ 265 Abs. 4 Nr. 3 StPO)	1755	715
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	1756	715

	Rn.	S.
Hat es das Gericht unterlassen, die angeklagte Person darauf hinzuweisen, dass es von einer in der Verhandlung mitgeteilten vorläufigen Bewertung der Sach- oder Rechtslage abweichen werde (§ 265 Abs. 2 Nr. 2 StPO)? (Rüge 193a)	1757	716
I. Rechtsgrundlagen	1758	716
II. Anforderungen an den Vortrag	1759	716
Wurde in der Hauptverhandlung das Verfahren bzgl. einer angeklagten Tat eingestellt (§ 154 Abs. 2 StPO) bzw. das Verfahren auf einzelne abtrennbare Teile einer Tat oder einzelne von mehreren Gesetzesverletzungen, die durch dieselbe Tat begangen worden sind, beschränkt (§ 154a StPO), ohne dass erforderliche Hinweise erteilt, Tatsachenfeststellungen im Falle der Verwertung bei der Beweiswürdigung oder Strafzumessung getroffen oder aus der Einstellung/Beschränkung Konsequenzen bei der Beweiswürdigung gezogen wurden? (Rüge 194)	1760	717
A. Berücksichtigung eingestellter Taten oder ausgeschiedener Tatteile bei der Beweiswürdigung oder Strafzumessung ohne entsprechenden Hinweis an die angeklagte Person	1761	717
I. Rechtsgrundlagen	1761	717
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens durch fehlende Erteilung eines Hinweises auf die Berücksichtigung eingestellter Taten oder ausgeschiedener Tatteile bei Beweiswürdigung oder Strafzumessung	1762	717
III. Nachweis der Verfahrenstatsachen	1763	718
B. Hat das Gericht bei der Beweiswürdigung oder Strafzumessung nach § 154 Abs. 2 StPO eingestellte Taten oder nach § 154a Abs. 2 StPO ausgeschiedene Verfahrensteile bei der Beweiswürdigung oder bei der Strafzumessung berücksichtigt, ohne prozessordnungsgemäß entsprechende Feststellungen getroffen zu haben?	1764	718
I. Rechtsgrundlagen	1764	718
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO bzw. § 244 Abs. 2 StPO durch Berücksichtigung nicht in der Hauptverhandlung getroffener bzw. nicht ausreichend aufgeklärter Sachverhaltsfeststellungen	1765	719

	Rn.	S.
C. Werden im Urteil die Gründe für eine Verfahrenseinstellung gem. § 154 Abs. 2 StPO bzw. Verfahrensbeschränkung gem. § 154 a Abs. 2 StPO nicht mitgeteilt, obwohl sich daraus Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit einer wesentlichen Beweisperson bzw. Glaubhaftigkeit ihrer Aussage im Hinblick auf die zu einer Verurteilung führenden Taten ergeben konnten?	1766	719
I. Rechtsgrundlagen	1766	719
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO durch Nichterörterung der Gründe für eine teilweise Verfahrenseinstellung bzw. -beschränkung	1769	722
D. Übergeht das Urteil Erkenntnisse, die einen Vorwurf betreffen, bzgl. dessen es zu einer Verfahrenseinstellung (§ 154 StPO) oder -beschränkung (§ 154a Abs. 2 StPO) gekommen ist und der für die abgeurteilte Tat von Bedeutung war?	1770	723
I. Rechtsgrundlagen	1770	723
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 261, 154 Abs. 2, 154a Abs. 2 StPO durch Nichtberücksichtigung ausgeschiedenen Verfahrensstoffs	1771	724

Kapitel 23

Einhaltung der Unterbrechungsfristen

1772 725

Wurden bei einer mehrtägigen Hauptverhandlung die Höchstfristen für die Dauer der Unterbrechung (§ 229 StPO) überschritten und wurde die Hauptverhandlung entgegen § 229 Abs. 4 S. 1 StPO gleichwohl fortgesetzt? (Rüge 195)

1772 725

I. Rechtsgrundlagen	1773	725
1. Fortsetzung der Hauptverhandlung oder „Schiebetermin“	1774	726
2. Hemmung der Unterbrechungsfrist	1778	729
3. Beruhen	1779	730
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 229 StPO	1780	731
1. Überschreiten der zulässigen Höchstfrist für die Unterbrechung der Hauptverhandlung	1780	731
2. Im Fall der Hemmung der Unterbrechungsfristen ist zusätzlich mitzuteilen	1781	731
3. Im Fall der Rüge der formalen Einhaltung der Fristen des § 229 Abs. 1 StPO infolge der Durchführung sog. „Scheinverhandlungen“ ist vorzutragen	1782	731

Kapitel 24

**Behinderung der Verteidigung durch Vorenthalten von
Informationen, Unterlassen von Hinweisen und Zurückweisung
von Unterbrechungs- bzw. Aussetzungsanträgen sowie von
Anträgen zur Sitzordnung zwecks Wahrnehmung von
Verfahrensrechten**

1784 733

Abschnitt 1

**Nach Beginn der Hauptverhandlung zur Akte gelangte neue
Ermittlungsergebnisse**

Sind während, aber außerhalb der Hauptverhandlung Ermittlungen angestellt worden, von denen die angeklagte Person keine Kenntnis hatte und hat der oder die Vorsitzende ihr und ihrer Verteidigung davon Kenntnis gegeben, um ihnen die Möglichkeit ergänzender Akteneinsicht zu eröffnen (Art. 6 Abs. 1 EMRK, § 147 Abs. 1 StPO)? Ist ein nach Beginn der Hauptverhandlung diesbezüglich gestellter Akteneinsichts Antrag abgelehnt oder nicht verbeschieden worden? Ist im Falle der Gewährung ergänzender Akteneinsicht eine von Amts wegen gebotene Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung unterblieben oder ist einem diesbezüglichen Antrag nicht stattgegeben worden (§§ 147 Abs. 1, 228 Abs. 1, 338 Nr. 8 StPO)? (Rüge 196)

1784 733

I. Rechtsgrundlagen 1785 733

II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des Grundsatzes des fairen Verfahrens (Art. 6 Abs. 1 EMRK) i.V.m. § 147 Abs. 1 StPO bzw. der unterbliebenen Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung bzw. der Nichtwiederholung von vor ergänzender Akteneinsicht durchgeführter Teile der Hauptverhandlung (§§ 228 Abs. 1, 265 Abs. 4, 338 Nr. 8 StPO) 1789 735

- 1. Unterlassener Hinweis auf nach Beginn der Hauptverhandlung zur Akte gelangte Vorgänge 1789 735
- 2. Keine Akteneinsichtsgewährung 1791 735
- 3. Ablehnung eines Aussetzungs- oder Unterbrechungsantrags . . . 1792 736
- 4. Keine Wiederholung der Hauptverhandlung 1793 736

Abschnitt 2

Behinderung der Verteidigung durch Beschneidung von Informationsmöglichkeiten

<p>Hätte eine Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung von Amts wegen erfolgen müssen bzw. ist einem diesbezüglichen Antrag nicht stattgegeben worden, obwohl bis zum Beginn der Hauptverhandlung entgegen eines entsprechenden Antrags keine (vollständige) Akteneinsicht gewährt worden war? (Rüge 197)</p>	1794	737
I. Rechtsgrundlagen	1795	737
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Nichtaussetzung bzw. -unterbrechung der Hauptverhandlung aufgrund verspäteter oder unvollständiger Akteneinsichtsgewährung (§§ 147 Abs. 1, 228 Abs. 1, 338 Nr. 8 StPO)	1796	737
<p>Ist ein Antrag auf Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung abgelehnt bzw. nicht beschieden worden oder eine Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung von Amts wegen nicht erfolgt, obwohl vom Gericht bzw. von der Staatsanwaltschaft nach § 214 Abs. 3 StPO geladene Zeugen oder Sachverständige bzw. herbeigeschaffte, nach § 256 StPO verlesbare Schriftstücke der angeklagten Person nicht rechtzeitig namhaft gemacht worden ist? Wurde die angeklagte Person auf die Möglichkeit einer entsprechenden Antragstellung nicht hingewiesen? (Rüge 198)</p>	1797	739
I. Rechtsgrundlagen	1798	739
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 222 StPO	1803	741
1. Notwendiger Revisionsvortrag bei abwesender und in der Hauptverhandlung unverteidigter angeklagter Person	1803	741
2. Vortrag bei unverteidigter angeklagter Person, die keinen Aussetzungsantrag gestellt hat	1804	741
3. Vortrag bei verteidigter bzw. unverteidigter angeklagter Person im Falle der Stellung eines Aussetzungsantrages	1805	742
4. Unterbrechung statt Aussetzung der Hauptverhandlung	1806	742
III. Nachweis der die Rüge begründenden Verfahrenstatsachen	1807	742

Sind zu vernehmende Beweispersonen oder Sachverständige der angeklagten Person so spät namhaft gemacht oder eine zu beweisende Tatsache so spät vorgebracht worden, dass es der angeklagten Person an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat und wurde die Hauptverhandlung nicht zum Zwecke der Einziehung von Erkundigungen ausgesetzt bzw. unterbrochen? (Rüge 199)	1808	743
I. Rechtsgrundlagen	1809	743
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von § 246 Abs. 2 und 3 StPO	1810	743

Abschnitt 3

Unterbrechung bzw. Aussetzung der Hauptverhandlung wegen Veränderungen des Sachverhalts bzw. der Verfahrenslage

Ist nach Erteilung eines rechtlichen Hinweises nach § 265 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 StPO die Hauptverhandlung nicht ausgesetzt oder unterbrochen bzw. eine unverteidigte angeklagte Person nicht auf ihr Recht, die Aussetzung zu beantragen, hingewiesen worden? (Rüge 200)	1812	744
I. Rechtsgrundlagen	1813	744
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 3 StPO	1816	745

Ist nach Erteilung eines rechtlichen Hinweises nach § 265 Abs. 2 Nr. 2 bzw. 3 StPO ein Antrag auf Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung abgelehnt bzw. nicht beschieden worden oder eine Aussetzung oder Unterbrechung von Amts wegen nicht erfolgt, obwohl dies infolge des Abweichens von einer in der Verhandlung mitgeteilten vorläufigen gerichtlichen Bewertung der Sach- oder Rechtslage (§ 265 Abs. 2 Nr. 2 StPO) oder einer Veränderung des Sachverhalts oder der Verfahrenslage (§ 265 Abs. 2 Nr. 3 StPO) für eine genügende Vorbereitung der Verteidigung erforderlich gewesen wäre (§ 265 Abs. 4 StPO)? (Rüge 201)	1817	746
I. Rechtsgrundlagen	1818	746
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 4 StPO	1822	747

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Ist die angeklagte Person im Falle der Veränderung des Sachverhalts oder der Verfahrenslage darauf hingewiesen worden, dass sie einen Aussetzungs- bzw. Unterbrechungsantrag stellen könne? (Rüge 202)	1823	748
I. Rechtsgrundlagen	1824	748
II. Anforderungen an den Vortrag	1825	748
Ist ein Antrag auf Aussetzung bzw. Unterbrechung der Hauptverhandlung abgelehnt oder eine solche von Amts wegen nicht vorgenommen worden, obwohl das Gericht gem. § 154a Abs. 3 S. 1 StPO einen ausgeschiedenen Teil einer Tat oder Gesetzesverletzung oder Elemente von nach § 154 StPO ausgeschiedenen Taten wieder in das Verfahren einbezogen hat, um diese bei der Beweiswürdigung oder Strafzumessung mit zu verwerten? (Rüge 203)	1826	749
I. Rechtsgrundlagen	1827	749
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 265 Abs. 4 (154, 154a Abs. 3 S. 3) StPO	1830	750
Ist die angeklagte Person im Falle der Einbeziehung eines nach § 154a Abs. 3 S. 1 StPO ausgeschiedenen Teils einer Tat oder Gesetzesverletzung oder von Elementen von nach § 154 StPO ausgeschiedenen Taten darauf hingewiesen worden, dass sie einen Aussetzungsantrag stellen könne? (Rüge 204)	1831	750
I. Rechtsgrundlagen	1832	750
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge des unterbliebenen Hinweises auf die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages	1833	750
Ist ein Antrag auf Unterbrechung der Hauptverhandlung nach Erhebung einer Nachtragsanklage zurückgewiesen worden (§ 266 Abs. 3 S. 1 StPO)? (Rüge 205)	1834	751
I. Rechtsgrundlagen	1835	751
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 266 Abs. 2 S. 1 StPO	1836	751

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Ist es nach Einbeziehung einer Nachtragsanklage in das Verfahren unterblieben, die angeklagte Person auf ihr Recht hinzuweisen, die Unterbrechung der Hauptverhandlung zu beantragen (§ 266 Abs. 3 S. 2 StPO)? (Rüge 206)	1837	752
I. Rechtsgrundlagen	1838	752
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 266 Abs. 3 S. 2 StPO	1839	752
III. Zum Beruhen des Urteils auf dem Verfahrensfehler	1840	753
Hat das Gericht einen Antrag auf Aussetzung der Hauptverhandlung abgelehnt, um eine Änderung der Prozesslage abzuwarten, in der weitere Beweiserhebungen zugunsten der angeklagten Person möglich wären und wurde sie dadurch in ihrer Verteidigung beschränkt (§§ 228 Abs. 1, 338 Nr. 8 StPO)? (Rüge 206a)	1841	753
I. Rechtsgrundlagen	1842	753
II. Anforderungen an den Vortrag der rechtsfehlerhaften Ablehnung eines Aussetzungsantrages (§§ 228 Abs. 1 S. 1, 338 Nr. 8 StPO) ...	1845	754

Abschnitt 4

Ungenügender Beistand oder Wegfall eines Verteidigers

Unterblieb die von Amts wegen gebotene Aussetzung bzw. Unterbrechung der Hauptverhandlung, obwohl die angeklagte Person durch einen nicht von ihr zu vertretenden Umstand den Beistand der Verteidigerin oder des Verteidigers ihres Vertrauens verloren hat oder wurde sie nur durch eine neu beauftragte Verteidigung verteidigt, die wegen unzureichender Vorbereitung zu einer sachgerechten Verteidigung nicht in der Lage war (Verletzung des § 265 Abs. 4 StPO)? (Rüge 207)	1846	754
I. Rechtsgrundlagen	1847	754
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 4 StPO durch Nichtaussetzung bzw. Nichtunterbrechung der Hauptverhandlung bei Verlust der bisherigen Wahlverteidigung bzw. Ablehnung eines Aussetzungs- bzw. Unterbrechungsantrages der nicht ausreichend vorbereiteten neuen Verteidigung	1850	755

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Ist die angeklagte Person im Falle des Wegfalls des Verteidigungsbeistands seines Vertrauens darauf hingewiesen worden, dass sie einen Aussetzungsantrag stellen könne? (Rüge 208)	1851	756
I. Rechtsgrundlagen	1852	756
II. Anforderungen an den Vortrag des unterbliebenen Hinweises auf die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages im Hinblick auf den Verlust der bisherigen Wahlverteidigung	1853	757
Ist ein Antrag der Verteidigung abgelehnt worden, die Hauptverhandlung auszusetzen oder zu unterbrechen im Hinblick darauf, dass sie infolge ihrer kurzfristigen Beauftragung/Beiordnung zur Verteidigung nicht genügend vorbereitet sei (§§ 265 Abs. 4, 338 Nr. 8 StPO)? (Rüge 209)	1854	757
I. Rechtsgrundlagen	1855	757
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 265 Abs. 4 StPO (§ 338 Nr. 8 StPO)	1856	758
Ist es unterblieben, die Hauptverhandlung zu unterbrechen oder auszusetzen, nachdem das erkennende Gericht dem OLG bzw. dem BGH die Frage des Ausschlusses eines Verteidigers oder einer Verteidigerin der angeklagten Person gem. §§ 138a und 138b StPO zur Entscheidung vorgelegt hat (§ 138c Abs. 4 StPO)? (Rüge 210)	1857	759
I. Rechtsgrundlagen	1858	759
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 138c Abs. 4 (ggf. i.V.m. § 229 Abs. 4) StPO	1860	759
Abschnitt 5		
Sitzordnung zwecks Wahrnehmung von Verfahrensrechten		
Wurden Anträge der angeklagten Person/ihrer Verteidigung zur Sitzordnung in der Hauptverhandlung zurückgewiesen und kam es durch eine unzureichende Sitzordnung zu einer Behinderung der Kommunikation zwischen der angeklagten Person und ihrer Verteidigung? (Rüge 210a)	1861	760
I. Rechtsgrundlagen	1862	760
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Beschränkung der Verteidigung infolge unzureichender Sitzordnung	1863	760

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Wurden Anträge der angeklagten Person/ihrer Verteidigung zur Sitzordnung in der Hauptverhandlung zurückgewiesen und kam es durch eine unzureichende Sitzordnung zu einer Behinderung der Verteidigung bei der Wahrnehmung von Gesicht, Mimik und Gestik von Beweispersonen? (Rüge 210b)	1864	761
I. Rechtsgrundlagen	1865	761
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Beschränkung der Verteidigung infolge unzureichender Sitzordnung	1866	761
Kapitel 25 Schlussvorträge, letztes Wort, Urteilsberatung und -verkündung		
Hat der Vertreter bzw. die Vertreterin der Staatsanwaltschaft keinen Schlussvortrag gehalten und keinen Schlussantrag gestellt? (Rüge 211)	1867	762
I. Rechtsgrundlagen	1868	762
II. Anforderungen an den Vortrag	1869	762
Hatte der Verteidiger oder die Verteidigerin ausreichend Vorbereitungszeit für den Schlussvortrag und die Gelegenheit zum Plädoyer? (Rüge 212)	1870	763
I. Rechtsgrundlagen	1871	763
II. Anforderungen an den Vortrag	1872	764
Hatte der oder die Angeklagte das letzte Wort? (Rüge 213)	1874	765
I. Rechtsgrundlagen	1875	765
II. Anforderungen an den Vortrag	1877	768
Ist einem/einer jugendlichen Angeklagten nach Erteilung des letzten Wortes an seine/ihre gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten noch einmal das „allerletzte Wort“ gewährt worden? (Rüge 213a)	1878	769
I. Rechtsgrundlagen	1879	769
II. Anforderungen an den Vortrag	1880	770

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hatten die Erziehungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Vertreter eines bzw. einer jugendlichen Angeklagten Gelegenheit zum letzten Wort? (Rüge 214)	1881	771
I. Rechtsgrundlagen	1882	771
II. Anforderungen an den Vortrag	1883	771
Sind einem/einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Angeklagten die erforderlichen Teile der Schlussvorträge übersetzt worden, § 259 Abs. 1 StPO? (Rüge 215)	1885	772
I. Rechtsgrundlagen	1886	772
II. Anforderungen an den Vortrag	1887	773
Hat vor Verkündung des Urteils eine Beratung des Gerichts stattgefunden? (Rüge 216)	1888	773
I. Rechtsgrundlagen	1889	773
II. Anforderungen an den Vortrag	1891	774
Ist das Urteil nicht innerhalb der 2-Wochen-Frist des § 268 Abs. 3 S. 2 StPO verkündet worden? (Rüge 217)	1892	775
I. Rechtsgrundlagen	1893	775
II. Anforderungen an den Vortrag	1895	776
Ist nach vollständiger mündlicher Urteilsverkündung in demselben Verfahren wegen des abgeurteilten Vorwurfs ein weiteres Urteil ergangen, ohne dass durch einen Gerichtsbeschluss die Voraussetzungen eines offensichtlichen Schreibversehens oder einer offensichtlichen Unrichtigkeit festgestellt worden sind? (Rüge 217a)	1896	776
I. Rechtsgrundlagen	1897	776
II. Anforderungen an den Vortrag	1898	777

	Rn.	S.
Kapitel 26		
Ist das Urteil nicht innerhalb der Absetzungsfrist vollständig zu den Akten gebracht worden?	1899	778
<i>I. Rügemöglichkeiten</i>	1899	778
Ist das Urteil nicht fristgerecht zu den Akten gebracht? (Rüge 218)	1900	779
I. Rechtsgrundlagen	1901	779
II. Anforderungen an den Vortrag	1905	781
Ist das Urteil nicht fristgemäß zu den Akten gebracht worden? (Rüge 219)	1907	783
Ist das Urteil innerhalb der Frist nicht vollständig zu den Akten gebracht worden? (Rüge 220)	1909	784
I. Rechtsgrundlagen	1910	784
II. Anforderungen an den Vortrag	1912	785
Ist das Urteil von einem beteiligten Richter bzw. einer Richterin nicht unterschrieben worden, weil er/sie angeblich an der Unter- schriftsleistung verhindert war? (Rüge 221)	1914	786
I. Rechtsgrundlagen	1915	786
II. Anforderungen an den Vortrag	1918	789
Ist das Urteil nach Wegfall des die Überschreitung der Abset- zungsfrist rechtfertigenden Grundes nicht mit größtmöglicher Beschleunigung zu den Akten gebracht worden? (Rüge 222)	1921	790
I. Rechtsgrundlagen	1922	790
II. Anforderungen an den Vortrag	1923	791

Kapitel 27
Durchsicht der schriftlichen Urteilsgründe im Hinblick auf
Hinweise auf Verfahrensfehler

1925 792

Abschnitt 1
Bescheidung nicht erledigter Anträge etc. in den schriftlichen
Urteilsgründen

Wurden in den Urteilsgründen Anträge nach § 267 Abs. 3 StPO
 beschieden? (Rüge 223)

1925 792

- I. Rechtsgrundlagen 1926 792
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 267
 Abs. 3 StPO 1927 793
- III. Nachweis der den Verfahrensfehler begründenden Tatsachen 1928 793
- IV. Beruhen des Urteils auf dem Verfahrensfehler 1929 793

Sind in der Hauptverhandlung vom Strafgesetz besonders vorge-
 sehene Umstände behauptet worden, welche die Strafbarkeit
 ausschließen, vermindern oder erhöhen und verhalten sich die
 Urteilsgründe nicht darüber, ob diese Umstände für festgestellt
 oder für nicht festgestellt erachtet wurden (§ 267 Abs. 2 StPO)?
 (Rüge 224)

1930 794

- I. Rechtsgrundlagen 1931 794
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 267
 Abs. 2 StPO 1934 795
- III. Anderweitige Rügemöglichkeiten 1935 795

Sind in den Urteilsgründen in der Hauptverhandlung nicht erle-
 digte Hilfs- oder andere bedingte Beweisanträge beschieden
 worden? (Rüge 225)

1936 796

Abschnitt 2
Beweiswürdigung und Inbegriff der Hauptverhandlung

Stützt sich das Urteil auf Sachverhaltsfeststellungen oder sonsti-
 ge Vorgänge, die nicht Inbegriff der Hauptverhandlung waren?
 (Rüge 226)

1940 797

A. Vorbemerkung 1941 797

	Rn.	S.
B. In Betracht kommende Verfahrensfehler	1942	797
I. Verwertet das Urteil eine in der Hauptverhandlung abgegebene Einlassung des oder der Angeklagten, obwohl sich dieser bzw. diese in der Hauptverhandlung nicht zur Sache geäußert hat? ...	1942	797
1. Rechtsgrundlagen	1942	797
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO	1945	799
3. Erweiterter Vortrag bei der Rüge der Verletzung des § 261 StPO	1946	799
II. Trifft das Urteil Feststellungen unter Bezugnahme auf die Aussage eines/einer in der Hauptverhandlung nicht vernommenen Zeugen/Zeugin oder ein in der Hauptverhandlung nicht erstattetes Gutachten eines/einer dort nicht vernommenen Sachverständigen?	1948	800
III. Wurde im Urteil das Ergebnis einer Augenscheinseinnahme verwertet, die während der Hauptverhandlung nicht stattgefunden hat?	1951	801
1. Rechtsgrundlagen	1951	801
2. Anforderungen an den Vortrag	1954	803
IV. Verwertet das Urteil den Inhalt von Urkunden, Vernehmungsniederschriften, schriftlichen Erklärungen von Zeugen, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten, von behördlichen Zeugnissen, Erklärungen oder Gutachten oder von ärztlichen Attesten, die nicht Gegenstand der Beweisaufnahme waren?	1955	804
1. Rechtsgrundlagen	1955	804
2. Anforderungen an den Vortrag	1956	805
V. Verwertet das Urteil ohne Erörterung „gerichtskundige“ Tatsachen oder außerhalb der Hauptverhandlung erlangtes „privates“ Wissen des Richters?	1961	808
1. Rechtsgrundlagen	1961	808
2. Anforderungen an den Vortrag	1962	809
VI. Verwertet das Urteil sonstige Verfahrensvorgänge, die in der Hauptverhandlung nicht stattgefunden haben?	1963	810

Kommt das Urteil zu Feststellungen, die mit dem Inhalt der in der Hauptverhandlung erfolgten Beweiserhebungen nicht übereinstimmen? (Rüge 227)

I. Rechtsgrundlagen	1965	811
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO	1969	813
1. Den Urteilsfeststellungen widersprechender Inhalt einer wörtlichen Protokollierung	1969	813
2. Den Urteilsfeststellungen widersprechender Inhalt verlesener Urkunden etc.	1970	813
3. Den Urteilsfeststellungen widersprechender Inhalt von Video- oder Audioaufzeichnungen	1971	814

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Werden in den Urteilsgründen alle Beweise und Beweisergebnisse, die Gegenstand der Hauptverhandlung waren, gewürdigt? (Rüge 228)	1972	815
I. Rechtsgrundlagen	1973	815
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO	1974	815
1. Sind in der Hauptverhandlung Urkunden, schriftliche Erklärungen, Vernehmungsniederschriften, Zeugnisse und Gutachten von Behörden oder ärztliche Atteste verlesen, Lichtbilder etc. zum Gegenstand einer Augenscheinseinnahme gemacht, im Urteil aber übergangen worden?	1974	815
2. Übergeht das Urteil sonstige für die Entscheidung wesentliche Verfahrensvorgänge?	1977	818
III. Verwandte Verfahrensrügen	1980	819
Hat das Gericht den Inhalt der Beweisaufnahme betreffende Aussagen bei der Beweiswürdigung eingehalten? (Rüge 229)	1983	820
I. Rechtsgrundlagen	1984	820
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 261 StPO bzw. des Grundsatzes des fairen Verfahrens (Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 EMRK)	1987	821
Hat es das Gericht unterlassen, bestimmte erhebliche Tatsachen in der Hauptverhandlung aufzuklären oder unterlassen es die Urteilsgründe, sich mit in der Hauptverhandlung erhobenen Beweisen auseinanderzusetzen (Alternativrüge der Verletzung der Aufklärungspflicht: § 244 Abs. 2 StPO und der Verletzung des § 261 StPO)? (Rüge 230)	1988	822
I. Rechtsgrundlagen	1989	822
II. Anforderungen an den Vortrag der („Alternativ-“)Rüge	1991	823
Wird in den schriftlichen Urteilsgründen zum Nachteil des bzw. der Angeklagten im Zusammenhang mit der Beweiswürdigung bzw. der Strafzumessung der Umstand berücksichtigt, dass der Angeklagte zu der ihm angelasteten Tat ganz oder teilweise geschwiegen habe? (Rüge 231)	1992	824
I. Rechtsgrundlagen	1993	824

	Rn.	S.
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der unzulässigen Verwertung des vollständigen Schweigens des oder der Angeklagten zu einer Tat im prozessualen Sinn	1995	824
III. Im Zusammenhang stehende Verfahrensrügen	1996	825

Wurden in den schriftlichen Urteilsgründen Schlüsse zum Nachteil des oder der Angeklagten daraus gezogen, dass sich dieser/diese als Zeuge bzw. Zeugin in einem anderen, den gleichen Tatkomplex betreffenden Strafverfahren auf das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 Abs. 1 StPO berufen hat? (Rüge 232)	1997	825
I. Rechtsgrundlagen	1998	825
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 261, 55 Abs. 1 StPO	1999	826

Abschnitt 3
Strafzumessung/Rechtsfolgen

Fehlen in den Urteilsgründen Ausführungen zu den persönlichen Verhältnissen des oder der Angeklagten? (Rüge 233)	2000	827
I. Rechtsgrundlagen	2001	827
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht im Zusammenhang mit fehlenden Urteilsfeststellungen zu den persönlichen Verhältnissen des oder der Angeklagten	2003	827

Hat das Gericht die Anstiftung durch einen polizeilichen Lockspitzel (nicht) ausreichend berücksichtigt? (Rüge 234)	2004	828
I. Rechtsgrundlagen	2005	828
II. Anforderungen an den Vortrag	2009	831

Hat das Gericht eine rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung oder eine lange Verfahrensdauer im Urteil nicht (ausreichend) berücksichtigt? (Rüge 235)	2011	832
I. Rechtsgrundlagen	2012	832
1. Überblick	2012	832
2. Überlange Verfahrensdauer	2015	832
3. Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung	2017	833
a) Sachrüge	2019	834
b) Verfahrensrüge	2020	834

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Nicht vergeben. (Rüge 236)		838
Hat das Gericht rechtsfehlerhaft die Bildung einer Gesamtstrafe mit einer noch nicht vollstreckten, verjährten oder erlassenen Strafe unterlassen, obwohl die nunmehr abgeurteilte Tat und ggf. weitere rechtskräftig abgeurteilte Taten vor der früheren Verurteilung begangen wurden? (Rüge 237)	2028	839
A. Unterlassene Gesamtstrafenbildung im Hinblick auf nachträgliches Beschlussverfahren	2029	839
I. Rechtsgrundlagen	2030	839
II. Anforderungen an den Vortrag	2031	839
B. Unterlassene Gesamtstrafenbildung im Hinblick auf mögliche Zäsurwirkung einer früheren Verurteilung	2032	840
I. Rechtsgrundlagen	2032	840
II. Anforderungen an den Vortrag	2033	840
Ist der oder die Angeklagte durch Einbeziehung einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Gesamtstrafe verurteilt worden, ohne dass aus dem Urteil hervorgeht, ob und wie erbrachte Bewährungsleistungen bei der Gesamtstrafenbildung berücksichtigt worden sind (§ 58 Abs. 2 S. 2 StGB)? (Rüge 238)	2035	841
I. Rechtsgrundlagen	2036	841
1. Anrechnung erbrachter Bewährungsleistungen	2036	841
2. Verfahrens- oder Sachrüge bei unzulänglichen Urteilsfeststellungen	2037	841
3. In Betracht kommende Verfahrensrügen	2038	842
II. Anforderungen an den Vortrag	2039	842
1. Rüge der Verletzung der Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO)	2039	842
2. Rüge der Verletzung des § 261 StPO	2040	843
Ist die Anrechnung einer anderweitigen Freiheitsentziehung gem. § 51 Abs. 1, Abs. 3 StGB unterblieben? (Rüge 238a)	2041	844

	Rn.	S.
Besteht hinsichtlich des Strafausspruchs ein Widerspruch zwischen der Urteilsformel und den Urteilsgründen? (Rüge 238b)	2043	844
I. Rechtsgrundlagen	2044	844
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 268, 267 StPO	2045	845

Abschnitt 4

Unzulässige Bezugnahme auf Akteninhalt

Verweisen die Urteilsgründe auf den Akteninhalt (§ 267 Abs. 1 S. 3 StPO)? (Rüge 238c)	2046	845
I. Rechtsgrundlagen	2047	845
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 267 Abs. 1 S. 3 StPO	2048	846

Kapitel 28

Beweisverwertungsverbote

Hat das Gericht bei der Urteilsfindung Beweise verwertet, die einem Verwertungsverbot unterliegen bzw. in der irrigen Annahme eines solchen Verbotes in der Hauptverhandlung gewonnene Erkenntnisse unberücksichtigt gelassen oder gar nicht erst darüber Beweis erhoben? (Rüge 239)	2049	847
--	------	-----

Abschnitt 1

Hat das Urteil (frühere) Angaben einer angeklagten oder mitangeklagten Person verwertet?

Wurde im Urteil der Inhalt einer (auch früheren) Vernehmung der angeklagten oder einer mitangeklagten Person verwertet, der keine (verständliche) Belehrung über ein ihr zustehendes Aussage-, Auskunfts- oder Zeugnisverweigerungsrecht vorausgegangen war? (Rüge 240)	2056	849
I. Rechtsgrundlagen und Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung insbesondere der §§ 136 Abs. 1 S. 2, 163a Abs. 3 u. 4, 243 Abs. 5 S. 1, ggf. 55 Abs. 2, 52 Abs. 3 StPO	2057	849
1. Verwertung der (früheren) Vernehmung/Einlassung der angeklagten oder einer mitangeklagten Person	2057	849

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
2. Belehrung	2058	850
3. Vernehmung	2061	851
4. Heilung der Nichtbelehrung	2062	852
5. „Verdeckte“ Befragung	2065	854
6. Vernehmung als verdächtiger Zeuge/als verdächtige Zeugin	2066	855
7. „Beschuldigten“-Begriff	2067	855
8. Vernehmung als zeugnisverweigerungsberechtigter Zeuge	2068	856
9. Vernehmung im Ausland	2069	856
10. Nachweis der unterbliebenen Belehrung	2070	856
11. Nicht-Verstehen der Belehrung	2072	857
12. Unkenntnis der Aussagefreiheit	2073	857
13. Widerspruchserfordernis	2074	858
14. Fernwirkung des Beweisverwertungsverbots	2080	859

Wurde im Urteil der Inhalt einer früheren Vernehmung von festgenommenen ausländischen Staatsangehörigen verwertet, bei denen die Belehrung über ihr Recht auf unverzügliche Benachrichtigung ihrer konsularischen Vertretung (Art. 36 Abs. 1 lit. b S. 3 WÜK, § 114b Abs. 2 S. 4 StPO) unterlassen wurde? (Rüge 240a)	2081	860
I. Rechtsgrundlagen	2082	860
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des Art. 36 Abs. 1 lit. b S. 3 WÜK, § 114b Abs. 2 S. 4 StPO	2083	860

Wurde im Urteil der Inhalt einer früheren Vernehmung der angeklagten oder einer mitangeklagten Person verwertet, anlässlich derer die Verteidigungskonsultation verwehrt oder aber die Belehrung über das Recht zur Verteidigungskonsultation und ggf. die Pflicht zur Unterstützung bei der Wahrnehmung dieses Rechts oder die Belehrung über das Recht zur Beantragung der Bestellung einer Person als Pflichtverteidiger verletzt wurde (§ 136 Abs. 1 S. 2–5 StPO)? (Rüge 241)	2084	861
I. Rechtsgrundlagen und Anforderungen an den Vortrag der Verletzung des § 136 Abs. 1 S. 2 StPO (Verteidigerkonsultationsrecht)	2085	861
1. Verwertung der früheren Vernehmung der angeklagten Person oder einer mitangeklagten Person	2085	861
2. Beschuldigtenvernehmung	2086	862
3. Vernehmung ohne Verteidigung trotz erwünschter Verteidigungskonsultation	2087	862
4. Nichtbelehrung über Verteidigerkonsultationsrecht	2088	864
5. Fehlende Unterrichtung der beschuldigten Person über die bereitstehende Verteidigung	2089	865

	Rn.	S.
6. In Fällen der notwendigen Verteidigung: Fehlende Belehrung über die Möglichkeit der beschuldigten Person, die Bestellung einer Person zur Pflichtverteidigung nach Maßgabe des § 141 Abs. 1 und § 142 Abs. 1 StPO zu beantragen	2090	865
7. Widerspruch	2091	866
8. Verwertungsverbot	2092	866

Werden im Urteil frühere Angaben der angeklagten Person verwertet, die sie im Rahmen einer polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Vernehmung zu einem Zeitpunkt getätigt hat, als sie bereits einen Antrag auf Beordnung von Pflichtverteidigung gestellt hatte (§ 141 Abs. 1 StPO) und ohne, dass ihr ein Pflichtverteidiger oder eine Pflichtverteidigerin beigeordnet wurde? (Rüge 241a)

2093 867

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 140 Abs. 1 oder Abs. 2 i.V.m. § 141 Abs. 1 StPO

2094 867
2095 868

Werden im Urteil frühere Angaben der angeklagten Person verwertet, die sie im Rahmen einer polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Vernehmung zu einem Zeitpunkt getätigt hat, als im Falle der notwendigen Verteidigung eine der Voraussetzungen des § 141 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 StPO vorlag und ohne dass ihr eine Person zur Pflichtverteidigung beigeordnet wurde (§ 141 Abs. 2 StPO)? (Rüge 241b)

2096 869

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 140 Abs. 1 oder Abs. 2 i.V.m. § 141 Abs. 2 StPO

2097 869
2098 870

Wurden im Urteil frühere Angaben der angeklagten Person im Rahmen einer (polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen) Vernehmung oder im Rahmen einer Gegenüberstellung verwertet, die sie zu einem Zeitpunkt gemacht hat, als die Voraussetzungen einer notwendigen Verteidigung vorlagen, und wurde von der Bestellung einer Person zur Pflichtverteidigung aufgrund des Vorliegens eines Ausnahmetatbestandes nach § 141a S. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 StPO abgesehen, ohne dass deren Voraussetzungen vorlagen? (Rüge 241c)

2099 871

- I. Rechtsgrundlagen

2100 871

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 141a StPO	2101	873
<p>Wurde im Urteil der Inhalt einer früheren Aussage der angeklagten Person im Rahmen einer anderen Verfahrensordnung verwertet, zu der er nach dieser Verfahrensordnung verpflichtet war? (Rüge 242)</p>		
	2102	874
I. Rechtsgrundlagen	2103	874
1. Selbstbelastungsfreiheit	2103	874
2. Verwertungsverbot bei Pflicht zur Selbstbelastung	2104	874
3. Beweisverwertungsverbote dieser Art am Beispiel des § 97 Abs. 1 S. 1 InsO	2105	875
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 97 Abs. 1 S. 3 InsO	2106	875
<p>Wurde im Urteil der Inhalt einer früheren Aussage der angeklagten Person im Rahmen einer anderen Verfahrensordnung verwertet, die sie in Unkenntnis eines ihr nach der einschlägigen gesetzlichen Vorschrift zustehenden Auskunftsverweigerungsrechts gemacht hat? (Rüge 243)</p>		
	2107	876
I. Rechtsgrundlagen	2108	876
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge des Verstoßes gegen ein Beweisverwertungsverbot selbstbelastender Angaben im Rahmen einer nicht strafprozessualen Verfahrensordnung	2109	877
<p>Wurden im Urteil Tatsachen oder Beweismittel zum Nachweis einer Straftat verwendet, die keine Steuerstraftat ist, die eine steuerpflichtige Person der Finanzbehörde vor Einleitung des Strafverfahrens oder in Unkenntnis der Einleitung des Strafverfahrens in Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten offenbart hat (§ 393 Abs. 2 AO)? (Rüge 244)</p>		
	2110	878
I. Rechtsgrundlagen	2111	878
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 393 Abs. 2 AO	2112	879

Verwertet das Urteil Angaben der angeklagten Person, die diese im Rahmen einer richterlichen Vernehmung (§§ 168c Abs. 1, 233 Abs. 2 StPO) gemacht hat, bezüglich derer es unterblieben ist, die Verteidigung (§§ 168c Abs. 5, 233 Abs. 3 StPO) bzw. im Falle von jugendlichen Beschuldigten deren Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter (§ 67 Abs. 1 JGG) zu benachrichtigen, oder ist deren Erklärungs- bzw. Fragerecht missachtet worden (§ 168c Abs. 1 S. 2 StPO)? (Rüge 245)	2113	880
I. Rechtsgrundlagen	2114	880
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 168c Abs. 1, 233 Abs. 2 StPO, § 67 Abs. 1 JGG	2116	881
Verwendet das Urteil Angaben der beschuldigten Person im Rahmen einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung, bei der die Benachrichtigung der zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten bzw. beigeordneten Verteidigung bzw. bei Jugendlichen die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertreter unterblieben ist (§§ 163a Abs. 3, 168c Abs. 1 und 5 StPO, § 67 Abs. 1 JGG)? (Rüge 246)	2117	883
I. Rechtsgrundlagen	2118	883
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 163a Abs. 3 S. 2 i.V.m. 168c Abs. 1 und 5 StPO durch Nichtbenachrichtigung der Verteidigung bzw. der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertreter bei jugendlichen Beschuldigten (§ 67 Abs. 1 JGG)	2119	883
Verwendet das Urteil Angaben von jugendlichen Beschuldigten im Rahmen einer polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Vernehmung, bei der die Benachrichtigung ihrer Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter unterblieben ist (§§ 163a Abs. 1 und 4, 168c Abs. 1 StPO, § 67 Abs. 1 JGG)? (Rüge 246a)	2120	885
I. Rechtsgrundlagen	2121	885
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 163a Abs. 4 StPO, § 67 Abs. 1 JGG durch Nichtbenachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters eines jugendlichen Beschuldigten	2122	886

Verwertet das Urteil Angaben der angeklagten Person, die diese nach vorläufiger Festnahme nach den §§ 127, 127b StPO, nach Inhaftierung aufgrund eines Haftbefehls (§§ 114, 230 Abs. 2, 236, 329 Abs. 3, 412 StPO) bzw. nach Festhalten zum Zwecke der Identitätsfeststellung nach §§ 163b, 163c StPO gemacht hat, ohne dass sie zuvor darüber ordnungsgemäß belehrt wurde, dass sie das Recht hat, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor ihrer Vernehmung, eine von ihr zu wählende Person zur Verteidigung zu beauftragen und zu befragen bzw. ohne dass ihr Informationen zur Verfügung gestellt wurden, die es ihr erleichtern, eine Verteidigung zu kontaktieren bzw. ohne dass sie auf anwaltliche Notdienste hingewiesen wurde (§ 114b Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 4a StPO)? (Rüge 246b)

2123 887

Verwendet das Urteil Angaben von verhafteten, vorläufig festgenommenen oder zum Zwecke der Identitätsfeststellung festgehaltenen jugendlichen Beschuldigten im Rahmen einer richterlichen, staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Vernehmung, bei der es unterblieben ist, sie darüber zu belehren, dass sie das Recht haben, ihre Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter (§ 67 Abs. 1 JGG) zu benachrichtigen, soweit der Zweck der Untersuchung dadurch nicht gefährdet worden wäre (§ 114b Abs. 2 S. 1 Nr. 6 StPO), oder wurde es ihnen verwehrt, ihre Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter (§ 67 Abs. 1 JGG) zu benachrichtigen, sofern der Zweck der Untersuchung dadurch nicht gefährdet worden wäre (§ 114c Abs. 1 StPO)? (Rüge 246c)

2126 888

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 114b Abs. 2 S. 1 Nr. 6, 114c Abs. 1 StPO, § 67 Abs. 1 JGG wegen Verletzung des „Elternkonsultationsrechts“

2127 888

2128 889

Abschnitt 2

**Hat das Urteil Aussagen von – insbesondere auskunfts-
verweigerungsberechtigten – Beweispersonen oder früheren
Mitbeschuldigten verwertet?**

Ist der Inhalt einer (auch früheren) Vernehmung eines Zeugen oder einer Zeugin oder einer mitbeschuldigten Person bei der Urteilsfindung verwertet worden, der keine Belehrung über ein der Person zustehendes Auskunfts- bzw. Aussageverweigerungsrecht vorausgegangen ist (§§ 55 Abs. 2, 136 Abs. 1 StPO)? (Rüge 247)	2129	890
I. Rechtsgrundlagen	2130	890
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 136 Abs. 1 S. 2, 55 Abs. 2 StPO	2131	891
Wurde im Urteil der Inhalt der Vernehmung einer (mit-)beschuldigten Person verwertet, bei der dieser die Verteidigerkonsultation verwehrt oder sie nicht auf ihr Recht auf Verteidigerkonsultation hingewiesen und ggf. bei der Wahrnehmung dieses Rechts unterstützt wurde? (Rüge 248)	2132	892
I. Rechtsgrundlagen	2133	892
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 136 Abs. 1 S. 2 StPO	2134	892
Ist der Inhalt einer Mitbeschuldigten- oder Zeugen- oder Sachverständigenvernehmung durch Vernehmung der Richterin oder des Richters oder einer sonstigen bei der richterlichen Vernehmung anwesenden Person oder durch Verlesung in die Hauptverhandlung eingeführt worden, obwohl die beschuldigte Person bzw. eine im Zeitpunkt der Vernehmung beauftragte oder beigeordnete Verteidigung unzulässigerweise von dem Vernehmungstermin nicht benachrichtigt worden ist (§§ 168c Abs. 5, 224 StPO), oder obwohl der beschuldigten Person für die Vernehmung der Zeugnisperson/der sachverständigen Person niemand zur Verteidigung beigeordnet worden ist oder weil deren (beschuldigte Person/Verteidigung) Erklärungs- bzw. Fragerecht missachtet worden (§ 168c Abs. 2 S. 2 StPO)? (Rüge 249)	2137	893
I. Rechtsgrundlagen	2138	893

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung von §§ 168c Abs. 5 bzw. 224 StPO	2141	895
III. Mit dem Verfahrensfehler im Zusammenhang stehende weitere Rügemöglichkeiten	2142	897

Abschnitt 3

Hat das Gericht die frühere Aussage einer zeugnisverweigerungsberechtigten Beweisperson verwertet?

Ist im Urteil die frühere Aussage einer Beweisperson verwertet worden, die im Zeitpunkt der Aussage Angehörige des oder der Angeklagten bzw. eines oder einer wegen derselben Tat verfolgten Mitbeschuldigten war (§ 52 Abs. 1 StPO) und nicht gem. § 52 Abs. 3 StPO über das ihr zustehende Zeugnisverweigerungsrecht belehrt wurde? (Rüge 250)	2145	898
--	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	2146	898
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verwertung der Aussage einer zeugnisverweigerungsberechtigten Beweisperson wegen unterbliebener Belehrung nach § 52 Abs. 3 StPO	2147	899

Hat das Gericht die frühere polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Aussage einer Beweisperson i.S.d. § 52 Abs. 1 StPO verwertet, obwohl sie in der Hauptverhandlung von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat oder sie im Hinblick auf die angekündigte Zeugnisverweigerung nicht zur Hauptverhandlung geladen worden ist? (Rüge 251)	2148	900
---	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	2149	900
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 252 StPO	2152	901

Hat das Gericht bei der Urteilsfindung den Inhalt einer früheren Aussage einer nach § 52 Abs. 1 StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Beweisperson gegenüber einer RichterIn oder einem Richter verwertet, nachdem jene in der Hauptverhandlung berechtigt von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat? (Rüge 252)	2156	903
---	------	-----

I. Rechtsgrundlagen	2157	903
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 252 StPO	2162	905

	Rn.	S.
Hat das Gericht die Angaben von Sachverständigen über die Aussagen einer angehörigen Beweisperson verwertet, nachdem diese vor oder in der Hauptverhandlung das Zeugnis verweigert hat? (Rüge 253)	2163	907
I. Rechtsgrundlagen	2164	907
II. Anforderungen an den Vortrag	2165	907
Hat das Gericht die frühere Aussage von Personen, die Berufsheimlichkeits- oder Berufshelfer sind (§§ 53, 53a StPO), verwertet, nachdem diese in der Hauptverhandlung von dem Recht, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch gemacht haben (§ 252 StPO)? (Rüge 254)	2166	908
I. Rechtsgrundlagen	2167	908
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 252 StPO	2168	909
Hat das Gericht die frühere Aussage einer nach §§ 52, 53, 53a StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Beweisperson verwertet, ohne dass diese in der Hauptverhandlung Gelegenheit hatte, von ihrem Recht, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch zu machen (§ 252 StPO)? (Rüge 255)	2169	909
I. Rechtsgrundlagen	2170	909
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 252 StPO	2172	910

Abschnitt 4

Hat das Urteil Erkenntnisse verwertet, die insbesondere mit verbotenen Vernehmungsmethoden erlangt wurden?

Wurde im Urteil der Inhalt einer (früheren) Vernehmung der angeklagten Person, einer mitangeklagten oder mitbeschuldigten Person, einer Beweisperson oder eines oder einer Sachverständigen verwertet, die unter Verletzung des Verbots der in § 136a Abs. 1 und Abs. 2 StPO bezeichneten Vernehmungsmethoden durchgeführt worden ist? (Rüge 256)	2173	911
I. Rechtsgrundlagen	2174	911

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 136a, 261 StPO	2178	913
<p>Wurden im Urteil Beweise verwertet, die Privatpersonen in einer dem Geist des § 136a StPO zuwiderlaufenden oder sonst rechtswidrigen Weise erlangt haben? (Rüge 257)</p>		
	2184	915
I. Rechtsgrundlagen	2185	915
II. Anforderungen an den Vortrag	2186	917
Abschnitt 5		
Hat das Urteil Erkenntnisse aus einer Durchsuchung bzw. einer Beschlagnahme oder Sicherstellung von Beweismitteln verwertet?		
<p>Hat das Gericht bei der Urteilsfindung Erkenntnisse aus einer Durchsuchung oder einer Beschlagnahme verwertet, bei der es zu einem Verstoß gegen den Richtervorbehalt (§§ 98 Abs. 1, 105 Abs. 1, 108 StPO), zu Verstößen bei Annahme eines tragfähigen Tatverdachts, zu einem Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot oder zu anderen ein Beweisverwertungsverbot begründenden Rechtsverletzungen gekommen ist? (Rüge 258)</p>		
	2187	917
I. Rechtsgrundlagen	2188	917
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verwertung der Ergebnisse unzulässiger Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen infolge Verletzung eines sich aus Verstößen gegen §§ 98, 105 ff. StPO ergebenden Beweisverwertungsverbots		
1. Beweisverwertung	2192	920
2. Keine Einwilligung des Gewahrsamsinhabers	2193	920
3. Rechtsverletzung	2194	920
4. Widerspruch	2204	924
5. Fernwirkung des Beweisverwertungsverbots	2205	924
<p>Hat das Gericht bei der Urteilsfindung ein Beweisstück bzw. dessen gedanklichen Inhalt verwertet, das einem Beschlagnahmeverbot nach § 97 StPO unterfällt (Rüge der Verletzung der §§ 97, 261 StPO)? (Rüge 259)</p>		
	2206	925
I. Rechtsgrundlagen	2207	925
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 97 StPO	2210	926

Abschnitt 6

Hat das Urteil Erkenntnisse aus einer verdeckten Ermittlungsmaßnahme verwertet?

Hat das Urteil Erkenntnisse aus einer Überwachung der Telekommunikation (§ 100a StPO), aus einer Online-Durchsuchung (§ 100b StPO n.F.), aus Verkehrseinschließlich Standortdaten (§ 100g Abs. 1 StPO i.V.m. § 96 Abs. 1 TKG), einer Funkzellenabfrage (§ 100g Abs. 3 StPO), aus Daten der Kennung oder des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts (§ 100i Abs. 1 StPO) oder aus einer Bestandsdatenauskunft (§ 100j StPO) verwertet? (Rüge 260)	2226	930
I. Rechtsgrundlagen	2227	930
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge	2231	933
1. Urteilsfindung aufgrund von einem Beweisverwertungsverbot unterliegenden Erkenntnissen aus einer Maßnahme nach § 100a StPO	2231	933
2. Urteilsfindung mittels einem Beweisverwertungsverbot unterliegenden Erkenntnissen aufgrund einer Maßnahme nach § 100g StPO	2253	941
3. Urteilsfindung mittels aufgrund einer Maßnahme nach § 100i StPO gewonnener, einem Beweisverwertungsverbot unterliegender Erkenntnisse	2263	944
4. Urteilsfindung mittels aufgrund einer Maßnahme nach § 100j StPO gewonnener, einem Beweisverwertungsverbot unterliegender Erkenntnisse	2264	945
III. Verwandte Rügen	2265	945
Wurden bei der Urteilsfindung einem Beweisverwertungsverbot unterliegende Erkenntnisse aus einem maschinellen Datenabgleich (Rasterfahndung gem. §§ 98a f. StPO) berücksichtigt? (Rüge 261)	2266	946
I. Rechtsgrundlagen	2267	946
II. Anforderungen an den Vortrag	2270	947

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
<p>Wurden aus einer Wohnraumüberwachung i.S.d. § 100c StPO gewonnene Erkenntnisse bei der Urteilsfindung verwertet, wenn das in einer Wohnung nichtöffentlich gesprochene Wort trotz Bestehens eines Beweiserhebungsverbots abgehört und aufgezeichnet wurde oder die Erkenntnisse einem Beweisverwertungsverbot unterlagen oder aber die für die Anordnung und Durchführung der Wohnraumüberwachung vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen missachtet wurden? (Rüge 262)</p>	2272	947
I. Beweisverwertungsverbot wegen sachlicher Anordnungsmängel . . .	2274	947
II. Beweisverwertungsverbot wegen formeller Anordnungsmängel . . .	2275	948
III. Ausdrückliche Verwertungsverbote	2280	953
1. § 100d Abs. 4 StPO: dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnende Äußerungen	2281	954
2. § 100d Abs. 5 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 StPO Äußerungen gegenüber Berufsheimnistragenden	2282	955
3. § 100d Abs. 5 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 StPO Äußerungen gegenüber Zeugnisverweigerungsberechtigten gem. §§ 52, 53a StPO	2286	957
4. § 100d Abs. 4 S. 4 u. 5 StPO	2287	958
IV. Gegenstand der Revision kann auch die Verletzung der Verwendungsregeln des § 101 Abs. 8 StPO sein	2288	958
<p>Wurden bei der Urteilsfindung einem Beweisverwertungsverbot unterliegende Erkenntnisse von personenbezogenen Informationen berücksichtigt, die durch Abhören und Aufzeichnen des außerhalb von Wohnungen nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit technischen Mitteln gewonnen worden sind (§ 100f Abs. 1 StPO)? (Rüge 263)</p>	2290	960
<p>Wurden bei der Urteilsfindung einem Beweisverwertungsverbot unterliegende Erkenntnisse aus dem Einsatz technischer Mittel i.S.d. § 100h Abs. 1 StPO bzw. aufgrund einer längerfristigen Observation gem. § 163f StPO verwertet? (Rüge 264)</p>	2297	962
<p>Wurden bei der Urteilsfindung einem Beweisverwertungsverbot unterliegende Erkenntnisse aus dem Einsatz eines Verdeckten Ermittlers (§§ 110a und 110b StPO) berücksichtigt? (Rüge 265)</p>	2303	964
I. Widerspruchserfordernis	2304	964
II. Fehlende Einsatzvoraussetzungen	2305	964

	Rn.	S.
III. Verwendungsbeschränkungen	2309	966
IV. Beachtung der Selbstbelastungsfreiheit	2310	966
V. Beachtung von Zeugnisverweigerungsrechten	2311	966
VI. Anforderungen an den Revisionsvortrag	2312	966

Abschnitt 7

**Hat das Urteil Erkenntnisse zeugnisverweigerungsberechtigter
Personen verwertet, die Berufsheimnisträgerinnen sind
(§ 160a StPO)?**

<p>Hat das Urteil Erkenntnisse verwendet, die aus Ermittlungsmaßnahmen bei Geistlichen, Strafverteidigern und Strafverteidigerinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, Kammerrechtsbeiständen und -beiständinnen oder Abgeordneten etc. i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 4 StPO resultierten und die von deren Zeugnisverweigerungsrecht umfasst waren (§ 160a Abs. 1 StPO)? (Rüge 265a)</p>	2313	967
I. Rechtsgrundlagen	2314	967
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der unzulässigen Verwertung von Erkenntnissen, die bei zeugnisverweigerungsberechtigten Personen, die zugleich Berufsheimnisträgerinnen sind, erlangt wurden (§ 160a Abs. 1 StPO)	2319	969
<p>Hat das Urteil Erkenntnisse verwendet, die aus Ermittlungsmaßnahmen bei Personen resultieren, die Berufsheimnisträgerinnen i.S.d. § 160a Abs. 2 StPO sind und die von deren Zeugnisverweigerungsrecht umfasst sind (§ 160a Abs. 2 StPO)? (Rüge 265b)</p>	2320	969
I. Rechtsgrundlagen	2321	969
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der unzulässigen Verwertung von dem Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter berufsheimnistragender Personen unterliegender Erkenntnisse (§ 160a Abs. 2 StPO)	2322	970

Abschnitt 8

Hat das Urteil von dem Verteidigungsprivileg geschützte Erkenntnisse verwertet?

Beruhet das Urteil auf verteidigungsbezogenen Informationen der angeklagten Person oder auf Informationen aus einem Verteidigungsverhältnis, die einem Beweisverwertungsverbot (§ 148 StPO) unterliegen? (Rüge 266)	2323	971
I. Rechtsgrundlagen	2324	971
1. Dem Schutz des besonderen Verteidigungsprivilegs unterfallende Informationen	2328	972
2. Personeller Schutzbereich	2335	975
3. Verstrickung	2336	975
4. Widerspruch	2338	976
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der unzulässigen Verwertung von das Verteidigungsverhältnis betreffenden Erkenntnissen . .	2339	976

Abschnitt 9

Wurden im Urteil Untersuchungsergebnisse von im Verfahren gesicherten Körperflüssigkeiten oder von durchgeführten körperlichen Eingriffen verwertet?

Hat das Urteil Untersuchungsergebnisse aus einer Blutprobenentnahme bei der beschuldigten Person verwertet (§ 81a Abs. 1 S. 2 StPO)? (Rüge 266a)	2340	978
I. Rechtsgrundlagen	2341	978
II. Anforderungen an den Vortrag der Berücksichtigung unverwertbarer Ergebnisse einer Blutentnahme	2347	980
Hat das Urteil Erkenntnisse eines anderen körperlichen Eingriffs verwertet (§ 81a Abs. 1 StPO)? (Rüge 266b)	2353	981
I. Rechtsgrundlagen	2354	981
II. Anforderungen an den Vortrag der Berücksichtigung unverwertbarer Untersuchungsergebnisse wegen fehlerhafter Anwendung des § 81a StPO	2356	982

	Rn.	S.
Hat das Urteil Ergebnisse von Untersuchungen anderer (insb. zeugnisverweigerungsberechtigter) Personen verwertet (§ 81c StPO)? (Rüge 266c)	2357	983
I. Rechtsgrundlagen	2358	983
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 81c Abs. 3 StPO ..	2361	984

Hat das Urteil das Ergebnis molekulargenetischer Untersuchungen von bei der beschuldigten Person entnommenen Blutproben oder sonstigen Körperzellen verwertet (§§ 81e, 81f und 81h StPO)? (Rüge 266d)	2362	985
I. Rechtsgrundlagen	2363	985
II. Anforderungen an den Vortrag der Verletzung der §§ 81e Abs. 1, 81f, 81h StPO	2366	986

Abschnitt 10

Hat das Urteil Vorstrafen der angeklagten Person verwertet?

Betrüchtigen die Urteilsgründe bei der Beweiswürdigung oder der Strafzumessung zum Nachteil der angeklagten Person Vorstrafen, die im Bundeszentralregister getilgt sind oder bezüglich derer im Zeitpunkt der Urteilsfindung Tilgungsreife eingetreten ist (Verletzung des § 51 BZRG) oder die aus dem Erziehungsregister entfernt worden sind oder zu entfernen wären (§ 63 Abs. 1 BZRG)? (Rüge 267)	2367	987
I. Rechtsgrundlagen	2368	987
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 51 (ggf. i.V.m. § 63 Abs. 1 und Abs. 4) BZRG	2369	988

Kapitel 29

Besondere Verfahrensarten 2370 990

Abschnitt 1

Richtet sich die Revision gegen das Urteil eines Berufungsgerichts?

<i>I. Vorbemerkung</i>	2371	990
<i>II. Zuständigkeit des Berufungsgerichts und des Spruchkörpers und seine Besetzung</i>	2372	991
<i>1. Unterbliebene Verweisung der Sache an das sachlich zuständige Gericht durch das Berufungsgericht</i>	2372	991

	Rn.	S.
Fand die erstinstanzliche Hauptverhandlung vor einem sachlich unzuständigen Gericht statt? (Rüge 267a)	2372	991
I. Rechtsgrundlagen	2373	991
II. Anforderungen an den Vortrag bei Erhebung der Verfahrensrüge des § 269 StPO, Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG i.V.m. der Verletzung des § 328 Abs. 2 StPO: Revisionsgrund des § 338 Nr. 4 StPO	2374	992
2. <i>Unterbliebene Verweisung der Sache an das örtlich zuständige Gericht durch das Berufungsgericht</i>	2375	992
Fand die erstinstanzliche Hauptverhandlung vor einem örtlich unzuständigen Amtsgericht statt und wurde der Einwand der örtlichen Unzuständigkeit zurückgewiesen? (Rüge 267b)	2375	992
I. Rechtsgrundlagen	2376	992
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 328 Abs. 2 StPO durch das Berufungsgericht, wenn dieses der örtlichen Unzuständigkeit des Erstrichters nicht durch eine Verweisung Rechnung getragen hat	2377	993
3. <i>Unzulässige Verweisung</i>	2378	993
Hat das Berufungsgericht an Stelle einer Entscheidung durch Sachurteil gem. § 328 Abs. 1 StPO das Verfahren nach § 328 Abs. 2 StPO zu Unrecht wegen angeblicher sachlicher oder örtlicher Unzuständigkeit an ein Amtsgericht verwiesen? (Rüge 267c)	2378	993
I. Rechtsgrundlagen	2379	993
II. Anforderungen an die Rüge der Verletzung des § 328 Abs. 2 StPO, weil das Berufungsgericht anstelle einer Entscheidung durch Sachurteil nach § 328 Abs. 1 StPO das Verfahren nach § 328 Abs. 2 StPO zu Unrecht verwiesen hat	2380	994
Hat die allgemeine (kleine) Strafkammer im Berufungsverfahren entschieden, nachdem ein rechtzeitig erhobener Unzuständigkeitseinwand wegen Verhandlung über eine Wirtschaftsstrafat i.S.d. § 74c Abs. 1 GVG zurückgewiesen worden ist (§ 6a StPO)? (Rüge 267d)	2381	994
I. Rechtsgrundlagen	2382	994

	Rn.	S.
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 74c Abs. 1, 76 Abs. 1 S. 1 GVG (§ 338 Nr. 4 StPO)	2383	995
Fand die Berufungshauptverhandlung vor einem nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Spruchkörper des Gerichts statt oder war dieser nicht vorschriftgemäß besetzt (§ 338 Nr. 1 StPO)? (Rüge 267e)	2384	995
Hat das Berufungsgericht unter Urteilsaufhebung die Sache an das Amtsgericht aus einem anderen Grunde als demjenigen der Unzuständigkeit des Gerichts des ersten Rechtszuges zurückverwiesen? (Rüge 267f)	2386	996
<i>III. Berufungsurteil gegen einen in der Berufungshauptverhandlung abwesenden oder einen sich in den Zustand der Verhandlungsunfähigkeit versetzenden Angeklagten</i>	<i>2388</i>	<i>997</i>
Wurde die Berufung der angeklagten Person ohne Verhandlung zur Sache verworfen, weil bei Beginn der Hauptverhandlung weder sie selbst noch in einem Fall, in dem dies zulässig ist, eine Vertretungsperson erschienen und das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt war? (Rüge 268)	2388	997
I. Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 4 StPO	2389	997
1. Rechtsgrundlagen	2389	997
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 4 StPO	2390	997
3. Im Zusammenhang stehende Rügemöglichkeit	2391	998
II. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 1 StPO	2392	998
1. Rechtsgrundlagen	2392	998
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 1 StPO bei Berufungsverwerfung infolge rechtsfehlerhafter Annahme des unentschuldigenden Ausbleibens der angeklagten Person	2395	1000
3. Anforderungen an den Vortrag der Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 1 StPO bei Berufungsverwerfung infolge rechtsfehlerhafter Annahme einer ungenügenden Entschuldigung	2401	1002
III. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 StPO	2404	1003
1. Rechtsgrundlagen	2404	1003
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 StPO	2405	1003

	Rn.	S.
IV. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 StPO . . .	2406	1003
1. Rechtsgrundlagen	2406	1003
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 StPO	2407	1004
V. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StPO . . .	2408	1004
1. Rechtsgrundlagen	2408	1004
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StPO	2409	1005
VI. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 2 S. 1 Alt. 1, Abs. 4 StPO	2410	1005
1. Rechtsgrundlagen	2410	1005
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329 Abs. 2 S. 1 Alt. 1, Abs. 4 StPO	2411	1006
<i>IV. Verfahrensrüge der Verletzung des § 329 Abs. 2 S. 1 Alt. 2, Abs. 3 StPO</i>	<i>2412</i>	<i>1007</i>

Erging auf die Berufung der Staatsanwaltschaft ein Sachurteil aufgrund einer in Abwesenheit der angeklagten Person durchgeführten Hauptverhandlung (§ 329 Abs. 2 S. 1 Alt. 2, Abs. 3 StPO)? (Rüge 269)

2412 1007

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 329
 Abs. 2 S. 1 StPO

2413 1007

2414 1007

*V. Vorschriftswidrige Durchführung der Berufungshaupt-
 verhandlung*

2415 1008

Ist im Falle einer Berufungseinlegung durch die Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung der Antrag der angeklagten Person auf Aussetzung der Berufungshauptverhandlung im Hinblick darauf, dass ihr die Berufungsrechtfertigung der Staatsanwaltschaft nicht rechtzeitig zugestellt wurde (§ 320 S. 2 StPO), abgelehnt worden oder hat es das Gericht unterlassen, die unverteidigte angeklagte Person in einem solchen Fall auf die Möglichkeit der Stellung eines Aussetzungsantrages hinzuweisen, nachdem ihr die Berufungsbegründung der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht worden ist? (Rüge 270)

2415 1008

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Anforderungen an den Vortrag
- III. Beruhen

2416 1008

2417 1008

2418 1009

	Rn.	S.
Ist es in der Berufungshauptverhandlung unterblieben, über den Gegenstand der Berufungsverhandlung und die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens Bericht zu erstatten und ist die Verlesung des erstinstanzlichen Urteils gänzlich unterblieben (§ 324 Abs. 1 S. 2 StPO)? (Rüge 271)	2419	1009
I. Rechtsgrundlagen	2420	1009
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 324 Abs. 1 StPO	2421	1010
Ist im Anschluss an den Bericht über die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens und die Verlesung des Urteils des ersten Rechtszuges die Mitteilung unterblieben, ob Erörterungen nach § 212 i.V.m. § 332 StPO stattgefunden haben, wenn deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung (§ 257c StPO) gewesen ist, und wenn ja, die Mitteilung von deren wesentlichen Inhalt (§§ 243 Abs. 4 S. 1, 332 StPO)? Ist diese Pflicht auch im weiteren Verlauf der Berufungshauptverhandlung erfüllt worden, soweit sich Änderungen gegenüber der Mitteilung zu Beginn der Hauptverhandlung ergeben haben (§§ 243 Abs. 4 S. 2, 332 StPO)? (Rüge 271a)	2422	1010
I. Rechtsgrundlagen	2423	1010
II. Anforderungen an die Verfahrensrüge	2427	1012
Ist es in der dem Berufungsverfahren vorausgegangenen amtsgerichtlichen Hauptverhandlung zu einer Verständigung gekommen, in deren Rahmen die angeklagte Person ein Geständnis abgelegt hat? (Rüge 271b)	2428	1012
Hat das Berufungsgericht die Beweisaufnahme vor Einvernahme der angeklagten Person zur Sache ganz oder teilweise durchgeführt (Verletzung des § 324 Abs. 2 StPO)? (Rüge 272)	2430	1012

	Rn.	S.
Ist in der Berufungshauptverhandlung eine Aussage einer in der Hauptverhandlung des ersten Rechtszuges vernommenen Beweisperson oder eines oder einer Sachverständigen verlesen worden, obwohl die angeklagte Person rechtzeitig vor der Hauptverhandlung die wiederholte Vorladung der betreffenden Beweisperson oder Sachverständigen beantragt hatte, diesem Antrag nicht nachgegangen worden ist und auch die Voraussetzungen für eine Verlesung nach § 251 Abs. 1 oder Abs. 2 StPO nicht vorgelegen haben (Verletzung des § 325 StPO) (Rüge 273)	2432	1013
I. Rechtsgrundlagen	2433	1013
II. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung des § 325 StPO	2434	1013
III. Im Zusammenhang mit der Rüge stehende Verfahrensfehler	2435	1014
Ist in der Berufungshauptverhandlung ein Beweisantrag auf Vernehmung einer erstinstanzliche vernommenen Beweisperson oder eines oder einer Sachverständigen gestellt worden? (Rüge 273a)	2438	1014
Ist es einem oder einer Verfahrensbeteiligten verweigert worden, einen Schlussvortrag zu halten, hat die Staatsanwaltschaft keinen Schlussvortrag gehalten oder hatte der oder die Angeklagte nicht das letzte Wort? (Rüge 274)	2440	1015
Hat das Berufungsurteil auf die amtsgerichtlichen Urteilsfeststellungen Bezug genommen? (Rüge 275)	2442	1016
VI. Revision gegen ein Berufungsurteil nach Durchführung der erstinstanzlichen Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren	2444	1016

Abschnitt 2

Richtet sich die Revision gegen ein Urteil, das in einem Verfahren ergangen ist, in dem gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt wurde?

Ist der Strafbefehl rechtsfehlerhaft, weil er bei der Bezeichnung der Tat die einer Anklageschrift entsprechenden Voraussetzungen ausreichender Konkretisierung und Unterrichtung zwecks Vorbereitung der angeklagten Person auf ihre Verteidigung vermissen lässt? (Rüge 275a)	2445	1017
I. Erfüllt der Strafbefehl bei der Bezeichnung der Tat die einer Anklageschrift entsprechenden Voraussetzungen ausreichender Konkretisierung und Unterrichtung zwecks Vorbereitung der angeklagten Person auf ihre Verteidigung?	2446	1017
Hat der erlassene Strafbefehl auf eine Rechtsfolge erkannt, die nach § 407 Abs. 2 StPO nicht zugelassen ist? (Rüge 275b)	2449	1018
Ist die Hauptverhandlung nach Einspruch gegen den Strafbefehl rechtsfehlerhaft durchgeführt worden? (Rüge 275c)	2451	1018
I. Ist durch das Urteil der Einspruch gegen den Strafbefehl wegen unentschuldigtem Ausbleibens der angeklagten Person in der Hauptverhandlung gem. § 412 StPO bzw. die Berufung gegen das amtsgerichtliche Verwerfungsurteil verworfen worden?	2452	1018
II. Wurde nach Einspruch gegen einen nach § 408a StPO durch das Schöffengericht erlassenen Strafbefehl in der dortigen Hauptverhandlung bzw. im Falle der Berufung gegen das amtsgerichtliche Urteil in der Berufungshauptverhandlung ein in der Hauptverhandlung gestellter Beweis Antrag nicht verbeschieden oder aus Gründen abgelehnt, die nicht von §§ 244 Abs. 3–5, 245 Abs. 2 StPO gedeckt sind?	2454	1019
III. Ist in der Hauptverhandlung nach Einspruch gegen den Strafbefehl die persönliche Vernehmung von Beweispersonen oder Sachverständigen, auch in ihrer Eigenschaft als Angehörige einer Behörde, durch Verlesung früherer Vernehmungsniederschriften, von ihnen stammender schriftlicher Äußerungen oder Erklärungen ersetzt worden, ohne dass dieser Verfahrensweise seitens der in der Hauptverhandlung anwesenden angeklagten Person, der anwesenden Verteidigung und der Staatsanwaltschaft zugestimmt worden ist (§§ 411 Abs. 2 S. 2, 420 Abs. 3 StPO)?	2456	1020
1. Rechtsgrundlagen	2456	1020
2. Anforderungen an den Vortrag der Rüge der Verletzung der §§ 420, 250 StPO	2458	1021

	Rn.	S.
IV. Ist durch Ersetzung der persönlichen Vernehmung von Beweispersonen oder Sachverständigen oder von Behördenangehörigen durch Verlesung von Niederschriften über eine frühere Vernehmung sowie von schriftliche Äußerungen oder Erklärungen beinhaltenen Urkunden die gerichtliche Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO) verletzt worden?	2459	1022
V. Ist trotz zulässiger Beschränkung des Einspruchs (§ 410 Abs. 2 StPO) auf den Rechtsfolgenausspruch der Strafausspruch zum Nachteil der angeklagten Person abweichend vom Strafraumen des unangefochten angewandten Strafgesetzes verändert bzw. sind von in Rechtskraft erwachsenen Tatsachen abweichende Feststellungen getroffen worden?	2460	1022
VI. Ist nach dem Einspruch gegen einen Strafbefehl durch das Urteil auf eine Rechtsfolge erkannt worden, durch die die Strafgewalt des Amtsgerichts (§ 24 GVG) überschritten wurde?	2461	1023

Abschnitt 3

Richtet sich die Revision gegen ein Urteil, das auf der Grundlage eines (zunächst gestellten) Antrags der Staatsanwaltschaft auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO) ergangen ist?

<i>I. Sprungrevision (§ 335 Abs. 1 StPO) gegen eine amtsgerichtliche Verurteilung</i>	2462	1023
---	------	------

Ist das beschleunigte Verfahren ohne den nach § 417 StPO erforderlichen Antrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden, wurde dieser zurückgenommen oder fehlte es an einer den Anforderungen des § 200 Abs. 1 StPO entsprechenden Anklageschrift oder an einer (im Hauptverhandlungsprotokoll schriftlich fixierten) den Vorwurf konkretisierenden mündlichen Anklage oder unterblieb in der Hauptverhandlung eine mündliche Anklageerhebung? (Rüge 275d)

2462 1023

Ist ein Urteil im beschleunigten Verfahren ergangen, obwohl die Hauptverhandlung nicht sofort oder in kurzer Frist nach Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft gem. § 417 StPO durchgeführt worden ist (Rüge der Verletzung des § 418 Abs. 1 StPO)? (Rüge 275e)

2464 1024

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Ist die angeklagte Person zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten verurteilt worden und ist die Hauptverhandlung während eines wesentlichen Teils ohne einen Verteidiger oder eine Verteidigerin durchgeführt worden? (Rüge 275f)	2466	1025
Ist die angeklagte Person zu einer höheren Freiheitsstrafe als zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt worden oder/und wurde gegen sie eine Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt? (Rüge 275g)	2468	1025
Wurde der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens ausdrücklich abgelehnt, sodann aber ohne Erlass eines Eröffnungsbeschlusses im Regelverfahren weiter prozediert? (Rüge 275h)	2470	1026
Ist nach Ablehnung der von der Staatsanwaltschaft beantragten Durchführung der Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren ein Eröffnungsbeschluss erlassen und die Hauptverhandlung unmittelbar im gewöhnlichen Verfahren fortgesetzt worden, ohne der angeklagten Person vor Erlass des Eröffnungsbeschlusses rechtliches Gehör zu gewähren (§§ 419 Abs. 3, 201 StPO)? (Rüge 275i)	2472	1026
Fand im beschleunigten Verfahren eine Beweisaufnahme in Form der Verlesung von Protokollen von Vernehmungen von Beweispersonen, Sachverständigen oder Mitbeschuldigten oder von Erklärungen von Behörden und sonstigen Stellen anstelle der Vernehmung der Beweisperson, des oder der Sachverständigen oder des Behördenvertreters oder der Behördenvertreterin statt, ohne dass hierfür die Zustimmung der angeklagten Person, der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft vorlag? (Rüge 275j)	2474	1027

	Rn.	S.
Ist in der Hauptverhandlung vor dem Strafrichter ein Beweisantrag abgelehnt worden bzw. ist ihm eine Beweisaufnahme unter Verletzung der Aufklärungspflicht vorzuwerfen (§ 420 Abs. 4 StPO)? (Rüge 275k)	2476	1028
<i>II. Revision gegen eine Verurteilung durch das Berufungsgericht</i>	2478	1028
Abschnitt 4		
Ist dem Urteil eine zustande gekommene, versuchte oder wider- rufene Verständigung oder eine (versuchte) heimliche Absprache vorausgegangen?		
Vorbemerkung	2481	1029
A. Ist dem Urteil eine Verständigung nach § 257c StPO vorausgegangen?	2484	1030
<i>I. Zulässigkeit (allgemeiner) formeller und materiell-rechtlicher Rügen bei Verständigungsurteil</i>	2484	1030
1. Allgemeine Verfahrensrügen und sachlich-rechtliche Beanstandungen	2484	1030
2. Verstöße gegen Verständigungsvorschriften bei Verständigungsurteil	2488	1032
<i>II. Anforderungen an den Vortrag</i>	2489	1033
Wurde entgegen §§ 202a, 212 StPO kein Vermerk gefertigt über den wesentlichen Inhalt von vor oder außerhalb der Hauptverhandlung geführten Gesprächen, wenn deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung war? (Rüge 275l)	2490	1033
I. Rechtsgrundlagen	2491	1033
II. Anforderungen an den Vortrag	2492	1034
Ist eine Mitteilung des oder der Vorsitzenden, ob und ggf. mit welchem wesentlichen Inhalt Gespräche über eine Verständigung nach §§ 202a, 212 StPO stattgefunden haben, unterblieben (§ 243 Abs. 4 StPO)? (Rüge 276)	2494	1035

	Rn.	S.
Hat das Gericht gegen seine Aufklärungspflicht verstoßen (§ 257c Abs. 1 S. 2 StPO i.V.m. § 244 Abs. 2 StPO)? (Rüge 277)	2496	1035
I. Rechtsgrundlagen	2497	1035
II. Anforderungen an den Vortrag	2498	1036
Liegt dem Urteil eine unzulässige Schuldspruch- oder Maßregelabsprache oder eine sonst rechtswidrige Zusage des Gerichts zugrunde (Verstoß gegen § 257c Abs. 2 S. 1 oder S. 3 StPO)? (Rüge 278)	2501	1038
I. Rechtsgrundlagen	2502	1038
II. Anforderungen an den Vortrag	2504	1041
Liegen der Verständigung andere als in § 257c Abs. 2 StPO normierte Verständigungsinhalte zugrunde? (Rüge 279)	2505	1041
I. Rechtsgrundlagen	2506	1041
II. Anforderungen an den Vortrag	2507	1042
Hat das Gericht im Verständigungsvorschlag nur eine Strafober- aber keine Strafuntergrenze angegeben (§ 257c Abs. 3 S. 2 StPO)? (Rüge 280)	2508	1043
I. Rechtsgrundlagen	2509	1043
Beinhaltet die Verständigung entgegen § 257c Abs. 3 S. 2 StPO eine Punktstrafe? (Rüge 281)	2510	1044
I. Rechtsgrundlagen	2511	1044
II. Anforderungen an den Vortrag	2512	1044
Liegt dem Urteil eine Verständigung über eine zur Bewährung auszusetzende Freiheitsstrafe zugrunde? (Rüge 281a)	2513	1045
I. Rechtsgrundlagen	2514	1045
II. Anforderungen an den Vortrag	2515	1045

	Rn.	S.
Ist das Gericht von einem Verständigungsvorschlag, der die Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der angeklagten Person hatte, abgewichen, ohne dass die Voraussetzungen für das Entfallen der Bindung des Gerichts an diese Verständigung (§ 257c Abs. 4 StPO) vorlagen? (Rüge 281b)	2516	1046
I. Rechtsgrundlagen	2517	1046
II. Anforderungen an den Vortrag	2518	1046
Ist die angeklagte Person im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Verständigungsvorschlag nicht über die Voraussetzungen und Folgen einer Abweichung des Gerichts von dem in Aussicht gestellten Ergebnis belehrt worden (§ 257c Abs. 5 StPO)? (Rüge 282)	2519	1047
I. Rechtsgrundlagen	2520	1047
II. Anforderungen an den Vortrag	2523	1049
Enthält das Urteil keinen (ausreichenden) Hinweis, dass dem Urteil eine Verständigung vorausgegangen ist (§ 267 Abs. 3 S. 3 StPO)? (Rüge 283)	2524	1050
I. Rechtsgrundlagen	2525	1050
II. Anforderungen an den Vortrag	2526	1051
Enthält das Urteil keine ausreichende, die Verurteilung tragende Tatsachengrundlage und/oder eine unzureichende Beweiswürdigung (§ 261 StPO)? (Rüge 284)	2527	1051
I. Rechtsgrundlagen	2528	1051
II. Anforderungen an den Vortrag	2529	1052
Weicht das Urteil von einer wirksam zustande gekommenen Verständigung ab (Verstoß gegen § 257c Abs. 4 StPO)? (Rüge 284a)	2530	1053
I. Rechtsgrundlagen	2531	1053
II. Anforderungen an den Vortrag	2532	1053

	Rn.	S.
B. Ist das Urteil ergangen, nachdem das Gericht die Verständigung widerrufen hat (§ 257c Abs. 4 S. 1 und 2 StPO)?	2533	1053
I. Vorbemerkung	2533	1053
II. Einzelne Rügen	2534	1054
Weicht das Urteil von der zustande gekommenen Verständigung ab, ohne dass eine dahingehende Entscheidung des Gerichts ergangen ist (§ 257c Abs. 4 S. 4 StPO)? (Rüge 285)	2534	1054
I. Rechtsgrundlagen	2535	1054
II. Anforderungen an den Vortrag	2536	1055
Ist das Gericht ohne Begründung von der Verständigung abgewichen (§ 257c Abs. 4 S. 1 und 2 StPO)? (Rüge 286)	2537	1055
I. Rechtsgrundlagen	2538	1055
II. Anforderungen an den Vortrag	2539	1056
Ist das Gericht ohne tragfähige Begründung von der Verständigung abgewichen (§ 257c Abs. 4 S. 1 und 2 StPO)? (Rüge 287)	2540	1056
I. Rechtsgrundlagen	2541	1056
II. Anforderungen an den Vortrag	2543	1057
Hat es das Gericht unterlassen, außer dem Beschluss über den Widerruf der Verständigung einen rechtlichen Hinweis nach § 265 Abs. 1 StPO zu erteilen? (Rüge 288)	2544	1058
I. Rechtsgrundlagen	2545	1058
II. Anforderungen an den Vortrag	2546	1059
Nicht vergeben. (Rüge 289)		1059
Hat das Gericht nicht unverzüglich in der Hauptverhandlung mitgeteilt, dass es an die Verständigung nicht mehr gebunden ist? (Rüge 290)	2548	1059
I. Rechtsgrundlagen	2549	1059

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat das Gericht nach Widerruf der Verständigung das Geständnis der angeklagten Person verwertet (Verstoß gegen § 257c Abs. 4 S. 3 StPO)? (Rüge 291)	2550	1060
I. Rechtsgrundlagen	2551	1060
II. Anforderungen an den Vortrag	2553	1061
Hat das Gericht nach Widerruf der Verständigung aus dem unverwertbaren Geständnis erlangte Erkenntnisse verwertet (Verstoß gegen § 257c Abs. 4 S. 3 StPO – Fernwirkung)? (Rüge 292)	2554	1061
I. Rechtsgrundlagen	2555	1061
II. Anforderungen an den Vortrag	2557	1062
Hat das Gericht nach Widerruf der Verständigung sonstiges prozessuales Verhalten der angeklagten Person verwertet? (Rüge 293)	2558	1063
I. Vorbemerkung	2559	1063
Hat das Gericht im Urteil eine Aussage verwertet, die mit Zustimmung der Verteidigung vor dem Widerruf verlesen wurde? (Rüge 294)	2562	1064
I. Rechtsgrundlagen	2563	1064
II. Anforderungen an den Vortrag	2564	1064
Hat das Gericht mangels vor dem Widerruf erhobenen Verwertungswiderspruchs Aussagen oder Beweismittel verwertet? (Rüge 295)	2565	1065
I. Rechtsgrundlagen	2566	1065
II. Anforderungen an den Vortrag	2567	1065
Hat das Gericht Anträge auf erneute Vernehmung einer bereits vernommenen Beweisperson zurückgewiesen? (Rüge 296)	2568	1066
I. Rechtsgrundlagen	2569	1066

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
II. Anforderungen an den Vortrag	2570	1066
Hat das Gericht einen nach Widerruf der Verständigung gestellten Antrag auf Aussetzung oder Unterbrechung der Hauptverhandlung zurückgewiesen? (Rüge 297)	2571	1067
I. Rechtsgrundlagen	2572	1067
II. Anforderungen an den Vortrag	2575	1067
C. Ist das Urteil nach einer versuchten Verständigung ergangen? .	2576	1068
Vorbemerkung	2576	1068
Hat das Gericht eine wesentlich über der Strafobergrenze des Verständigungsvorschlags liegende Strafe verhängt? (Rüge 298)	2578	1069
I. Rechtsgrundlagen	2579	1069
II. Anforderungen an den Vortrag	2583	1071
D. Liegt dem Urteil eine heimliche oder informelle Absprache zugrunde?	2585	1071
Enthält das Hauptverhandlungsprotokoll keinen Vermerk, dass eine Verständigung nicht stattgefunden hat, § 273 Abs. 1a S. 3 StPO (Fehlen des sog. Negativattestes)? (Rüge 298a)	2585	1071
I. Rechtsgrundlagen	2586	1071
II. Anforderungen an den Vortrag	2587	1072
Liegt dem Urteil eine heimliche oder informelle Absprache entgegen der im Hauptverhandlungsprotokoll vermerkten Feststellung zugrunde, dass es zu keiner (ausdrücklichen oder gar konkludenten) Absprache gekommen sei bzw. eine Verständigung nicht stattgefunden habe (§ 273 Abs. 1a S. 3 StPO)? (Rüge 298b)	2588	1073
I. Rechtsgrundlagen	2589	1073
II. Anforderungen an den Vortrag	2590	1073

	Rn.	S.
Ist das Gericht ohne Hinweis an die angeklagte Person von einer informellen Absprache abgewichen? (Rüge 299)	2591	1074
I. Rechtsgrundlagen	2592	1074
II. Anforderungen an den Vortrag	2601	1077
Ist das Gericht von einer informellen Zusage abgewichen und hat es das Geständnis der angeklagten Person verwertet? (Rüge 300)	2605	1079
I. Rechtsgrundlagen	2606	1079
II. Anforderungen an den Vortrag	2608	1079
E. Hat die angeklagte Person nach einer förmlichen oder informellen Verständigung Rechtsmittelverzicht erklärt?	2609	1080
I. <i>Rechtsmittelverzicht bei förmlicher Verständigung</i>	2609	1080
II. <i>Rechtsmittelverzicht bei informeller Absprache</i>	2610	1081
F. Ist es auf der Grundlage einer unzulässigen und damit unwirksamen informellen Verständigung zu einer Berufungsbeschränkung (§ 318 StPO) gekommen?	2613	1082
G. Rügemöglichkeiten bei einem auf Berufung der Staatsanwaltschaft gegen ein amtsgerichtliches Verständigungsurteil ergangenen Urteil	2614	1083
Hat das Berufungsgericht die angeklagte Person ohne Hinweis auf ein Abweichen von der erstinstanzlichen Verständigung zu einer über die Strafobergrenze der erstinstanzlichen Verständigung hinausgehenden Strafe verurteilt und dabei das absprachegemäße erstinstanzliche Geständnis der angeklagten Person verwertet? (Rüge 301)	2614	1083
I. Rechtsgrundlagen	2615	1083
II. Anforderungen an den Vortrag	2618	1084

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
Hat das Berufungsgericht die angeklagte Person zu einer höheren, aber noch im Rahmen des erstinstanzlichen Verständigungsstrafrahmens liegenden Strafe verurteilt, ohne sie zu Beginn der Berufungshauptverhandlung auf die Möglichkeit der Verwertung seines erstinstanzlich abgelegten Geständnisses qualifiziert hingewiesen zu haben? (Rüge 301a)	2619	1085
I. Rechtsgrundlagen	2620	1085
II. Anforderungen an den Vortrag	2621	1085
Hat das Berufungsgericht ein im Rahmen einer rechtsfehlerhaft zustande gekommenen erstinstanzlichen Verständigung abgelegtes Geständnis in die Berufungshauptverhandlung eingeführt und bei seiner Verurteilung verwertet? (Rüge 301b)	2622	1086
I. Rechtsgrundlagen	2623	1086
II. Anforderungen an den Vortrag	2624	1086
H. Rügemöglichkeiten bei einem auf Berufung der angeklagten Person gegen ein amtsgerichtliches Verständigungsurteil ergangenen Urteil	2625	1087
Vorbemerkung	2625	1087
Hat das Berufungsgericht ein im Rahmen eines rechtswidrigen erstinstanzlichen Verständigungsverfahrens abgelegtes Geständnis bei der Verurteilung der angeklagten Person verwertet? (Rüge 301c)	2626	1088
I. Rechtsgrundlagen	2627	1088
II. Anforderungen an den Vortrag	2628	1088
I. Unzulässige Einwirkung auf die angeklagte Person zur Zustimmung zu einer Verständigung	2629	1089
Ist der angeklagten Person für den Fall der Durchführung eines streitigen Verfahrens mit einer unvertretbar hohen Strafe gedroht worden (Sanktionsschere) oder ist ihre Selbstbelastungsfreiheit in anderer Weise sachwidrig beeinträchtigt worden? (Rüge 302)	2629	1089
I. Rechtsgrundlagen	2630	1089
II. Anforderungen an den Vortrag	2632	1090

	<i>Rn.</i>	<i>S.</i>
III. Im Zusammenhang stehende Rügen	2633	1091
J. Beruht das Urteil auf der Aussage einer Beweisperson, die in ihrem eigenen Verfahren im Rahmen einer Verständigung ein die angeklagte Person belastendes Geständnis abgelegt hat?	2634	1091
Hat es das Gericht unterlassen, das Zustandekommen und das Ergebnis der Absprache in dem Verfahren gegen die Beweisperson aufzuklären und in die Beweiswürdigung einzustellen? (Rüge 303)	2634	1091
I. Rechtsgrundlagen	2635	1091
II. Anforderungen an den Vortrag	2640	1093
K. Beruht das Urteil auf der Aussage einer Beweisperson, deren Angaben im Rahmen einer rechtswidrigen Verständigung erfolgt sind?	2644	1094
Hat das Gericht eine wegen einer rechtswidrigen Absprache unverwertbare Aussage eines Zeugen verwertet? (Rüge 304)	2644	1094
I. Rechtsgrundlagen	2645	1094
II. Anforderungen an den Vortrag	2649	1095

Teil III
Die Begründung der Sachrüge

I. Allgemeine Grundsätze	2650	1097
II. Beweiswürdigung	2651	1098
1. Allgemeine Beweiswürdigungsfehler	2651	1098
2. Würdigung von Zeugenaussagen	2653	1100
a) Besondere Beweiskonstellationen	2653	1100
b) Beweiswürdigung bei Wahrnehmung prozessualer Rechte	2657	1102
c) Beweiswürdigung bei Wiedererkennen	2659	1102
3. Würdigung des Aussageverhaltens des/der Angeklagten .	2660	1103
4. In dubio pro reo	2662	1104
III. Strafzumessung	2663	1105
1. Strafraumenwahl	2664	1105
2. Strafzumessung im engeren Sinn	2667	1106
<i>Literaturverzeichnis</i>		1115
<i>Stichwortverzeichnis</i>		1129